



STADT UND GEMEINDE

DIGITAL



LEBENDIGE KULTUR

IN STÄDTEN + GEMEINDEN





DEUTSCHE STIFTUNG
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.



Retten Sie
Geschichte.
Spenden Sie
Zukunft.

Bewahren, was uns verbindet.

Denkmale verbinden Menschen über Ländergrenzen und Generationen hinweg miteinander. Sie stiften Identität, prägen das Werteempfinden, sind lebendige Orte der Erinnerung, Wahrzeichen, Mahnmale oder Zufluchtsorte. Denkmale sind mehr als nur Steine – sie sind

ein Stück unserer Heimat, die zu Stein geworden ist. Darum ist Denkmalschutz unser Dank an die Vergangenheit, die Freude an der Gegenwart und unser Geschenk an die Zukunft. Helfen auch Sie mit, dieses Geschenk zu erhalten.



Ihre Spende hilft!

Spendenkonto
Commerzbank AG
BIC: COBA DE FF XXX
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

www.denkmalschutz.de



GUTE ANSÄTZE, ABER BEDENKEN MIT BLICK AUF IMMENSE HERAUSFORDERUNGEN BEI DER UMSETZUNG

Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen. Deshalb ist es gut, dass sich die Ampel-Koalition so schnell auf einen Koalitionsvertrag verständigt hat und wir noch vor Weihnachten eine neue Regierung haben werden.

Im Koalitionsvertrag werden viele richtige Ziele beschrieben, die konkrete Umsetzung – insbesondere die nachhaltige Finanzierung – ist teilweise vage. Es bleibt zu hoffen, dass die Ampel die Leistungsfähigkeit unseres Staates und der Wirtschaft nicht überschätzt hat. In diesem Zusammenhang fehlt bedauerlicherweise auch ein wirklich klares Bekenntnis zum Grundsatz: Wer bestellt, bezahlt.

Der Koalitionsvertrag erkennt an, dass wir in Deutschland leistungsstarke und handlungsfähige Kommunen brauchen. Deshalb ist es ein gutes Signal, dass die Altschuldenproblematik der Kommunen gemeinsam mit den Ländern nachhaltig gelöst werden soll sowie der Förderdschungel entwirrt und vereinfacht und somit Übersichtlichkeit und damit auch die Umsetz-

barkeit erleichtert werden soll. Die Eigenverantwortung und damit die kommunale Selbstverwaltung wird so deutlich gestärkt.

Für die Kommunen ist positiv zu bewerten, dass sich der Koalitionsvertrag zum Ziel von Zukunftsinvestitionen bekennt und dabei auch den hohen kommunalen Investitionsbedarf berücksichtigt und Kommunen bei notwendigen Anpassungen für Klimaresilienz unterstützen wird.

Auch das Bekenntnis zu schnelleren Verwaltungs-, Planungs- und Genehmigungsverfahren, die Digitalisierung der Verwaltung sowie die Stärkung des öffentlichen Wohnungsbaus sind wichtige Ziele. Positiv ist die Ankündigung, die dringend notwendige Finanzierung des Onlinezugangsgesetzes über das Jahr 2022 sicherzustellen.

Die ehrgeizigen Ziele beim Ausbau der alternativen Energien deutlich zu beschleunigen, sodass bis zum Jahr 2030 Wind und Sonne 80 Prozent des Stromverbrauchs in Deutschland decken, ist richtig.

Es bleibt aber im Hinblick auf die großen Widerstände in der Bevölkerung abzuwarten, ob die Umsetzung tatsächlich gelingt.

Der Erfolg der Ampel-Koalition wird maßgeblich davon abhängen, ob das Leben der Menschen in den Städten und Gemeinden besser wird und die kommunale Daseinsvorsorge den Erwartungen der Menschen entspricht. Wir erwarten, dass entsprechend der Ankündigung im Koalitionsvertrag die Kommunen nicht an den Katzentisch verwiesen werden, sondern ihren entscheidenden Beitrag zur Neugestaltung unseres Landes leisten können. ■

Ihr

Dr. Gerd Landsberg





DStGB FORDERT VON DER AMPEL-KOALITION MEHR KONKRETE TATEN	Seite 05
KULTUR VOR ORT von Uwe Lübking	Seite 07
EIN REZEPT FÜR KOMMUNALE KULTURENTWICKLUNG von Gregor Pellacini	Seite 09
"KULTURPAKT" IN SCHLESWIG-HOLSTEIN von Karin Prien	Seite 11
DIE WELT DER GASTSPIELTHEATER von Dorothee Starke	Seite 13
RAUM FÜR KULTUR von Prof. Dr. Axel Prieb	Seite 17
KULTURELLE DASEINSVORSORGE von Hortensia Völckers	Seite 20
KULTUR + KOMMUNE GEHÖREN ZUSAMMEN von Olaf Zimmermann	Seite 24
KOMMUNALE KINOS von Fabian Schauben	Seite 27
SOZIOKULTUR von Ellen Ahbe	Seite 29
DRITTE ORTE IN NORDRHEIN-WESTFALEN Artikel aus Zeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT NRW (Ausgabe 7-8 2020)	Seite 31
BIBLIOTHEKEN von Barbara Schleihagen	Seite 34
MUSIKSCHULE IN DER KOMMUNALEN BILDUNGSLANDSCHAFT von Mathias Pannes	Seite 37
AMATEURMUSIK IM KULTURELLEN LEBEN von Lorenz Overbeck	Seite 42
KULTURFÖRDERVEREINE von Dr. Jutta Dette und Ulrike Petzold	Seite 44
MELDUNGEN	Seiten 40 41 63 70
EINBRUCH DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT DROHT	Seite 46
CO₂ NTRACTING: BUILD THE FUTURE! Interview mit Nicole Pillen	Seite 49
NEUE SERIE: FRAUEN FÜR KOMMUNEN: Politische Teilhabe/Fachtagung "Mayoress"	Seite 52
OPEN SOURCE SOFTWARE FÜR DIE KOMMUNALSTATISTIK von Aura Moldovan, Dr. Tim Leibert und Prof. Dr. Francis Harvey	Seite 54
LOGISTIKIMMOBILIEN von Dennis Kalde	Seite 57
DEUTSCHE KOMMUNEN WELTWEIT AKTIV von Jacqueline Spiedt, Judith Steinmetz, Florian Schilling	Seite 60
FLUTKATASTROPHEN von Norbert Portz	Seite 64
SERIE GRUNDSTEUERREFORM:	
NIEDERSACHSEN UND DIE LAGEN von Marco Mensen, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund	Seite 71
BRÜSSELER GERÜCHTE – FOLGE 44	Seite 74
BUCHBESPRECHUNGEN	Seite 76
IMPRESSUM & INHALT	Seite 04

Weitere
aktuelle Infos
jederzeit unter
www.dstgb.de

IMPRESSUM	ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN BONN BRÜSSEL	
Redaktionsanschrift: Stadt und Gemeinde Digital Marienstraße 6, 12207 Berlin Telefon: 030/773 07-228 Fax: 030/773 07-222 Email: janina.salden@dstgb.de Internetpräsenz: www.dstgb.de	Herausgeber: DStGB Dienstleistungs-GmbH Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Gerd Landsberg Uwe Zimmermann	Redaktionsteam: Alexander Handschuh Dr. Janina Salden Kristine Stüvecke Birgit Pointinger
	Anzeigenredaktion: kristine.stuevecke@dstgb.de alexander.handschuh@dstgb.de	Grafik & Satz: DStGB Dienstleistungs-GmbH

Titelbild: Fotomontage: © silvae + bluedesign/stock.adobe (Montage DStGB) | Klein v. l.: 4th Life Photography | Valmedia | bluraz - stock.adobe
Diese Seite v. l.: © gustavofrazao | pressmaster | Valerii Honcharuk - stock.adobe

DER DStGB FORDERT VON DER AMPEL-KOALITION MEHR KONKRETE TATEN



Foto: © Benjamin Westhoff



Die
komplette
Pressemitteilung
unter
[WWW.
DSTGB.DE](http://WWW.DSTGB.DE)

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat anlässlich seiner Präsidiumssitzung Mitte November in Bonn die Ampel-Koalition aufgefordert, die gut beschriebenen Ziele mit konkreten Taten und Finanzierungen zu hinterlegen. „Unser Land steht vor gewaltigen Herausforderungen, bei Klimaanpassung und Klimaschutz, aber auch bei der Bewältigung der sich dramatisch entwickelnden Corona-Pandemie“, sagten der Präsident des DStGB, Bürgermeister Ralph Spiegler (Nieder-Olm) und Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg in Bonn.

Spiegler und Landsberg betonten,

dass Städte und Gemeinden sich in einer Schlüsselfunktion befinden. „Der notwendige schnelle Zuwachs der regenerativen Energien (Windkraft und Solaranlagen) wird nur gelingen, wenn wir es schaffen, die Menschen vor Ort zu überzeugen und mitzunehmen. Das muss eine zentrale Rolle in der Politik der neuen Regierung spielen. So erwarten wir, konkrete Schritte wie schnellere Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren tatsächlich umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang schlagen wir ein Klimaschutzbeschleunigungsgesetz vor“, führten Spiegler und Landsberg aus. Dazu gehörten digitale Genehmigungsverfahren, der Verzicht auf naturschutzrecht-

liche Ausgleichsregelungen, wenn die Maßnahme dem Klimaschutz oder der Klimaanpassung dient, die Verkürzung der Gerichtswege und auch Präklusions- und Stichtagsregelungen, um die Gerichtsverfahren tatsächlich voranzubringen.

„Die künftige Koalition muss die kommunale Finanzlage viel stärker gewichten. Die kommunalen Finanzen befinden sich trotz der etwas besseren Steuerschätzung weiter im Corona-Tief. Wir brauchen dringend mehr kommunale Finanzmittel und dürfen die Städte und Gemeinden nicht mit immer neuen Aufgaben und Ausgaben überlasten“, sagten Spiegler und Landsberg.

Foto: © Benjamin Westhoff



Fotos: © Janina Saldern/DStGB



Im Rahmen der Präsidiumssitzung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes wurde auch der Beigeordnete Norbert Portz nach 36 Jahren Engagement für die kommunale Familie in den Ruhestand verabschiedet. DStGB-Präsident Ralph Spiegler dankte Norbert Portz umfangreich für sein Engagement, für seine fachliche Expertise und sein Herzblut, mit dem er alle die Jahre die Verbandsarbeit maßgeblich mitgeprägt hat. Portz erhielt zudem eine Urkunde sowie die Ehrenmedaille des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. Symbolisch überreichte Norbert Portz Referatsleiter Bernd Düsterdiek, der ihm ab 1.1.2022 als Beigeordneter nachfolgen wird, den Staffelstab.

KULTUR VOR ORT VON ALLEN FÜR ALLE

Von Uwe Lübking



Foto: © AdobeStock_gustavofraza



Kunst und Kultur bereichern das Leben in den Städten und Gemeinden und leisten einen Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt. Sie bieten Orte der Begegnung und des Austauschs zwischen den Generationen ebenso wie zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen. Kulturelle Vielfalt ist ein besonderes Kennzeichen Deutschlands. In den Städten und Gemeinden wird die „Kultur für alle“ und die „Kultur von allen“ gefördert. „Hochkultur“ und „Breitenkultur“ sind keine Gegensätze, sondern stehen nebeneinander und ergänzen sich.

Die Beiträge dieser Ausgabe der

„Stadt und Gemeinde“ verdeutlichen besonders anschaulich, welche große gesellschaftliche Bedeutung der Kultur beigemessen wird. In der öffentlichen Debatte bekommt sie jedoch oft nicht, den Stellenwert, den sie verdient. Das wollen wir mit diesem Heft ändern.

In diesem Heft geht es unter anderem um: Rezepte für kommunale Kulturentwicklung (am Beispiel von Peine), um Sozialkultur als lebendige Demokratie, um die „Möglichmacherei“ kultureller Daseinsvorsorge, um Kulturfördervereine als engagierte Stützen unseres Kulturle-

bens, um kommunale Kinos als Leuchttürme der siebten Kunst, Bibliotheken als anregende Orte der Begegnung, Innenstädte als Raum für Kultur, um die Liebe zum Musizieren und Musikschulen als vitale Lebensräume, um die bunte Welt der Gastspieltheater und nicht zuletzt um den Kulturpakt in Schleswig-Holstein, über den die Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur Karin Prien in einem eigenen Artikel berichtet.

Die Beiträge dieser Ausgabe liefern einen Einblick in die Vielfalt der Kulturlandschaft, freilich ohne



Foto: © bluedesign - Fotolia.com

alle Bereiche kulturellen Schaffens in einem Heft abbilden zu können. Denn die Kulturangebote in unserer Republik reichen von den Opernhäusern und Theatern sowie Museen mit überregionaler Bedeutung bis zu den Heimatmuseen und -theatern, soziokulturellen Einrichtungen, Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen oder Jugendkunstschulen, Heimat- und Kulturvereinen, Laienchören, Orchestern, Spielmannszügen oder Theatergruppen. In ländlichen Räumen kommt der Soziokultur eine besondere Rolle zu. Durch Musikevents, Skulpturenparcs oder Theaterprojekte können auch kleinere Städte und Gemeinden ein überregionales kulturelles Profil bilden. In vielen Städten und Gemeinden findet man Künstlerkolonien oder Kommunen werden explizit zum Künstlerdorf.

KULTURELLE INFRASTRUKTUR IN LÄNDLICHEN REGIONEN

In ländlichen und/oder strukturschwachen Räumen sind die Herausforderungen für Kulturangebote bzw. -einrichtungen besonders groß. Vor diesem Hintergrund sind Förderprogramme sinnvoll, die die Entwicklung und Umsetzung neuer Konzepte für die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Regionen fördern. So können Testlabore entstehen, in denen partizipative Ideen für einen Dritten Ort als zentraler Kultur-Knotenpunkt erprobt werden oder Bürger:innen ein leerstehendes Gebäude zu einem lebendigen Kultur- und Begegnungsort entwickeln mit Platz für eine Bücherei, Kinovorstellungen, Kultur-

veranstaltungen und einem Café. Soziokulturelle Zentren können ein wesentlicher Baustein der kulturellen Angebote in ländlichen Räumen und bei der Gestaltung der Dritten Orte sein. Sie dienen nicht der reinen „Konsumtion“, sondern ermöglichen eine aktive Teilhabe.

KULTURPOLITIK GEMEINSAM GESTALTEN

Kulturelle Einrichtungen und Angebote müssen und sollen nicht immer ausschließlich von den Kommunen angeboten und finanziert werden. In den Städten und Gemeinden spielen die kulturellen Angebote der Vereine und Gruppen bis zu einzelnen Künstlern oder Künstlergruppen eine wichtige Rolle. Es sollten die Möglichkeiten der Vernetzung genutzt werden, um ein attraktives kulturelles Angebot zu erhalten. Kulturplanung sollte deshalb nicht isoliert erfolgen, sondern Teil einer integrierten Sozialraumplanung sein. Ziel muss es sein, dass Kommunen im Dialog mit den Kulturschaffenden und mit den Bürger:innen strategische Ziele für die Kulturpolitik definieren und Maßnahmen entwickeln, um Kunst und Kultur in ihrem Ort oder ihrer Region fit für die Zukunft zu machen. Wichtig ist, dass vor Ort Ansprechpartner:innen für die Gestaltung von Kunst und Kultur zur Verfügung stehen.

FINANZIELLE AUSSTATTUNG SICHERN

Rund 45 Prozent der öffentlichen Ausgaben für die Kultur werden von den Kommunen aufgewendet. Die Haushaltslage der Kommunen bleibt deshalb nicht ohne Auswirkungen auf die Förderung der örtlichen Kulturangebote. Nicht zuletzt durch die Förderpolitik von Bund und Ländern findet sich ein Großteil der Kultureinrichtungen in den größeren Städten. Die Kultur „auf dem Lande“ oder in den Klein- und Mittelstädten steht oft im Abseits des kulturpolitischen Diskurses. Dies widerspricht dem Gebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Es gilt die kulturelle Vielfalt und damit die Breite des Angebots in den Städten und Gemeinden zu fördern.

Das Wesen der kommunalen Kulturpolitik liegt in der Freiwilligkeit der Aufgabe, da nur so die notwendige Vielfalt erhalten bleibt. Der Zugang zu kulturellen Angeboten und die notwendige Infrastruktur sind auf der anderen Seite ein unverzichtbarer Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. ■

Der Autor:

*Uwe Lübking,
Beigeordneter Deutscher
Städte- und Gemeindebund*

GIBT ES EIN REZEPT FÜR KOMMUNALE KULTURENTWICKLUNG? JA, GIBT ES, ABER OHNE ENDE!

Von Gregor Pellacini

Foto: © AdobeStock - ONYXprj



Die Kulturentwicklung in Städten und Gemeinden ist Chance und Herausforderung zugleich. Ergebnisse dieser Prozesse lassen sich erst nach Jahren ablesen, geschweige denn sind sie als solche erkennbar.

Im Peiner Land wurde eine zentrale Grundlage zwischen den Jahren 2011 bis 2013 erarbeitet. Der mit 40 abschließenden Handlungsempfehlungen ausgestattete Bericht „In die Zukunft mit Kultur“ stellt sich bis heute als Reflexionspunkt dar.

Die Euphorie der Umsetzung vieler Handlungsempfehlungen in den Jahren 2015-2019 scheint, bestärkt durch die Corona-Pandemie, allerdings verflogen. Zentrale, vor allem finanzielle Empfehlungen zu erreichen, scheint fast unerreichbar. Doch liegt hierin auch eine zentrale Erkenntnis: Entwicklung verlangt stetige Variation der eigenen Perspektive(n) – und somit die immerwährende Überarbeitung der eigenen Visionen und Praxen.

ERFOLGSMODELL SERVICESTELLE KULTUR

Als entscheidender Faktor stellt sich die Einrichtung der Servicestelle Kultur in 2015 mit einer Vollzeitkraft heraus. Als Multiplikatorin und Vermittlerin zwischen Kulturakteur:innen, Verwaltung und Politik berät sie Kunst- und Kulturschaffende sowie die Kommunen des Kreises. Damit die folgenden Themenbereiche nachhaltig zielgruppenspezifisch entwickelt werden können:

1. Kulturpolitik interkommunal gestalten
2. Kultur professionalisieren
3. Kultur finanzieren
4. Kulturakteure vernetzen
5. Kultur bekannt machen

Ein zentrales Format, um Kulturpolitik interkommunal, zu gestalten ist Austausch. Hierzu wurden verschiedene Gremien eingerichtet, die bisher bei landkreisweiten Fragen beraten und unterstützen. Zukünftig werden die Treffen mit lokal-konkreten und gemeindespezifischen Herausforderungen erweitert um die oben genannten Themenbereiche zu integrieren.

Im Weiterbildungsformat „Kulturtaucher“ werden Expert:innen der Kulturpraxis eingeladen und referieren im Seminarformat zu verschiedensten Themen der Kulturtheorie und Praxis. Der Einbezug eines lokalen Beispiels ermöglicht zeitnah die Handlungsbilder aus der Abstraktion in konkrete Beispiele vor Ort umzusetzen. Hilfreich sind dabei zudem Kennenlern-Treffen mit Stiftungen und überregionalen Verbänden der Region. Sie erhöhen die Chance, dass wichtige kulturelle Drittmittel in den Kreis fließen und sich Mitgliedschaften lohnen.

Unbürokratische Finanzierung bietet zudem eine eigens von kommunaler Seite eingerichtete Kulturförderrichtlinie, die durch die enge Begleitung der Servicestelle Kultur eine Hilfestellung für andere öffentliche Fördermittelgeber darstellt.

BERATUNG, VERNETZUNG + NACHHALTIGE STRUKTUREN ENTWICKELN

Die daraus resultierende konstruktive Vernetzung (intern und extern) verschiedenster Kulturakteur:innen ermöglicht eine stabile Kommunikationsbasis. Nur so konnte der Landkreis Peine 2021 sich innerhalb kürzester Zeit auf die Projektmittel des Kultursommers bewerben, um nach der Zusage die stillstehende Kulturlandschaft in Zeiten der Corona Pandemie zu einem Wiederbeginn zu verhelfen.

pläne hervorragende Grundlagen bilden können, um Rahmenbedingungen für Kultur gerade in ländlichen Räumen zu strukturieren. Doch müssen sich kommunale wie gesellschaftliche Praxen auch stetig ändern und neu betrachtet werden. Wer begleitende Reflexion in Anspruch nimmt, Variationen erarbeitet und mutige Schritte folgen lässt, erhält ein Rezept, das regionale Ausgangssituationen einschließt und für ein verantwortungsvolles Miteinander steht. Projekte haben einen Anfang und ein Ende, Kulturentwicklung nicht. ■

”

*Projekte haben einen **Anfang und ein Ende, Kulturentwicklung nicht.***

Das eigens eingerichtete Onlineportal www.kultur-peinerland.de, zurzeit ein Kataster der Kunst- und Kulturschaffenden und Angebote, wird kurz- bis mittelfristig vor allem zu einer Vermittlungsebene weiterentwickelt. Praktische Beispiele aus allen Bereichen kultureller Teilhabe und Wirkungen aus dem Peiner Land werden von inhaltlich passenden Impulstexten begleitet.

STETIGE VARIATION + WEITERENTWICKLUNG DER EIGENEN PERSPEKTIVE

Die Reflexion des Peiner Beispiels zeigt, dass Kulturentwicklungs-



Der Autor:

Gregor Pellacini

*Leitung Servicestelle Kultur
Landkreis Peine*

„KULTURPAKT“ IN SCHLESWIG-HOLSTEIN



Von Karin Prien



Foto: © Rainer Deutschmann

Wo man singt, da lass' Dich ruhig nieder.“ Die Bedeutung dieser Volksweisheit ist in der Corona-Pandemie deutlicher zu spüren denn je: Eine lebendige Gemeinschaft ist dort zu erwarten, wo Kultur ist. Dies wurde uns während der langen Phasen, die durch soziale Distanz und Home-Office geprägt waren, schmerzlich bewusst. Mit ihren vielfältigen Institutionen, Akteurinnen und Akteuren schafft Kultur Orte der Selbstwahrnehmung und -entfaltung und macht Angebote der Freizeitgestaltung, bietet aber auch Gelegenheiten der Reflexion. Kultur stützt die lokale Infrastruktur und ist ein elementarer Standortfaktor. In den kulturellen Räumen – sowohl physisch und als auch im übertragenen Sinn zu verstehen – können Bürgerinnen und Bürger beispielsweise Begriffe der Identität,

Heimat und Zukunft diskutieren, gemeinsam Werte verhandeln und sich als Individuen und als Gemeinschaft bewusst erfahren. Kulturförderung und die Sicherung der kulturellen Infrastruktur sind somit wesentliche Elemente kommunaler Entwicklung und zentral für die Ausbildung eines gesellschaftlichen Miteinanders.

KULTURELLE INFRASTRUKTUR ALS STANDORTFAKTOR

Die kulturelle Infrastruktur umfasst ein breites Spektrum: Neben Museen und Theatern sind auch Soziokulturelle Zentren, Bibliotheken, Musik- und Volkshochschulen sowie Gedenkstätten und viele mehr unter dem Begriff vereint. Die Sicherung eben dieser Angebote steht im Mittelpunkt des sogenannten Kulturdialogs in Schleswig-Holstein. In

diesem Format pflegen wir seit 2013 einen kontinuierlichen Austausch zwischen Politik, Verwaltung und der breiten Kulturszene. Im gemeinsamen Gespräch stehen neben der kulturellen Infrastruktur auch Vernetzung, Themen digitaler Transformation und des Ausbaus der kulturellen Bildung im Fokus.

Mittlerweile ist auf dem Fundament des Kulturdialogs eine sehr gute Dialogkultur zwischen allen Beteiligten entstanden. Wir erleben heute eine konstruktive und in vielen Bereichen bewährte Kooperation sowie eine offene und vertrauensvolle Atmosphäre der Kommunikation. Eine Leerstelle der bisherigen Dialogprozesse war allerdings ein strukturierter Austausch zwischen Land und Kommunen über die künftige Stärkung, Sicherung und Weiterentwicklung der Kulturförderung. Beide Ebenen bil-



Eine unserer geteilten Grundüberzeugungen ist, dass **Kulturausgaben keine Subventionen sind, sondern Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft.**“

Karin Prien, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur



Foto: © Frank Peter

den nach unserer Landesverfassung eine Verantwortungsgemeinschaft in dieser Hinsicht.

KULTURENTWICKLUNG IN SCHLESWIG-HOLSTEIN: DIALOG ALS ERFOLGSKRITERIUM

Im Jahr 2020 haben wir uns daher trotz aller Widrigkeiten der pandemischen Situation und als Land wohl einmalig, dazu entschlossen, einen letztlich vollständig auf digitale Formate setzenden Dialog- und Kulturentwicklungsprozess zu starten. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Ministeriums und der kommunalen Landesverbände bereitete zusammen mit kulturellen Landesdachverbänden und wichtigen Kulturakteurinnen und -akteuren die weiteren Schritte vor. Ab Februar 2021 adressierten wir in sechs öffentlichen Dialogveranstaltungen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Gemeindevertreterinnen und -vertreter, Verantwortliche der Kulturverwaltungen, aber auch der Bereiche Finanzen, Stadt- und Regionalentwicklung, Bürgerdienste und Bildung. Auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Kulturverbänden und der Landespolitik nahmen an den Formaten teil. Die geschaffenen

Dialogräume ermöglichten einen Erfahrungs- und Informationsaustausch über kommunale Kulturförderung, das Ausloten neuer Möglichkeiten und über den Aufbau gemeinsamer intelligenter Fördersysteme und innovativer Allianzen.

Angesichts der kommenden Herausforderungen war ein klares gemeinsames Bekenntnis zur Kultur mit möglichst konkreten Maßnahmen wichtiger denn je. Dies haben wir im Abschlusspapier des Kulturdialogs zwischen Land und Kommunen, dem „Kulturpakt 2030“, festgehalten. Eine unserer geteilten Grundüberzeugungen ist, dass Kulturausgaben keine Subventionen sind, sondern Investitionen in die Zukunft unserer Gesellschaft. Kunst und Kultur haben bei allen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Herausforderungen selbst ein enormes Potenzial. Sie helfen uns, gesellschaftliche Entwicklungen erfolgreich zu meistern, stiften Identität und regionales „Branding“, sind Arbeitgeber und Wirtschaftsfaktor – um nur einige Aspekte zu benennen. Mit konkreten Verabredungen und Vorhaben wollen wir die Kultur in Schleswig-Holstein in den kommenden Jahren im Schulterschluss von Land und Kommunen stärken. Erste Modellprojekte zur Struktur der Volkshochschulen im ländlichen Raum oder zur Zukunftsfähigkeit der Soziokultur im Land werden bereits umgesetzt oder sind in Vorberei-

tung. Zudem ist eine Verstärkung des Austauschs zwischen Land und Kommunen in einem verlässlichen Rahmen vereinbart.

KULTUR IST EINE ZENTRALE GRUNDLAGE UNSERES GEMEINWESENS – SIE IST DASEINSVORSORGE

Nicht erst Corona hat uns gelehrt, dass unsere Gesellschaft im steten Wandel ist. Und mit ihr wandelt sich auch die Kultur. Das muss sie und das ist gut so, denn nur so kann sie ihre gestalterische Kraft entfalten. Wir müssen unsererseits die Voraussetzungen dafür schaffen, indem wir uns klar dazu bekennen, dass Kultur eine gemeinschaftliche Aufgabe quer durch alle Bereiche und Zuständigkeiten ist. Kultur hat also nicht nur einen immensen und nicht zu beziffernden Wert: Kultur ist uns etwas wert. Budgetbeschneidungen für Kunst und Kultur sind keine Option. Kürzen wir an der Kultur, so kürzen wir an unserem demokratischen Gemeinwesen. Die Kommunen müssen in die Lage versetzt werden, nicht wieder in das Muster zu verfallen, im Bereich der vermeintlich „freiwilligen Leistungen“ zu kürzen. Umgekehrt wächst daraus auch eine Pflicht: Wenn die Ressourcen vorhanden sind und geschaffen werden, dann sind Kürzungen nicht akzeptabel. Für das Land und für die kommunalen Landesverbände in Schleswig-Holstein kann ich deutlich sagen: Dafür werden wir streiten. ■

Die Autorin:
Karin Prien,
Ministerin für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



ENGAGIERT FÜR DIE KULTUR IN DER FLÄCHE DIE INTERESSENGEMEINSCHAFT DER STÄDTE MIT THEATERGASTSPIELEN INTHEGA

Von Dorothee Starke

Foto: © Valmedia



Die INTHEGA e. V., die „Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen“, stellt neben dem Deutschen Bühnenverein und dem Bundesverband Freie Darstellende Künste eine der drei tragenden Säulen der deutschen Theaterlandschaft dar. Die INTHEGA hat rund 400 Mitgliedsstädte und erreicht auf rund 600 Spielstätten rund 15 Millionen Einwohner im ganzen deutschsprachigen Raum, also auch in der Schweiz und Österreich. Die INTHEGA tritt für eine eigenständige Kultur- und Theaterarbeit in der sogenannten Provinz ein. INTHEGA-Häuser sind Gastspielhäuser ohne eigenes Ensemble, sie liegen in der Regel abseits der

Metropolen, im ländlichen Raum, in Klein- und Mittelstädten. Die INTHEGA tritt nachdrücklich dafür ein, dass eigenständige Kulturarbeit in der Fläche auch zukünftig möglich ist, ja, dass sie auf- und ausgebaut wird.

KULTURELLE SOZIALISATION IN DER STADT UND AUF DEM LAND

Diese Aufbauarbeit scheint aktuell notwendiger denn je. Die Medien sind voll mit Beiträgen zum Phänomen Stadtfucht. Im Zuge von Corona zieht es die Menschen aus der Enge der Städte auf das Land. „Bisher gab es zwei Gründe, warum Men-

schen (...) aus der Stadt weggezogen: hohe Mieten und kleine Wohnungen. Der dritte, neue Grund: Home-Office.“ – so war kürzlich in dem Beitrag „Raus hier“ von Niewel/Vollmuth in der Süddeutschen Zeitung zu lesen. Allerdings lebten auch vor Corona bereits knapp 60 Prozent der Deutschen in Klein- und Mittelzentren. Wir können also davon ausgehen, dass über die Hälfte der Deutschen nicht etwa in Staatstheatern oder Nationalgalerien kulturell sozialisiert sind, sondern zum ersten Mal mit Kultur über das Weihnachtsmärchen in Kontakt kommen, das eben nicht im Staatstheater, sondern im Saal der örtlichen Veranstalter oder der Schulaula gezeigt wird.

NACHHALTIGE STRUKTUREN IN DER FLÄCHE SCHAFFEN

Will man dem derzeitigen Aufschwung des Landlebens eine Zukunft geben, so müssen jetzt nachhaltige Strukturen dafür geschaffen werden. Dazu gehört entscheidend auch der Aufbau einer kulturellen Infrastruktur.

Dass dies in den unterschiedlichsten Facetten auch in kleinsten Gemeinden mit geringen Etats möglich ist, zeigt die Vielfalt der INTHEGA, deren Mitgliedshäuser und ihre Strukturen unterschiedlicher nicht sein können:

Es gibt große Häuser – wie die Theater in Wolfsburg, Schweinfurt, Hameln, Ludwigshafen – Theatergebäude mit mehreren Bühnen (großes Haus, kleines Haus), mehreren Abonnements und an die 200 Veranstaltungen oder mehr im Jahr. Sie erfüllen, auch wenn sie kein eigenes Ensemble haben, die Funktion eines Stadttheaters für ihre gesamte Region. Die Bandbreite reicht aber bis hin zu kleinsten Veranstaltern in Orten mit unter 10.000 Einwohnern. Hier wird das Kulturprogramm häufig mit viel Engagement von einem ehrenamtlichen Verein organisiert, manchmal nur fünf Veranstaltungen im Jahr. Doch diese tragen entscheidend zum gesellschaftlichen Zusammenhalt der Gemeinde bei.

DIE BUNTE WELT DER GASTSPIELTHEATER

Auch die Organigramme weisen die unterschiedlichsten Modelle auf: Die Theater oder Veranstaltungsräume sind als städtischer Regiebetrieb, Eigenbetriebe, ausgegliederte GmbHs, Vereine etc. organisiert. Die Theaterleiter:innen nennen sich

Intendant:innen, Direktor:innen, aber auch Kulturamtsleiter:innen, Kulturreferenten, Vereinsvorsitzende oder eben Ehrenamtliche. Die Welt der Gastspieltheater ist bunt und genau darin liegt die Chance für die Kulturarbeit in der Fläche.

Theater in der Fläche bedeutet Integration und Aufrechterhalten von gesellschaftlichen Zusammenhängen häufig in Regionen, die drohen, abgehängt zu werden. Längst sind Formate wie Bürgerbühnen, Community Dance etc. auch auf den Gastspielbühnen angekommen. Theater in der Fläche bedeutet Bildungsarbeit. Die gastierenden Theater bieten umfangreiche Vermittlungsprogramme an – von Werkeinführungen über Nachbesprechungen bis hin zu theaterpädagogischem Material für die Schulen. Stücke, die im Lehrplan auftauchen, sind fester Bestandteil der Spielpläne und sind somit für die Schüler:innen auch im ländlichen Raum live erlebbar. Viele Gastspieltheater haben ein ambitioniertes Kinder- und Jugendtheaterangebot, teilweise mit eigenem Abonnement. Nur so gelingt es, auch das Publikum von morgen heranzuziehen.

GENERATIONEN ZUSAMMENBRINGEN

Und Theater in der Fläche bedeutet das Aufrechterhalten eines kulturellen Angebots, das einfach Spaß macht und Menschen verschiedener Generationen zusammenbringt.

Das Theater gerade in kleineren und mittleren Städten ist der kulturelle Mittelpunkt der Stadt, der Ort, an dem sich die Stadtgesellschaft trifft, austauscht, sich ihrer selbst versichert und diskutiert. Dies umso mehr, da die klassischen Treffpunkte, der Lebensmittelladen oder die Post, lange von der Landkarte verschwunden sind. Theateraufführungen schaffen Anlässe für Gespräche – auch wenn die gastierende Truppe den Ort längst verlassen hat.

Das bedeutet, die Aufgabe eines Gastspieltheaters geht weit über das Anbieten eines munteren Unterhaltungsprogramms hinaus. Der Spielplan wird nach den Bedürfnissen des Publikums und nach dem kulturpolitischen Auftrag konzipiert, er muss ausgewogen sein, die verschiedenen Aborige bedienen, das Publikum zu Diskussionen anregen, an den gesellschaftsrelevanten Themen dranbleiben, junge Leute an das Theater heranzuführen und die treuen älteren nicht verscheuchen – und das alles im Rahmen eines vorgegebenen Budgets. Die Leitung muss ein „Händchen“ haben für die Menschen ihrer Stadt oder Gemeinde, sie muss spüren, was die Menschen bewegt und herausfinden, wie sie auf das Angebot des Theaters aufmerksam machen kann – wie sie die Bevölkerung erreicht. Denn es ist schon längst nicht mehr so, dass es ausreicht, abends die Saaltüren zu öffnen. Die Konkurrenz ist stark: die zahlreichen Medien, Sportangebote, fordernde Jobs, die nicht dazu



Die Welt der Gastspieltheater ist bunt und genau darin liegt die Chance für die Kulturarbeit in der Fläche.

angetan sind, sich abends noch einmal aus dem Haus zu bewegen.

KULTURARBEIT IN DER FLÄCHE

„Das wichtigste und zentrale Aufwertungspotential im ländlichen Raum sind die Menschen mit ihrer Lebenslust, Phantasie, Kreativität und Innovationsfähigkeit“ (Werner Bätzing, Das Landleben. Geschichte

Theatersommer einen Zustrom von Berlinern und Hamburgern, die sich für die besondere Atmosphäre begeistern. „Das Dorf lebt. Das Theater erweist sich als probates Mittel gegen Frust und Abwanderung. Nicht einmal rechte Scharfmacher haben im Dorf Fuß gefasst“ beschreibt Christhard Läßle die Situation in Netzeband (C.L.: So viel Anfang war nie. Notizen aus der Provinz; München 2017). Das Jahrmarkttheater

des Bundes, der 2021 ebenfalls dem Salzlandtheater in Staßfurt, Sachsen-Anhalt, als erstem INTHEGA-Haus, zugesprochen wurde: „Seine Aufgabe sieht das Theater darin, die regionale Kultur zu fördern und gleichzeitig durch renommierte KünstlerInnen und Ensembles auf Staßfurt aufmerksam zu machen. Den Herausforderungen der Region – Abwanderung, Arbeitslosigkeit, Strukturschwäche – mit kulturellen Mitteln entgegenzutreten, ist das erklärte Ziel des engagierten Teams.“

ÜBER DIE INTHEGA

Die INTHEGA organisiert den größten Theatermarkt Europas, auf dem Agenturen, Landesbühnen, Freie Theater, Einzelkünstler ihre Angebote präsentieren. Das gesamte Angebot ist außerdem über die INTHEGA Datenbank, die den Mitgliedern frei zur Verfügung steht, jederzeit abrufbar. Fachtagungen und Videokonferenzen bieten den Mitgliedern neben dem Erfahrungsaustausch untereinander Spezialworkshops zu rechtlichen und technischen Fragen (z.B. GEMA, Veranstaltungssicherheit, Brandschutz etc.) sowie Experten-Vorträge und Diskussionen zu relevanten Themen. Das viermal im Jahr erscheinende

Kultur-Journal bietet zahlreiche fachlich relevante Artikel zu rechtlichen Fragen, Neuigkeiten aus den Häusern und von den Agenturen, Best-Practice-Beispiele sowie einen Stellenmarkt. Die INTHEGA steht auch Nichtmitgliedern als Partnerin und Beraterin für den Aufbau von kulturellen Strukturen im ländlichen Raum zur Verfügung. Die INTHEGA organisiert seit über 40 Jahren das „Leuchten der Provinz“. Sie wird sich weiterhin stark machen für die Kultur in der Fläche und Lobbyistin sein für Kulturveranstalter:innen vor allem in kleinen und mittleren Gemeinden.

Weiterführend Infos unter:
<http://www.inthega.de>

und Zukunft einer gefährdeten Lebensform; München 2020). Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass Kulturprojekte in kleinsten Gemeinden, die mit hohem ehrenamtlichen Engagement und großer Leidenschaft realisiert werden, den Orten zu einem Aufschwung verholfen haben. Das Dorf Netzeband in Brandenburg erlebt jährlich in seinem

in Bostelwiebeck in der Lüneburger Heide „versorgt nicht nur eine Landschaft mit ansonsten geringem kulturellem Angebot mit anspruchsvoller, großer und doch zugänglicher Theaterkunst, sondern es sammelt die Themen auf der Dorfstraße, verarbeitet sie und lockt ein überregionales Publikum an“ – so heißt es im Juryspruch zum Theaterpreis

BUNDESPOLITIK WÜRDIGT BÜHNEN ALS ZENTRALE ORTE KULTURELLER BILDUNG

2015 hat Staatsministerin Prof. Monika Grütters den Theaterpreis des Bundes ausgelobt, um die Arbeit der Theater abseits der Metropolen zu würdigen: „Gerade die kleinen und mittleren Bühnen jenseits der Großstädte sind wichtige Orte der kulturellen Bildung und des gesellschaftlichen Dialogs. (...) Für diese Beharrlichkeit und Kreativität verdienen sie unsere dankbare Aufmerksamkeit und Wertschätzung.“ Im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD wurde dem Thema „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ 2018 erstmals ein größerer Stellenwert zugesprochen.

Es bleibt zu hoffen, dass unter welchen politischen Verhältnissen auch immer, diese Initiativen, die erst einen Anfang darstellen, weiterhin Bestand haben. Heribert Prantl brachte es auf den Punkt: „Es geht darum, das Leuchten der Provinz zu organisieren. Die Politik muss für gute Leuchtmittel sorgen.“ (Süddeutsche Zeitung, 7./8. März 2020, „Stadt, Land, Kuss“).

Dass der INTHEGA im Zuge von Corona über 30 neue Mitglieder beigetreten sind, verdeutlicht wie sehr die Unterstützung eines Fachverbands gerade in schwierigen Zeiten hilft. Ein von der Bundesregierung zur Verfügung gestelltes eigenes Förderprogramm im Rahmen von NEUSTART Kultur – „Theater in Bewegung“ – beweist die hohe Aner-

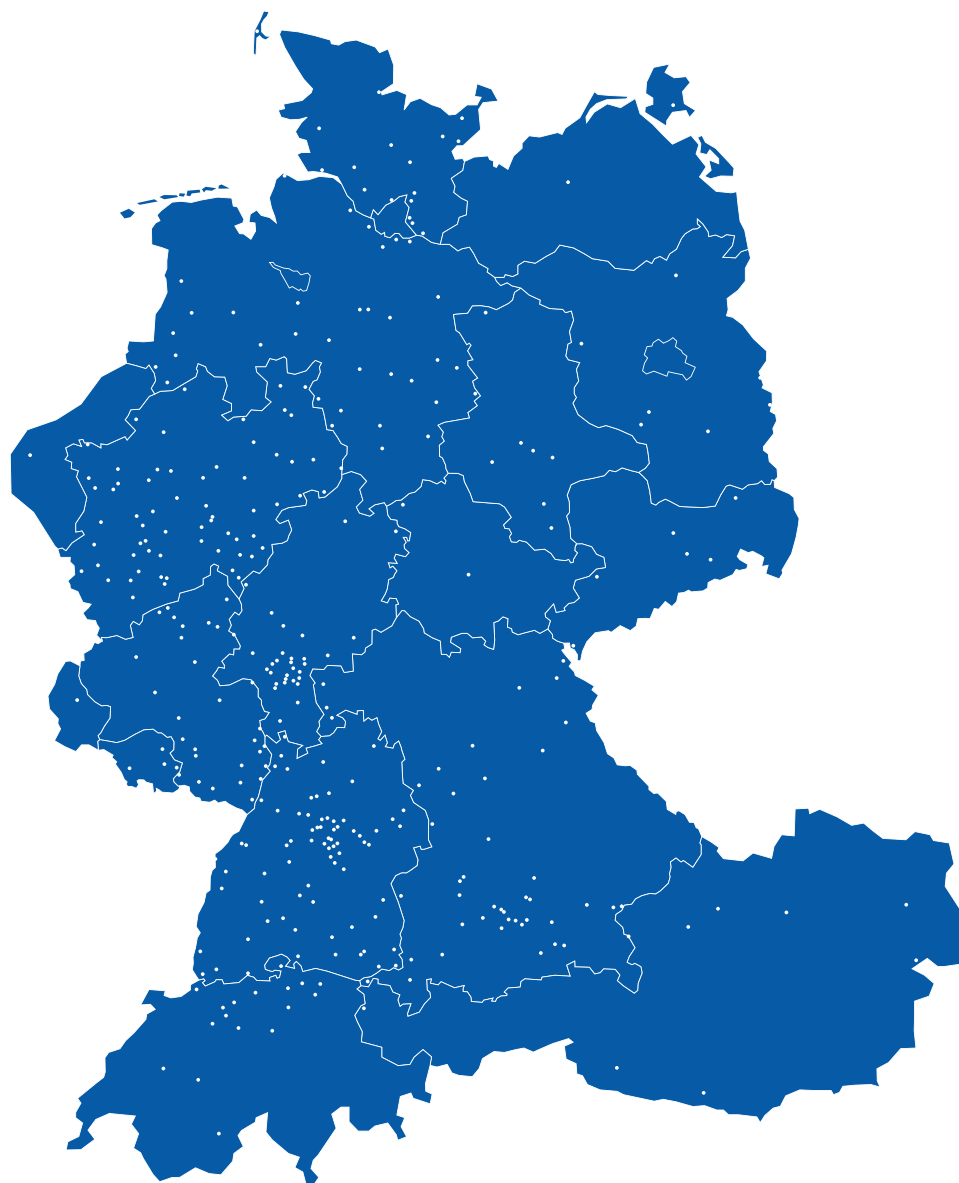
kennung für den Fachverband und das Vertrauen in die Projektträgerschaft auch auf Bundesebene. Die INTHEGA organisiert seit über 40 Jahren das „Leuchten der Provinz“. Sie wird sich weiterhin stark machen für die Kultur in der Fläche und Lobbyistin sein für KulturveranstalterInnen vor allem in kleinen und mittleren Gemeinden. ■

Die Autorin:

*Dorothee Starke,
INTHEGA Präsidentin und Leiterin
des Kulturamts Bremerhaven*



Lage der Städte mit INTHEGA-Mitgliedern



Anmerkung:

Im Zuge des seit 2020 von der INTHEGA betreuten Förderprogramms NEUSTART KULTUR – „Theater in Bewegung“ sind über 30 neue Mitglieder dem Verband beigetreten, die bei dieser Darstellung noch unberücksichtigt sind.

RAUM FÜR KULTUR DIE ZUKUNFT DER INNENSTÄDTE UND ORTSKERNE GESTALTEN

Von Prof. Dr. Axel Priebs



Foto: © evamovostro - stock.adobe



Die Pandemie hat die Innenstädte und Ortskerne erneut in den öffentlichen Fokus gerückt. Fernsehbilder von ausgestorbenen Fußgängerzonen wirkten unwirklich und beklemmend. Dass sie nach den Lockdowns sofort wieder von den Menschen „zurückerobert“ wurden, darf mit Recht als positive Bestätigung für deren Bedeutung als wichtige Funktionsräume, aber auch als beliebte Begegnungsstätten verstanden werden.

In die Freude über die Rückkehr der Normalität mischt sich aber auch Sorge, weil die Lockdowns und der

Boom des Online-Handels neue Unsicherheiten für Innenstädte und Ortszentren gebracht haben. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass diese schon vor der Pandemie vor erheblichen Herausforderungen standen. An erster Stelle ist die einseitige Kommerzialisierung vieler Innenstädte zu nennen, in denen konsumfreie Aufenthaltsangebote, Sitzmöglichkeiten und Toiletten vermisst werden. Auch die Defizite des öffentlichen Raumes bezüglich Gestaltung, Sauberkeit und Barrierefreiheit sind schon seit Jahren erkannt; hinzukommen fehlende Grün- und Wasserflächen.

UNZUREICHENDER NETZAUFTRITT DES STATIONÄREN HANDELS

Aber auch die Handelsfunktion als historische Kernkompetenz der Zentren hatte schon vor der Pandemie markante Schwachstellen offenbart. Hinreichend bekannt sind die Nachfolgeprobleme des inhabergeführten Handels, schwindender Branchenmix, die Ausbreitung von (Billig-) Ketten sowie nur noch schwer zu kaschierende Leerstände. Außerdem zeigen überhöhte Mieten, fehlende Abstimmungen (z. B. bei den Öffnungszeiten) und Probleme bei



Gemeinschaftsaktionen (z. B. Weihnachtsbeleuchtung), dass manche Akteure in den Stadt- und Ortszentren die gemeinsame Verantwortung und die Dramatik der Herausforderungen nicht erkannt haben. Auch bei dem gewaltigen Digitalisierungsschub, einer speziellen Folge der Pandemie, werden häufig die Chancen für den stationären Handel verkannt. Natürlich liegen dessen wesentliche Stärken in der persönlichen Beratung und dem Service. Aber immer mehr Einkaufswillige wollen schon vor dem Aufbruch in die Innenstadt im Internet eruiieren, welche Marken bestimmte Geschäfte führen, ob es Sonderangebote und wo es tagesaktuell interessante kulinarische Angebote gibt. Und gerne genutzt wird auch die Möglichkeit, nicht am Lager befindliche Waren online zu bestellen und diese persönlich abzuholen. Deswegen kann der völlig unzureichende Netzauftritt des stationären Handels nicht deutlich genug kritisiert werden.

LEBENDIGE ZENTREN UND KULTURANGEBOT STÄR- KEN LEBENSQUALITÄT

Die Erfahrungen aus der Pandemie haben den Handlungsbedarf in den Stadtmitten und Ortszentren noch einmal verstärkt, wie zusätzliche Leerstände sowie Betriebsaufgaben in der Gastronomie zeigen. Dramatische Folgen hatten die Lockdowns und die folgenden Einschränkungen auch für die Kulturangebote. Allerdings hat die Verlust Erfahrung bei vielen Menschen auch das Bewusstsein für die Bedeutung lebendiger Zentren, einer fußläufigen Versorgung, des städtischen Grüns und kultureller Angebote als wichtige Faktoren für die persönliche Lebensqualität deutlich gesteigert. Diese Bewusstseinsweiterung verschafft den kommunalen und privaten Akteuren zusätzliche Akzeptanz und Unterstützung.

EINE GUTE VERBINDUNG VON KOMMUNIKATION UND KOMMERZ

Unter Fachleuten ist unumstritten, dass die Zukunft der Innenstädte und Ortsmitten in einer besseren Mischung der Nutzungen liegt, und dass – bei aller Bedeutung der Stadt als Ort des Handels – die kommerziellen Funktionen nicht mehr dominieren. Erwartet werden attraktive öffentliche Räume, wo es möglich ist, ohne Konsumzwang zu verweilen und die Atmosphäre zu genießen. Deswegen ist deren Aufwertung mit Spielmöglichkeiten für Kinder, Sitzgelegenheiten, kulturellen Angeboten, grünen Oasen und öffentliche Toiletten eine zentrale Aufgabe. Eine gute Verbindung von Kommunikation und Kommerz bieten Märkte in den Ortsmitten und Stadtteilzentren. Auch kleinere und



größere kulturelle und kommerzielle Events werden als Abwechslung gebraucht. Als „Gegenmittel“ zu den Leerständen bieten vor allem in großen Städten sogenannte Pop-Up-Stores temporär neue Angebote – auch in kleineren Städten sollte dieser Ansatz verstärkt genutzt werden. Zur Belebung tragen auch neue Wohnungen in der Innenstadt bei. Und nicht zu vergessen ist eine verbesserte Erreichbarkeit der Innenstädte zu Fuß und mit dem Fahrrad über neue Wegeverbindungen. Auch hier hat die Pandemie neue Erkenntnisse gebracht und gezeigt, welche Potenziale im Ausbau der umweltfreundlichen Nahmobilität liegen, womit auch der Klimaschutz, die Verkehrswende und die Gesundheit gefördert werden.

Welch wesentlichen Beitrag die Kultur zur Belebung, Vielfalt und Zukunftsfähigkeit der Stadtmitten und Ortszentren leisten kann, ist leider noch nicht allen Akteuren vor Ort bewusst. So werden immer wieder Diskussionen darüber geführt, ob Museen, Ausstellungen, Volkshochschulen, Musikschulen und Bibliotheken wirklich mitten in der Stadt liegen sollen. Tatsächlich ist es an der Zeit, denjenigen Kommunen zu gratulieren, die dies realisiert haben. Als weitere kulturelle Aktivitäten sind Theater und Konzerte (auf der Straße und in Sälen, auch in Leerstandsimmobilien), Kleinkunst und Straßenfeste zu nennen. Kulturelle Angebote tragen nicht nur zur Funktionsvielfalt bei und bieten weitgehend kommerzfreie Räume, sondern sind auch Frequenzbringer. Wer diese Einrichtungen aufsucht, verbindet dies gerne mit einem Besuch in der Gastronomie oder nutzt andere Angebote. Und es gibt auch Synergien zwischen kommerziellen



und kulturellen Angeboten. Klarer Vorreiter ist der Buchhandel, der als erste Branche einer massiven Internetkonkurrenz ausgesetzt war, aber in vielen Innenstädten eine ganz zentrale Funktion als Kulturträger übernommen hat: Es werden dort Lesungen und Kulturveranstaltungen organisiert, teilweise zusammen mit anderen Branchen, wenn etwa eine französische Woche mit Büchern und Lesungen sowie dazu passenden Delikatessen und Weinen kreierte wird.

RESILIENZ SCHAFFEN DURCH KOOPERATIVE KONZEPTE

Angesichts der angesprochenen Herausforderungen und Potenziale drängt sich die Frage auf, wie Innenstädte und Ortsmitten resilient und zukunftsfest werden können und wer sich für diese große Aufgabe verantwortlich fühlt. Es ist allerhöchste Zeit, die seit längerem geführte Diskussion über die Zukunft der Innenstädte und Ortskerne grundsätzlich, übergreifend und lösungsorientiert zu führen. Dabei ist ein funktionierendes Zentrum immer ein Gemeinschaftswerk vieler Ak-

teure. Gefordert sind Handel, Handwerk, Gastronomie und Immobilieneigentümer, die ihren Beitrag für den gemeinsamen Standort leisten müssen. Die Kultur muss viel stärker die Möglichkeit bekommen, sich einzubringen. Letztlich aber haben die Kommunen selbst, und zwar Rat und Verwaltung mit ihren jeweiligen Verantwortlichkeiten, eine zentrale Rolle. Wo es jetzt noch kein Handlungskonzept für die Zukunft der Stadtmitte und der Ortskerne gibt, sollten die Kommunen die öffentliche Aufmerksamkeit und Unterstützung nutzen, zügig zu kooperativen Konzepten und mutigen Entscheidungen zu kommen. ■

Der Autor:

Prof. Dr. Axel Prieb, Vizepräsident der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Akademie

VEREINT EUCH!

ÜBER DIE „MÖGLICHMACHEREI“ KULTURELLER DASEINSVORSORGE

Von Hortensia Völckers

Foto: © oderbruchmuseum/Alex Schirmer



Mit ihrem TRAFÖ-Programm stärkt die Kulturstiftung des Bundes die Rolle der Kultur in ländlichen Regionen, Gemeinden und Städten. Um neben der Entwicklung materieller Infrastrukturen auch den demokratischen Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken, erproben bundesweit zehn TRAFÖ-Regionen neue Wege der Kooperation von Verwaltung, Politik und Kultur www.trafo-programm.de

Wenn ein Chor singt – so stellt die Künstlerin Bernadette La Hengst fest – dann kann man entweder sagen, er mache alle gleich; man kann aber auch sagen, er ermächtigt die Menschen, ihre Stimme zu heben. Und sie gleichzeitig in die Gemeinschaft hineinzutragen. In der von La Hengst komponierten heiter-ironischen Heimat-Hymne auf die saarpfälzische Gemeinde Blieskastel klingt das so: „*U-huu, a-haa, macht Euch allgemein // u-huu, a-haa, wir leben im Verein!*“ Und man darf hinzufügen: Egal in welchem. Ob Wanderclub, Spielmannszug, Taekwon-Do oder Segelflug – in der

quicklebendigen Aufzählung der Vereine spiegelt sich das ganze kulturelle Potenzial der Region.

„Groovy“ ist der Song. Oft gespielt in den lokalen Rundfunkstationen. Und mit einem Titel, der aufs Ganze zielt: „**Dorfoper in 214 Akten**“ (www.youtube.com). Kleiner ging's nicht in Blieskastel. Aber es steht ja auch Großes auf dem Spiel. In der Saarpfalz – wie auch in den anderen, bundesweit zehn TRAFÖ-Regionen im Oderbruch, Altenburger Land, Harz, auf der Schwäbischen Alb, in Uecker-Randow, Rendsburg-Eckernförde, dem hessischen Vogelsbergkreis, Kusel oder Köthen

– geht es darum, die Kultur als fundamentale Kraft des gesellschaftlichen Zusammenhalts ins Bewusstsein zu heben. Allzu oft ist nämlich in den infrastrukturellen Entwicklungsplänen der vergangenen Jahre ausgerechnet die Kultur unter den Tisch gefallen. Sie verdient jedoch Beachtung als ebenso weicher wie wirkungsvoller Faktor der Daseinsvorsorge.



„Zukunft wird aus Mut gemacht“. So heißt es aus der Saarpfalz. Wie zahlreiche andere Regionen in Deutschland trüben demographische Schrumpfungsprognosen die Aussicht in den Kommunen. Gleichzeitig besitzt die Region eine einzigartige Dichte an Vereinen. Hier setzt das TRAFO-Projekt „Kultur+“ an. Seit 2016 zielt es darauf ab, kulturelle Orte weiterzuentwickeln und zugleich eine nachhaltige Strukturbildung anzuregen, bei der Verwaltung und Zivilgesellschaft in neuer Form zusammenwirken.



*Mit dabei ist der **Mut**,
Neues zu beginnen, die
Bereitschaft, Ambivalenzen zu ertragen
und **Widersprüche demokratisch auszu-**
handeln. Mit dabei ist außerdem **jede**
Menge Lebensfreude und mit ihr die
Lust, an heimischen Orten mit ganz
verschiedenen Menschen zu sprechen,
zu essen, zu trinken, zu streiten oder
auch zu singen.*

EHRENAMT PROFESSIONALISIEREN

Einen Schlüssel für diesen Transformationsprozess hat der Saarpfalz-Kreis in der Personalentwicklung gefunden. Da es kaum mehr hauptamtlich geführte Kultureinrichtungen gibt, versucht das TRAFO-Projekt gezielt ehrenamtliche Tätigkeiten und Kompetenzen zu professionalisieren. Dafür bietet es etwa einen kommunalen Knotenpunkt an, der ein vitales Zusammenwirken zwischen Vereinen, Künstlerinnen und Künstlern, Publikum wie auch Kulturverwaltungen ermöglichen soll. In Homburg ist deswegen ein Kulturbüro unter dem Titel „**Möglichmacherei**“ (kultur-plus.com/moeglichmacherei) entstanden: als ein Netzwerk kultureller Aktivitäten und zugleich als Bündnis gegen den kollektiven Verdruss über Schuldenlasten und Abwanderungstendenzen.

Vermutlich ist der letzte der „214 Akte“ auch in der Saarpfalz längst noch nicht geschrieben. Ein Grundstein aber ist gelegt, dass

die Saarpfänger „Dorfoper“ einen glücklichen Ausgang nimmt. Dafür spricht auch, dass andere TRAFO-Projekte in Deutschland auf ganz ähnliche strategische Kombinationen von Capacity-Building in Kommunalverwaltungen plus Stärkung zivilgesellschaftlicher und kultureller Netzwerke setzen.

NETZWERKSTELLEN MIT BREITEM PROFIL

Auf der Schwäbischen Alb zum Beispiel haben TRAFO und die Baden-Württembergische Landesregierung das Pilotprojekt „Regionalmanager*in Kultur“ gestartet. Es geht darum, die kulturelle Zuständigkeit der Verwaltung auch personalpolitisch zu erneuern und so die Lücke zwischen Kreisverwaltung und Kulturszene zu schließen, die zuletzt immer weiter zu klaffen drohte. Solche Netzwerkstellen besitzen ein breites Profil. Ganz im Sinne eines Kulturbegriffs, der nicht allein auf Hochkultur oder klassische Spartenförderung abzielt, vernetzen sie Bürgerinnen und Bürger sowie Kultureinrichtungen auch

mit anderen gesellschaftlichen Bereichen – Tourismus, Regionalentwicklung, Bildung und Soziales.

ZUM WOHLERGEHEN GANZER REGIONEN

Ähnliches gilt zum Beispiel für das **Oderbruch Museum Altranft** (oderbruchmuseum.de) – das Land Brandenburg spricht in seinem Förderprogramm von einem „kulturellen Ankerpunkt“: In sein im Rahmen des TRAFO-Programms ins Leben gerufenen „Netzwerk Kulturerbe Oderbruch“ sind Heimatstuben und Dorfmuseen, Baudenkmäler, Kirchen und Bauernhöfe der ganzen Region einbezogen und bewerben sich gemeinsam um das Europäische Kulturerbe-Siegel. 16 Kommunen im Oderbruch unterstützen das Netzwerk auch in Zukunft mit zehn Cent pro Einwohnerin. Und die Zusammenarbeit mit der regionalen Handwerkskammer, dem Gewässer- und Deichverband oder dem Bauernverband ermöglicht nicht nur, professionelles Wissen in die Erarbeitung eines der jährlich wechselnden Schwerpunktthemen



Das Oderbruch

Werkstatt
für ländliche
Kultur

„Spielen im November“
Programmtag am 06. November

ODERBRUCH MUSEUM ALTRANFT

In Altranft, einem Ortsteil von Bad Freienwalde in Brandenburg, liegt in einem unter dem Einfluss von Peter Joseph Lenné gestalteten 3,5 Hektar großen Schlosspark das Oderbruch Museum Altranft, eine Werkstatt für ländliche Kultur und ein Museum für Regionalentwicklung. Ein Museum für die Gegenwart und Zukunft einer Landschaft – das ist das Ungewöhnliche dieses Museums. Gemeinsam mit den in der Region lebenden Menschen wird versucht, ein reiches und attraktives Bild des Oderbruchs zu entwerfen, das auch Einsicht in die Konflikte der Gegenwart vermittelt. Mit Ausstellungen, Projekten und Veranstaltungen werden die die Region prägenden Themen Wasser, Handwerk, Landwirtschaft oder Baukultur aufgegriffen. Dr. Kenneth Anders, seit 2016 Programmleiter am Oderbruch Museum Altranft beschreibt die hinter dem Museum stehende Idee wie folgt:

„Unser Kerngedanke ist, dass die Menschen die besten Experten ihrer Region sind und man ihr Wissen und ihr Urteilsvermögen braucht, wenn man etwas in der Regionalentwicklung erreichen möchte. Am Anfang eines jeden Jahresthemas stehen deshalb ausführliche Befragungen durch ein Rechercheteam. Mein Eindruck ist, dass die Klugheit und Erfahrung der Leute ein riesiges Potenzial für die Gesellschaft sind, das bisher zu wenig genutzt wird. Regionalentwicklung ist das Gegenteil von Suburbanisierung: Die Menschen teilen ihre Kulturlandschaft miteinander, die sie als gemeinsamen Handlungsraum verstehen, nicht nur als Funktionsraum eines Ballungszentrums. Erst dann kann alles, was zur Hand ist – Boden und Wasser, Geschichte und Baukultur, aber eben auch die Menschen und ihre Lebensformen – zu einer Ressource werden. Dafür braucht es kollektive Aufmerksamkeit, den Menschen muss gemeinsam etwas wichtig sein. Die heutige Mobilität, die modernen Medien und die Arbeitswelten führen

jedoch eher vom konkreten Ort weg. Das ist unseres Erachtens ein Problem für die ländlichen Räume, während sich die großen Städte gern und oft selbst beschreiben. Deshalb investieren wir in diese Form der Kommunikation.“ Insofern versteht sich das Museum auch als Zentrum für landschaftliche Bildung, das an den Schulen und im Museum kulturelle Bildung mit einem klaren Raumbezug anregt. Mit einer riesigen Murmelbahn kann man die Fließwege des Wassers im Bruch spielerisch nachvollziehen, mit einem Talk Walk wird zu einem Dorfrundgang eingeladen und die Sichtweisen der Bewohner Altranfts vermittelt. Ein altes, reetgedecktes Landarbeiterhaus, eine Dorfschmiede und eine Patronatskirche bilden einige der Stationen. Auf einem Bauernhof wird das historische Sammlungsgut auf neuartige Weise präsentiert. Mit den umliegenden Kommunen wurde ein Netzwerk „Kulturerbe Oderbruch“ gegründet, das inzwischen über 35 Kulturerbe-Orte in der Region umfasst.



wie Handwerk, Wasser oder Landwirtschaft einzubinden, sondern jungen Menschen zu vermitteln, welche Beschäftigungspotenziale die Region bietet. Kulturinstitution Museum – ja, aber zugleich auch eine Art Ausbildungsbörse, eine Werkstatt für ländliche Kultur, Schnittstelle für diverse Vereinsaktivitäten und Kompetenzzentrum für Regionalgeschichte und -entwicklung, in dem Ortsvorsteher, Stadtverordnete, Mitarbeiterinnen der Landkreisverwaltung oder des Brandenburgischen Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur kenntnisreich und konstruktiv auf eine nachhaltige Stärkung der Kultureinrichtungen und auf ein Wohlergehen der gesamten Region hinarbeiten.

TRAFO: KULTURPOLITISCHE STRUKTUREN DAUERHAFT STÄRKEN

Ob „Ankerpunkt“, „Regionalmanagement“ oder „Möglichmacherei“ – das TRAFO-Programm leistet bundesweit einen Beitrag, um in ländlichen Regionen und Gemeinden die Bedeutung der Kultur in der öffentlichen Wahrnehmung zu verbessern und die kulturpolitischen Strukturen in den Kommunen und Landkreisen dauerhaft zu stärken. 26,6 Millionen Euro hat die Kulturstiftung des Bundes in den Jahren 2015 bis 2024 für dieses Programm bereitgestellt. Mit dabei sind Museen, Theater, Büchereien, Musikschulen neben unzähligen ehrenamtlichen Akteurinnen, Künstlern und Verei-

nen. Mit dabei ist der Mut, Neues zu beginnen, die Bereitschaft, Ambivalenzen zu ertragen und Widersprüche demokratisch auszuhandeln. Mit dabei ist außerdem jede Menge Lebensfreude und mit ihr die Lust, an heimischen Orten mit ganz verschiedenen Menschen zu sprechen, zu essen, zu trinken, zu streiten oder auch zu singen – etwa so, wie es der kommunale Saarpfälzer Chor vorgesungen hat: „Wir investieren unsere Zeit / in der Gemeinsamkeit.“ Denn am Ende kennt eine glückliche gesellschaftliche Transformation vor allem ein Rezept: „Vereint Euch“. ■

Die Autorin:

*Hortensia Völckers,
Künstlerische Direktorin der
Kulturstiftung des Bundes*

Foto: © Kultur+ _color-mk





+ KOMMUNE GEHÖREN ZUSAMMEN

Von Olaf Zimmermann

Kultur und Kommune gehören untrennbar zusammen. Das kulturelle Leben findet in den Kommunen statt – ganz egal, ob es sich um große oder kleine Kommunen handelt, um solche, die im ländlichen Raum oder solche, die in Metropolregionen liegen. In der Kommune engagieren sich die Menschen in Vereinen. Sie singen, spielen, schreiben, tanzen, kurz machen selbst Kultur oder fördern Kultur. In der Kommune leben die Künstlerinnen und Künstler, die Kunst schaffen, interpretieren oder aufführen. Hier findet der direkte Kontakt mit dem Publikum statt. Hier stellen Künstlerinnen und Künstler aus, führen ihre Werke auf oder verkaufen sie. In der Kommune sind die Kulturunternehmen zu

Hause. Hier sind die lokalen Buchhandlungen mit ihrem Angebot zu finden, hier arbeiten die Designerinnen und Designer, die Architektinnen und Architekten. Hier haben die Kunsthandwerker und Musikinstrumentenbauerinnen ihre Werkstätten, hier pflegen sie den Kontakt zu den Kundinnen und Kunden, hier bilden sie den Nachwuchs, die Fachkräfte von morgen, aus. In den Kommunen sind die Kultureinrichtungen verortet. Die Bibliotheken, die soziokulturellen Zentren und Bürgerhäuser, die Musikschulen, die Museen – seien es im ländlichen Raum die Heimatstuben. Und in vielen Kommunen gibt es ein Theater – entweder als Ensemblebetrieb mit festem Haus oder als Gastspielbetrieb.

GESAMTEN KULTURBETRIEB IN DEN BLICK NEHMEN

Kommune und Kultur gehören zusammen wie Topf und Deckel. Und das gilt insbesondere, wenn der gesamte Kulturbetrieb in den Blick genommen wird, der auf den vier Säulen, Künstlerinnen und Künstler, Kulturunternehmen, Kultureinrichtungen, Kulturvereine, ruht. Selbstverständlich unterscheidet sich das konkrete kulturelle Leben von Kommune zu Kommune, von Region zu Region. Der Grundsatz, dass vor Ort das kulturelle Leben seine Ausprägung findet, gilt aber allerorten.

Die große Bedeutung der Kommunen findet ihren Ausdruck in der



Kulturfinanzierung. Die Kommunen tragen den größten Teil der Kulturfinanzierung, danach folgen die Länder und dann erst mit weitem Abstand der Bund.

Gerade weil die Kommunen eine so herausragende Bedeutung für die Kultur haben, ist die kommunale Kulturpolitik zentral und ist die Finanzausstattung der Kommunen eine der wichtigsten Stellschrauben für die Entwicklung des kulturellen Lebens.

Die Corona-Pandemie hat überall ihre Spuren hinterlassen. Sie traf die allermeisten unerwartet. Nach anderthalb Jahren sind die Spuren deutlich sichtbar. Auch wenn Kultureinrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Bildung unter Hygieneauflagen wieder öffnen dürfen, sind sie keineswegs über den Berg. Viele Besucherinnen und Besucher sind noch zögerlich, die Kultureinrichtungen haben vielerorts

noch nicht die Zuschauerzahl, die sie haben könnten. Dies reißt – auch bei den öffentlich geförderten Institutionen – Löcher in das Budget.

INNENSTÄDTE ALS LEBENDIGE ORTE DES AUSTAUSCHS GESTALTEN

Durch den Lockdown änderten sich die Einkaufsgewohnheiten. Während der Online-Handel boomt, kämpfen viele Geschäfte vor Ort um das Überleben. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Nahversorgung, sondern stellt auch die Frage nach der Zukunft der Innenstädte – egal, ob groß oder klein – in den Raum. Viele Innenstädte boten schon vor der Corona-Pandemie ein Bild des Jammers. Geschlossene Geschäfte, die immer gleichen Ketten, wenig Abwechslung und vor allem wenig Urbanität. Die Wiedergewinnung der Polis, der Stadt als Begegnungsraum, als Ort des Austausch, der Auseinandersetzung und

der Debatte ist eigentlich gefragter denn je, doch wie gelingt es, Innenstädte zu lebendigen Orten des Austausches werden zu lassen? Ich bin fest davon überzeugt, dass Kulturorte, die sich als Dritte Orte präsentieren, an denen nicht konsumiert oder gekauft werden muss, einen wesentlichen Beitrag zur Lebendigkeit der Innenstädte leisten können. Dabei gilt es Aspekte der Nachhaltigkeit mitzuberücksichtigen. Aber auch der Einzelhandel, speziell der Einzelhandel mit Kunst und Kultur kann seinen eigenen, unverwechselbaren Beitrag zur Lebendigkeit der Stadt leisten.

NEUSTART KULTUR: FORTSETZUNG FOLGT?!

Wichtig erscheint mir ferner, die Chancen vor Ort stärker zu nutzen. Der Kultursommer 2021 ist für mich ein gutes Beispiel. Er wurde von der Kulturstiftung des Bundes im Rahmen des Programms NEUSTART

KULTUR unterstützt. Eine wichtige Voraussetzung bei der Antragstellung war, dass die Künstlerinnen und Künstler vor Ort Auftrittsmöglichkeiten erhalten sollten. Sie sollten gestärkt, ihre Arbeit wieder analog und unmittelbar dem Publikum präsentiert werden. Der große Erfolg des Kultursommers 2021 sollte die Kulturstiftung des Bundes animieren auch im Jahr 2022 das Programm Kultursommer durchzuführen, um dazu beizutragen, dass das lokale Kulturleben gestärkt und präsentiert wird. Zum lokalen Kulturleben gehören essentiell die Künstlerinnen und Künstler, die dort leben und arbeiten sowie selbstverständlich die zahlreichen Vereine, in denen Amateure selbst Kultur machen oder aber in denen Kultur gefördert wird.

FINANZIELLE HANDLUNGSSPIELRÄUME DER KOMMUNEN UNERLÄSSLICH FÜR DIE KULTUR

Das A und O für die Kultur in den Kommunen ist die Zukunft der Gemeindefinanzen. Einbrüche in der Gewerbesteuer, höhere Ausgaben

im Gesundheitswesen, für Hygienemaßnahmen in Schulen und Kindergärten und vieles andere mehr belasten die Kommunen. Und vielen stand schon vor der Pandemie das Wasser bis zum Hals. Eine solide und auskömmliche Finanzausstattung der Kommunen ist ein wichtiger Schlüssel für die Zukunft des kulturellen Lebens vor Ort. Kommunen in der Haushaltssicherung haben kaum Spielräume für die sogenannte freiwillige Aufgabe Kultur. Doch wie soll ohne Kultur das Leben in der Kommune wieder Aufwind bekommen, Begegnungen wieder stattfinden und eine Kommune lebens- und liebenswert sein? Die Corona-Pandemie hat nachdrücklich vor Augen geführt. Wir Menschen brauchen einander. Wir müssen uns sehen, uns berühren, gemeinsam etwas erleben, zusammen lachen und weinen. Die digitalen Möglichkeiten haben ermöglicht, Kontakt zu halten, doch je mehr analoge Begegnungen wieder möglich sind, desto schmerzlicher wird bewusst, was in den letzten anderthalb Jahren gefehlt hat. Darum: vieles von der Digitalisierung wird bleiben, die Wertschätzung

der unmittelbaren Begegnung ist gewachsen.

Diese Wertschätzung muss genutzt werden, um noch deutlicher zu machen, dass Kultur in der Kommune unverzichtbar ist und dass die Kommunen in den Stand gesetzt werden müssen, ihren Aufgaben nachzukommen. Dazu zählt eine auskömmliche Kommunalfinanzierung an erster Stelle. Daraus folgt allerdings ebenso, dass die Bedeutung der Kultur in den Kommunen anerkannt und in ihrer gesamten Vielschichtigkeit in den Blick genommen wird.

Kultur und Kommune, Kommune und Kultur sie gehören untrennbar zusammen. Ich bin fest davon überzeugt: Nur eine Kommune mit einem lebendigen kulturellen Leben ist zukunftsfähig. Lassen Sie uns gemeinsam dafür streiten! ■

Der Autor:

*Olaf Zimmermann,
Geschäftsführer des
Deutschen Kulturrates*



KOMMUNALE KINOS

LEBENDIGE KULTURORTE + LEUCHTTÜRME DER SIEBTEN KUNST

Von Fabian Schauern



Vor fünfzig Jahren entstand ein neue Ort in der westdeutschen Kulturlandschaft: das Kommunale Kino. Einer der wichtigsten Vordenker war der junge Frankfurter Kulturdezernent Hilmar Hoffmann, gegen dessen Gründung eines Kommunalen Kinos im Herbst 1971 die gewerblichen Kinobetreiber umgehend prozessierten. Im Urteil des Verwaltungsgerichts zugunsten der Stadt wurde festgestellt, dass *„neben den traditionell anerkannten öffentlichen kulturellen Einrichtungen (...) heute auch das*

Kino ein Träger von Kulturgut“ ist und ein Kommunales Kino als Teil der gemeindewirtschaftlichen kulturellen Daseinsvorsorge betrieben werden kann. In Folge dieses Urteils wurden bundesweit, nach dem Vorbild der ersten Kommunalkinos in den Großstädten auch in vielen Klein- und Mittelstädten kommunal getragene bzw. geförderte Kinos gegründet und schon bald die dahinterstehende Idee im Schlagwort Walter Schoberts *„Andere Filme anders zeigen“* zusammengefasst. Dieses Motto bildet noch heute

das verbindende Band der sehr heterogenen Szene der Kommunalen Kinos: Einerseits in öffentlicher Trägerschaft, andererseits gemeinnützig betriebene Kinos, mit einem kulturellen Anspruch und recht unterschiedlich hoher Förderung, in vielen Fällen rein ehrenamtlich aber immer professionell geführt. Alternativ zum eigenen Saal gibt es auch das Modell des *„Untermieterkinos“*, in dem sich das „KoKi“ zu regelmäßigen Terminen in ein gewerbliches Kino einmietet und eine besondere Filmreihe veranstaltet.



ANGEBOT FÜR GROSS- + KLEINSTÄDTE

Der Idealtyp der Kommunalen Kinos als entsprechend gut mit Mitteln ausgestattete kommunale Kulturinstitution für alle, als Kinemathek analog zu Schauspieltheatern und Museen und als Medienhub einer modernen Gesellschaft, ist selbst in vielen Großstädten immer noch nicht adäquat umgesetzt – 40 Prozent von diesen haben kein solches. Baden-Württemberg – die größte Kommune davon ist ausgerechnet die Hauptstadt – beherbergt durch eine besondere Förderung eine überproportionale Anzahl großer und kleiner Kommunalen Kinos und gilt als „KoKi-Musterländle“. Hier ist man jedoch auf dem besten Weg, nachdem alle Stuttgarter Filminstitutionen seit mehreren Jahren gemeinsam ein neues Haus für Film und Medien fordern und planen, noch in diesem Jahrzehnt in einem neuerrichteten Gebäude und mit neuer Konzeption die Leerstelle des 2008 geschlossenen Kommunalen Kinos zu füllen.

Auch wenn ein gutes Kommunales Kino eigentlich eine Pflichtaufgabe für jede Großstadt sein sollte, ist

das Konzept des Kommunalen Kinos gerade auch für kleinere Kommunen ideal. Als niedrighschwelliges Kulturangebot für alle Bevölkerungsschichten und Altersklassen, welches im Vergleich zu anderen Kulturinstitutionen mit relativ geringen Mitteln eingerichtet und betrieben werden kann und einen zentralen Ort der Vermittlung der immer wichtigeren Medienkompetenz darstellt, ist das Kommunale Kino eine sinnvolle Erweiterung jedes kommunalen Kulturangebots.

KULTURORT KINO VOR ORT ERHALTEN

Dies zeigt sich unter anderem auch darin, dass etwas über 50 Prozent der im Bundesverband kommunale Filmarbeit e. V. zusammengeschlossenen Filmtheater in Kommunen unter 100.000 Einwohnern zu finden sind. Hier liegt der Schwerpunkt jedoch oft nicht mehr darin, einen besonderen Kulturort innerhalb des Kinosystems zu schaffen, sondern es geht in erster Regel meist darum, den Kulturort Kino lokal zu erhalten, wenn die Schließung droht, insbesondere wenn die Nachfolge

HINTERGRUNDINFO

Im Bundesverband kommunale Filmarbeit e.V. sind 150 kommunale und gemeinnützige, kulturelle Kinos und Filminstitutionen organisiert.

Weitere Infos unter
www.kommunale-kinos.de

fehlt, beziehungsweise überhaupt wieder zu etablieren.

In Deutschland wird die siebte Kunst Film viel zu oft als reines Wirtschaftsgut gesehen, dabei bietet gerade sie ideale Anknüpfungspunkte zu allen anderen Künsten und somit kann ein Kommunales Kino einen Nukleus für ein vielfältiges lokales Kulturangebot oder eine sinnvolle Ergänzung zu bestehenden Kulturangeboten bilden. Dies kann sehr unterschiedlich aussehen: vielerorts gibt es neben den Filmvorstellungen auch Lesungen, Konzerte und Ausstellungen; beispielsweise wurde in Bad Krozingen beim Neubau der Stadtbibliothek ein Kinosaal miterrichtet, in Landsberg/Lech bespielt das Filmforum am Ruhetag das Stadttheater, in Zell wurde mit viel Engagement in den Klassenraum einer ehemaligen Grundschule ein Kinosaal eingebaut und ein bemerkenswerter kultureller Treffpunkt für die Kleinstadt an der Mosel geschaffen. Letztendlich kann gerade auch im ländlichen Raum ein hervorragendes Kulturangebot mit einem gut geführten Kommunalen Kino ein nicht zu unterschätzender sekundärer Standortfaktor sein. ■

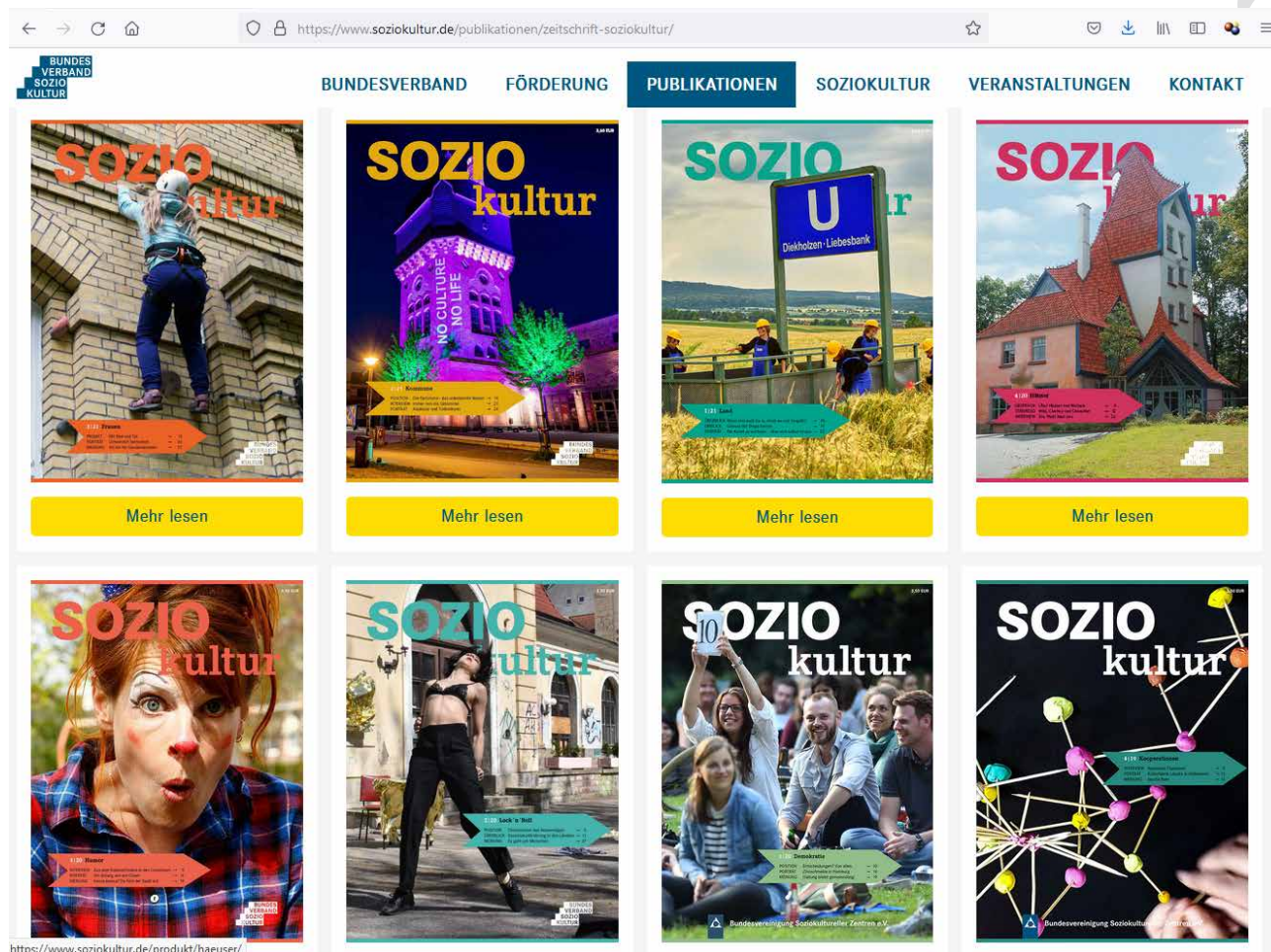
Der Autor:

FABIAN SCHAUREN,
Geschäftsführer des Bundesverbandes kommunale Filmarbeit e.V.

SOZIOKULTUR

LEBENDIGE DEMOKRATIE VOR ORT

Von Ellen Ahbe



Dem Bundesverband Soziokultur gehören mehr als 600 Mitgliedseinrichtungen an. Die Akteur:innen engagieren sich dafür, die Lebensqualität in ihren Kommunen zu erhöhen und das Miteinander zu stärken.

VIELFALT

Abhängig von den Interessen der Menschen und den Bedingungen vor Ort haben die soziokulturellen Zentren und Initiativen sehr unterschiedliche Profile ausgeprägt. Es sind alle Kunstsparten und Genres in vielfältigen Formaten der künstlerischen, kulturellen und

politischen Bildung anzutreffen. Kunst- und Musikveranstaltungen gehören ebenso zum Alltag wie Workshops zum Mediendesign oder Computerkurse für Senior:innen, Amateurtheater, Projekte zur Stadtgeschichte, Tanz, kreatives Schreiben und vieles andere mehr.

Die Bandbreite der Organisationen, die hinter den Einrichtungen stehen, reicht von kleinen Vereinen ohne eigene Räume, die mit ihren Veranstaltungen und Aktionen in strukturschwachen Regionen ganz unterschiedliche Orte oftmals erst erschließen, bis zu großen Häu-

sern, die im Verlauf mehrerer Jahrzehnte sehr komplexe Programme und Angebote entwickelt haben. Es macht einen erheblichen Unterschied, ob es darum geht, in Gebieten mit geringer oder gar nicht vorhandener kommerzieller Infrastruktur an Kultur oder Gastronomie überhaupt gesellschaftliches Leben zu ermöglichen, oder ob Soziokultur in benachteiligten Quartieren von Großstädten wirkt. Immer jedoch geht es darum, mit dem soziokulturellen Engagement den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken.

VERANTWORTUNG

Nicht nur in Deutschland, aber auch hier, sind Auflösungserscheinungen dieses Zusammenhalts zu beobachten. Wir befassen uns deshalb im Bundesverband seit längerem mit den Stressfaktoren, denen die Demokratie ausgesetzt ist, und mit den Möglichkeiten der Soziokultur, dieser Gefährdung produktive und konstruktive Entwicklungen entgegenzusetzen. Eine Zusammenfassung unserer Analysen und Debatten sowie die Vorstellung von Projekten zu diesem thematischen Schwerpunkt haben wir in der Zeitschrift **SOZIOkultur**, besonders in den Ausgaben (I/2020) und „Lock'n' Roll“ (II/2020) vorgelegt.

Einer unserer wichtigsten Befunde ist: Gesellschaftliche Konflikte verschärfen sich – hauptsächlich durch die Globalisierung, durch die mit der Digitalisierung einhergehende Revolution der Produktion und Kommunikation sowie durch die Klimaveränderungen. Gleichzeitig gehen Bindekräfte verloren, nimmt die Fähigkeit zur argumentativen und kommunikativen Lösung der Konflikte ab. Darin liegt eine große Aufgabe für die gesamte Zivilgesellschaft.

SPEZIFISCHE POTENZIALE

Im Bundesverband Soziokultur sehen wir uns in der Verantwortung, die besonderen Potenziale der Soziokultur weiter zu entwickeln und effektiv zu nutzen, die sie zur Ermöglichung unmittelbarer gesellschaftlicher Kommunikation zwischen den Menschen vor Ort und zur Stärkung von Empathie und bürgerschaftlichem Engagement besitzt.

Die Einrichtungen und Initiativen stellen ein breites Spektrum an Veranstaltungen auf die Beine. Damit

wenden sich die Akteur:innen nicht hauptsächlich an zahlungsfähige Rezipient:innen von Kunst und Kultur. Vielmehr geht es um die zahlreichen permanenten Angebote der kulturellen, politischen und digitalen Bildung. Viele davon konnten sogar während der Lockdowns mit eigens entwickelten digitalen und hybriden Formaten durchgeführt werden. So entstehen dauerhafte Bindungen.

Soziokultur engagiert sich vor allem auch dafür, dass Menschen – ihrer Haustür so nahe es geht – die Möglichkeiten von Kunst und Kultur nutzen können, um sich selbst auszudrücken, dass sie miteinander und in Zusammenarbeit mit professionellen Künstler:innen zu Produzent:innen von Kunst und Kultur werden. Wer zum Beispiel einmal im Jugendtheater in eine Rolle geschlüpft ist, kann sich leichter in die Situation von anderen hineinversetzen, sich leichter mitteilen. So entsteht unter anderem die Empathie, die wir gesellschaftlich brauchen. Und so bekommen auch Kinder aus weniger zahlungskräftigen Familien Startbedingungen für ihr Leben, indem sie Schlüsselkompetenzen entwickeln, die wiederum Türöffner für anspruchsvolle Bildungs- und Berufswege bilden.

UNTERSTÜTZUNG

Viele Kommunen unterstützen ihre Einrichtungen der Soziokultur nach Kräften.

Meist ausgerechnet dort jedoch, wo die Konfliktlagen am schwierigsten sind und wo die spezifischen Mög-

Eine Zusammenfassung unserer Analysen und Debatten sowie die Vorstellung von Projekten zu diesem thematischen Schwerpunkt haben wir in der Zeitschrift **SOZIOkultur**, besonders in den Ausgaben „Demokratie“ (I/2020) und „Lock'n' Roll“ (II/2020) vorgelegt.

lichkeiten der Soziokultur am dringendsten benötigt werden, verfügen die Städte und Gemeinden über die geringsten finanziellen Mittel. Hier springen in unterschiedlichem Maße die Länder und vereinzelt der Bund ein. Mit ihren im Zuge der Pandemiekrise aufgelegten Fördermaßnahmen haben sie die Existenz vieler unserer Einrichtungen geschützt und darüber hinaus sogar ein wenig von dem Investitionsstau abgebaut, den unsere Mitgliedseinrichtungen seit Jahren vor sich herschieben.

Doch diese notgeborene Finanzierungs-konstruktion hat auch Nachteile.

Die betreffenden Kommunen können ihre Kulturhoheit nur bedingt ausüben. Sie sind aber diejenigen, von denen ein Mindestmaß an Planungssicherheit in den Einrichtungen der Soziokultur hauptsächlich abhängt. Bundes- und Landesförderung bedeutet fast immer Projektförderung und diese wiederum Kurzfristigkeit und strukturelle Unterfinanzierung vor allem der Personalkosten.

Der Bundesverband Soziokultur unterstützt die Forderung der kommunalen Spitzenverbände, dass die Finanzierung der Städte und Gemeinden neu geordnet wird. ■

Die Autorin:

ELLEN AHBE

Geschäftsführerin des

Bundesverbands Soziokultur e. V.

BEGEGNUNG MIT KUNST + KULTUR IN LÄNDLICHEN RÄUMEN DRITTE ORTE IN NORDRHEIN-WESTFALEN



Foto: © MKW NRW

17 Vorhaben werden in der ersten Phase des Förderprogramms „Dritte Orte - Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW mit insgesamt 750.000 Euro gefördert.

en und Zuhören soll es vor allem Angebote zum Mitmachen geben. Örtliche Vereine und Akteure werden in die Arbeit eingebunden, um auch neue Formen der Kultur- und Vereinsarbeit zu erproben. Die Jury hat das Vorhaben aufgrund der besonders kreativen Konzeptansätze ausgewählt.

dungs- und Begegnungszentrum entwickeln. Neben Räumen für Kulturveranstaltungen, Musik- und Volkshochschule sowie Vereine und bürgerschaftliches Engagement soll ein gastronomisches Angebot geschaffen werden. Die Jury hat besonders das fundierte Akteurspektrum hervorgehoben.

1 QULTURWERK-STATT E. V. IN NETPHEN

Die Qulturwerkstatt e.V. will in einer historischen Scheune in Netphen-Deuz einen Kultur- und Begegnungsort eröffnen. Neben Veranstaltungen zum Zuschau-

2 GEMEINDE SCHALKSMÜHLE

Die Gemeinde Schalksmühle will mit Musikschule, Kirchengemeinde und Vereinen die ehemalige Kreuzkirche Am Mathagen zu einem Kultur-, Bil-

3 STADT SCHMALLEMBERG

Ein Akteursnetzwerk aus Stadt, Kulturbüro und Schmalenberger Sauerland Tourismus will das Informationszentrum für Holz und Touristik zu einem zentralen

kulturellen Dritten Ort ausbauen. Ziel ist eine bauliche Weiterentwicklung, um qualitativ hochwertigen Raum für Kultur und Kulturvermittlung zu schaffen. Die Jury hat die besondere Herausforderung sowie die Einbindung des Aspekts „Digitalisierung“ betont.

4

WE LOVE WARSTEIN E. V.

Der Verein We love Warstein e. V. will in einer alten Direktoren-Villa in zentraler Lage die Aspekte Kultur, Bildung und Arbeit miteinander verknüpfen. Zu den Nutzungsideen gehören ein Coworking Space, ein Café, eine Musikbühne, Studierenden-WGs oder auch ein Hostelbetrieb, die mit einer kulturellen Programmatik verbunden werden. Die Jury hat den Ansatz einer Mischung aus kommerzieller und nicht-kommerzieller Nutzung besonders hervorgehoben.

5

STADT HARSEWINKEL

Die Stadt Harsewinkel, die Volkshochschule und ein Kultur- und Bildungsverein wollen mit weiteren Partnern eine seit 1788 im Ortskern betriebene Gaststätte wiederbeleben und zu einem Ort für Kultur, Bildung und Zusammenhalt entwickeln und mit innovativen Ideen neue Zielgruppen erreichen. Die Jury hat diesen Ansatz als ein Modellvorhaben für den Umgang mit Gaststätten als Kultur- und Begegnungsorte ausgewählt und das

Partizipationsverfahren gelobt.

LANDESEISENBAHN LIPPE E. V. IN EXTERTAL

6

Die Landeseisenbahn Lippe e.V. will eine Bahnmeisterei für den historischen Eisenbahnbetrieb, eine Eisenbahnstrecke und einen 90 Jahre alten Gepäckwagen als rollendes Jugendzentrum und Europawaggon als Dritten Ort ausbauen und weiteren Akteuren zugänglich machen. Die Jury hat die gute Vernetzung in der Region, den jugendlichen und originellen Konzeptansatz und die Verbindung von zentraler und dezentraler Jugendarbeit hervorgehoben.

LÖHNE

7

UMSTEIGEN E. V.

Der Verein Löhne umsteigen e. V. will in Kooperation mit der Stadt Löhne den dortigen leerstehenden Bahnhof wieder mit Leben füllen. Als Kooperationspartner mit an Bord ist die Stadtbibliothek, die ihren zukünftigen neuen Standort im alten Bahnhof finden soll. Die Jury hat die bisherige Genese des Projekts als guten Ausgangspunkt und das starke Identifikationspotenzial mit dem Ort hervorgehoben.

LIFE HOUSE / JFK

8

STEMWEDE E. V.

Der Verein für Jugend, Freizeit und Kultur in Stemwede e.V. möchte das Life

House zu einem Dritten Ort weiterentwickeln. Die Angebote im Jugendzentrum sollen ergänzt und gemeinsam mit Partnern daran gearbeitet werden, die Verantwortungsstrukturen generationsübergreifend und nachhaltig anzupassen. Die Jury hat das besondere Maß an Engagement und Vernetzung der Akteure sowie die große Offenheit für Transformationsprozesse hervorgehoben.

9

STADT HAMMINKELN

Die Stadt Hamminkeln will das Schloss Ringenberg zu einem Dritten Ort weiterentwickeln. Als „Urbane Wohnstube“ soll das Denkmal Räume für Begegnungen und Kooperationen bieten und auch ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger Hamminkeln und benachbarter Kommunen werden. Die Jury hat die spannende Ausgangslage einer Einrichtung mit überregionaler Bedeutung hervorgehoben, die sich auf Basis eines starken Netzwerks weiterentwickeln möchte.

10

STADT BERGNEUSTADT

Die Stadt Bergneustadt will die „Kulturkneipe Jägerhof“ zu einem Ankerpunkt für Kunst, Kultur, Kommunikation und Begegnung für alle Gesellschaftsteile und Generationen machen. Dazu soll die Kulturszene der Stadt mit anderen Kunst- und Kulturschaffenden der Region an einem Ort vernetzt werden. Die Jury hat besonders



hervorgehoben, dass der Impuls aus der Theaterszene kommt und jetzt mit viel bürgerschaftlichem Engagement umgesetzt werden soll.

11

**HEIMAT- UND
NATURVEREIN
BRACHELEN E. V.
IN HÜCKELHOVEN**

Der Heimat- und Naturverein Brachelen e.V. hat das Ziel, aus der Zivilgesellschaft heraus einen Dritten Ort an der ältesten, noch erhaltenen Mühle im Ort zu errichten. Der Verein arbeitet dabei mit der Stadt Hückelhoven, Vereinen, Schulen und Privatpersonen zusammen. Die Jury hat das Projekt als „Initiative von unten“ ausgewählt und den Aktivierungsprozess sowie das hohe Identifikationspotenzial hervorgehoben.

12

**EIFELGEMEINDE
NETTERSHEIM**

Die Gemeinde Nettersheim will mit dem kommunalen Kulturbüro das Literaturhaus zu einem „Haus der Kulturen“ weiterentwickeln. Dafür sollen Kooperation mit anderen Kulturorten ausgebaut, bürgerschaftliche Beteiligungsprozesse intensiviert, kreative Methoden eingesetzt und weitere Akteure gewonnen werden. Die Jury sieht das Projekt als gutes Beispiel für eine Gemeinde, die einen starken Transformationswillen hat und auf Kooperation setzt.

13

**VPK - VIEL PLATZ
FÜR KULTUR E. V.
IN RHEINBACH**

Die Stadt Hamminkeln will das Schloss Ringenberg zu einem Dritten Ort weiterentwickeln. Als „Urbane Wohnstube“ soll das Denkmal Räume für Begegnungen und Kooperationen bieten und auch ein Ort für die Bürgerinnen und Bürger Hamminkelns und benachbarter Kommunen werden. Die Jury hat die spannende Ausgangslage einer Einrichtung mit überregionaler Bedeutung hervorgehoben, die sich auf Basis eines starken Netzwerks weiterentwickeln möchte.

14

STADT BORKEN

Die Stadt Borken will für die Musikschule und die Bücherei sowie die zahlreichen Vereine in zentraler Lage einen neuen Dritten Ort schaffen. Das Vorhaben fügt sich in eine Reihe von Maßnahmen der Stadtentwicklung ein. Er soll Teil der sukzessiven zu entwickelnden Kulturachse werden. Die Jury hat das gut dargestellte Verständnis von einem Dritten Ort sowie die Verknüpfung mit der Stadtentwicklung besonders hervorgehoben.

15

**HEIMATVEREIN
BURGSTEIFURT
E. V. &
DAMPFROSS E. V.**

Heimatverein Burgsteinfurt e.V. & Dampfross e.V. wollen in einer alten jüdischen Schule und dem angrenzenden Garten einen neuen Dritten

Ort für Austausch und gemeinsame interkulturelle und intergenerative Projekte schaffen: identitätsstiftend, kreativ, offen, Innenstadt belebend und lebendig erinnernd. Die Jury hat die gute Vernetzung vor Ort und die historische Kontextualisierung hervorgehoben.

16

STADT RHEINE

Die Stadt Rheine will in der historischen Triebwagenhalle am Bahnhof eine Jugendkunstschule errichten, die sich als Dritter Ort mit vielfältigen kulturellen Nutzungen generationsübergreifend öffnet und zu einem Ort der Begegnung werden soll. Die Jury hob positiv hervor, dass die Initiative auf einen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen eines Kulturentwicklungsplans zurückgeht, und dass junge Menschen im Fokus der Aktivitäten stehen.

17

STADT WALTROP

mit der Volkshochschule stärker verbunden werden soll. Die Jury hat die besondere Bedarfslage betont und den Ansatz, dass Kultur als Impulsgeber für Stadtentwicklung verstanden wird, hervorgehoben. ■

Dieser Beitrag wurde zuerst veröffentlicht in STÄDTE- UND GEMEINDERAT 7-8/2020.

BIBLIOTHEKEN

ANREGENDE ORTE DER BEGEGNUNG

Von Barbara Schleihagen

Foto: © dbv/Nadja Wohlleben



Städte und Gemeinden sind Orte für Menschen. Sie befinden sich in einem Prozess der beschleunigten Transformation, der die geänderten Bedürfnisse und Erwartungen der Menschen in den Blick nehmen muss. Für eine am Gemeinwohl orientierte Weiterentwicklung bedarf es dazu öffentlicher Orte und Räume, die unterschiedliche Nutzergruppen ansprechen, die einladend wirken sowie verschiedene Nutzungsmöglichkeiten anregen und ermöglichen.

Bibliotheken leisten als verlässliche Partner einen wesentlichen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung dieser Veränderungen. Selbst in

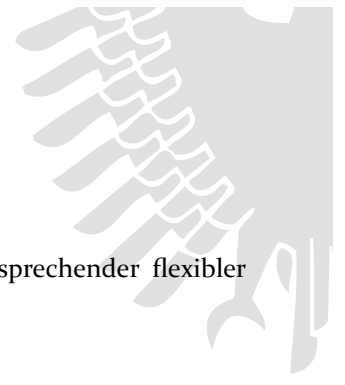
einem Wandlungsprozess begriffen, stellen sie dabei die Menschen und ihre geänderten Bedürfnisse in den Mittelpunkt ihrer Veränderungsstrategien. Neben dem gleichberechtigten Zugang zu qualitätsvollen Informationen, der offenen Wissensvermittlung und dem weiterhin gefragten Ausleihmodell von physischen und digitalen Medien öffnen sie ihre Räume für einen anregenden Aufenthalt und die kreative Nutzung durch alle Menschen.

Viele Bibliotheken laden ihre Nutzerinnen und Nutzer ein, ihre Bibliothek selbst mitzugestalten: gemeinsam entwickeln sie neue Bereiche oder ganze Zweigstellen. Dazu ge-

hören auch Maker Spaces oder Repair-Cafés, in denen mit und ohne neue Technologien in Projekten gearbeitet wird. Dort können sie auch ihr Wissen einbringen, indem sie Vorträge und Workshops anbieten.

ORTE DER KULTURELLEN BEGEGNUNG

Öffentliche Bibliotheken sind Orte der kulturellen Begegnung von Menschen aus allen Generationen und Milieus. Sie genießen eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung und pflegen eine an Respekt orientierte Kommunikationskultur. Die Zahl von jährlich 125 Millionen Besuchen zeigt, welch großes Potential



zeitgemäß ausgestattete Bibliotheken in unserer Gesellschaft haben. Bibliotheken sind frei zugängliche und konsumfreie öffentliche Orte und in ländlichen Regionen häufig die einzige Kultureinrichtung in ihrer Gemeinde. Ihre wachsende Bedeutung zeigt sich auch an der steigenden Aufenthaltsdauer, die mit neuen Raumkonzepten unterstützt wird.

Wie alle Kultur- und Bildungseinrichtungen erhöhen Bibliotheken die Lebensqualität der Menschen in ihrem Umfeld. Als für alle zugängliche Treffpunkte mit möglichst wohnortnahe Zugang, angenehmer Atmosphäre und sicherlich noch zu erweiternden, familienfreundlichen Öffnungszeiten tragen sie zum sozialen Zusammenhalt bei. Bibliotheken stellen ihre Räume für den Dialog zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen bereit und bereichern so die Gesellschaft. Ihre vielfältigen Angebote für Menschen mit unterschiedlichem kulturellen Hintergrund unterstützen offene Begegnungen, fördern Toleranz und kulturelle Integration.

Viele Bibliotheken ergreifen Maßnahmen, um ihre Funktion als „Dritter Ort“ zu stärken und sich gezielt mit anderen Institutionen, Personen oder Vereinen zu vernetzen. Dabei setzen sie auf zivilgesellschaftliche Akteure, die beispielsweise in der Sozialarbeit, der Seniorenarbeit oder im Klimaschutz aktiv sind. Gemeinsam mit diesen Partnern entwickeln sie Angebote für die Kommune und erarbeiten gute Beispiele für einen ökologisch, ökonomisch und sozial bewussten Alltag.

ORTE DER DIGITALEN TEILHABE

Die Pandemie hat den Bedarf eines großen Teils der Bevölkerung nach digitaler Unterstützung und digitalen Angeboten unterstrichen. Durch ihre Strategien zur digitalen Teilhabe wirken Bibliotheken gezielt der digitalen Spaltung der Gesellschaft entgegen. Sie ermöglichen allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Informationen, Wissen und Kultur auch in digitaler Form. Daher bauen sie ihre digitalen Angebote konsequent aus. Sie integrieren in ihre Angebote E-Books und E-Zeitschriften, Hörspiele und das Streamen von Filmen ebenso wie digitale Fortbildungs- und Sprachlernangebote. Ziel ist es, einen umfassenden Zugang zu allen Inhalten unabhängig vom Medienformat zu bieten. Dabei richtet sich ihr Medienangebot in erster Linie an den lokalen Bedürfnissen der Menschen einer Gemeinde oder einer Stadt aus, aber auch nach Standortfaktoren oder lokalen Kooperationspartnern.

Der Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln sowie zu digitalen Inhalten ist unerlässlich, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Auch unter dem Aspekt des Datenschutzes wächst das Bedürfnis nach sicheren und nicht-kommerziellen Einrichtungen in der digitalen Medienwelt. Öffentliche Bibliotheken bieten ihren Nutzerinnen und Nutzern einen sicheren Zugang zu modernen Kommunikationsmitteln wie PCs oder Tablets. Zu ihrem Angebot gehören außerdem Kurse zum Kennenlernen neuer Technologien sowie kostenfreie Lernset-

tings mit entsprechender flexibler Ausstattung.

ORTE DER KULTURELLEN BILDUNG

Bibliotheken sind auch starke Akteure der kulturellen Bildung. Sprach- und Leseförderung gehört zu ihren Kernaufgaben. Sie tragen mit ihrer vielfältigen Programm- und Veranstaltungsarbeit wie Lesungen, Autorengesprächen, Schreibwerkstätten, Vorträgen, Konzerten oder Diskussionen essenziell zum kulturellen Leben in vielen Kommunen bei. Vor allem Kindern und Jugendlichen soll der niedrigschwellige Zugang zu Literatur eröffnet werden, um der wachsenden Bildungsungleichheit in unserer Gesellschaft entgegenzuwirken. Innovative, oft analog-digitale Formate unterstützen dabei die selbstgesteuerte, kreative Auseinandersetzung von Kindern und Jugendlichen mit Literatur, aber auch mit Musik oder Filmen.

Hinzu kommt noch die Vermittlung technischer Grundlagen, der sichere Umgang mit Sozialen Medien sowie die Recherche und Bewertung von digitalen Inhalten. Die bibliothekspädagogische Arbeit bereitet Informationen seriös auf, stärkt demokratische Werte und hilft Fake News sowie Hass und Hetze zu erkennen. Unabhängig von Lehrplänen, aber oft in Kooperation mit Bildungseinrichtungen, ermöglicht die Bibliothek die selbstgesteuerte Aneignung von Wissen und Fertigkeiten.

Um Städte und Gemeinden auch an Sonntagen zu beleben, setzt sich der Deutsche Bibliotheksverband



seit langem dafür ein, dass kommunalen Bibliotheken die Öffnung auch am Sonntag ermöglicht werden sollte, so dass sie als attraktive Begegnungs- und Aufenthaltsorte mit einem vielfältigen Veranstaltungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Familien zu deren Lebensgestaltung beitragen.

Die Entwicklung einer Bibliothek hängt immer auch von den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen

der Menschen ab. Die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse muss bei unterschiedlichen gesellschaftlichen Ausgangslagen trotzdem handlungsleitend sein. Deshalb brauchen alle Bibliotheken eine adäquate technische, räumliche, finanzielle und personelle Ausstattung.

Mit politischer und finanzieller Unterstützung können die mehr als 9.000 Bibliotheken zeitgemäße Angebote für ihre Nutzerinnen und

Nutzer weiter ausbauen und wesentlich zur Belebung von Städten und Gemeinden beitragen. Für die Städte und Gemeinden bedeutet die konsequente Einbeziehung der Bibliotheken bei der Gestaltung zukunftsorientierter Lebensverhältnisse, dass Bürgerinnen und Bürgern der ungehinderte Zugang zu Informationen und Wissen, Teilhabe in jeglicher Hinsicht und demokratischer Austausch in einer lebendigen Gesellschaft ermöglicht wird. ■

Die Autorin:

*Barbara Schleihagen
Deutscher
Bibliotheksverband e. V. (dbv)
Bundesgeschäftsführerin*

VITALER LEBENSRAUM MIT MUSIK

MUSIKSCHULE IN DER KOMMUNALEN BILDUNGSLANDSCHAFT

Von Matthias Pannes



Foto: © Jens Thekkeveertli



Öffentliche Musikschulen sind Bildungseinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene, mit bildungs- und kulturpolitischen, jugend- und sozialpolitischen Aufgaben. Musikschulen sind als kommunal verantwortete Einrichtungen Orte des Musizierens und der musikalischen Bildung, Orte der Kunst und Kultur und Orte für Begegnung und Gestaltung – für die Menschen in ihrem Lebensraum, sowohl in Städten als auch in ländlichen Räumen. In der Musikschule kommen Menschen aus unterschiedlichen Milieus, Kulturkreisen und Generationen zusammen, Tag für Tag, Woche für Woche, mit Mo-

tiuation, Freude und Begeisterung. Sie erfahren dort eine vielfältige und intensive Begegnung mit Musik, wie sie in der Regelschule und in Kindertagesstätten so nicht möglich ist. Die Bildungsangebote der Musikschule reichen vom jüngsten Kindesalter bis hin zu Hochbetagten: erster spielerischer Einstieg in eine Welterfahrung mit Musik in Eltern-Kind-Gruppen, musikalische Früherziehung und Grundausbildung, professioneller Instrumental- und Vokalunterricht für alle Altersgruppen, vielfältige Ensembleangebote für das gemeinschaftliche Musizieren, spannende Musikprojekte für Klein und Groß, musikpädagogische Angebote in Se-

nioreinrichtungen, inklusive Angebote und vieles mehr – die Aufzählung würde ein Heft füllen können.

ÖFFENTLICHE MUSIKSCHULEN: LEBENDIGE KULTURORTE IN DEN KOMMUNEN

Musikschulen eröffnen den Menschen vor Ort breite Zugänge zur Musik und legen mit qualifiziertem Unterricht die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik. Aufgaben der Musikschule sind die musikalische Grundbildung, die Breitenförderung, die Begabtenförderung, auch zur Vorbereitung auf ein Musikstudium. Musikschulen

halten ein vollständiges Angebot vor – von der Elementarstufe bis zur Oberstufe, in verschiedensten Fächern (Streichinstrumente, Holz- und Blechblasinstrumente, Tasteninstrumente, Zupfinstrumente, Schlaginstrumente und Gesang) sowie eine Vielfalt von Ensemblefächern unterschiedlicher Besetzungen und Stilistiken sowie Ergänzungsfächer (Musiktheorie/Tonsatz, Gehörbildung, Musikgeschichte, Improvisation, Rhythmik, Tanz und Ballett, Musiktheater, Producing, Musiktherapie und vieles mehr). Die Musikschule ist somit das Kompetenzzentrum für musikalische Bildung in der Kommunalen Bildungslandschaft. Dabei können die Lernorte ihres Angebot-Portfolios sowohl innerhalb der Musikschule als auch bei anderen Einrichtungen im kommunalen Kontext angesiedelt sein. Hier kommt den Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen, Vereinen und vielfältigen weiteren Akteuren in der Kommune besondere Bedeutung zu.

MUSIZIEREN IN GEMEINSCHAFT

Das Musizieren in der Gemeinschaft – in Ensembles vom Duo bis zu großen Formationen, in Orchestern, Bands und Chören – ist systematisch integrierter, regelmäßiger Bestandteil der Ausbildung an Musikschulen. Die Hinführung zum aktiven Musizieren korrespondiert gerade hier mit Freude am Lernen, an der eigenen Gestaltungsfähigkeit, an der individuellen

und gemeinsamen Leistung und am Erfolg beim gemeinschaftlich erarbeiteten musikalischen Ergebnis. Sing- und Spielgruppen, Chöre, Streich- und Kammerorchester, Sinfonieorchester, Blasorchester, Zupf- und Akkordeonorchester, Big-Bands und Jazz-Combos, Rock- und Pop-Bands, Gruppen im Kontext von Weltmusik und Folklore – diese Aufzählung stellt nur Beispiele einer großen Vielfalt von Formationen für musikalische Gemeinschaften dar, für musikalische Gestaltungsräume und emotionale Identifikationsorte, für ein achtsames Miteinander, für differenzierte Wahrnehmung und Kommunikation.

AUFSUCHENDE KULTURARBEIT

Musikschulen ermöglichen mit inklusiven und diversitätssensiblen Angeboten Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und kreativer Gestaltungsmöglichkeit – Vielfalt und Heterogenität werden als Reichtum wahrgenommen. Für die öffentlichen Musikschulen bedeutet dies, eine Teilhabe aller Menschen an musikalischen Bildungsmöglichkeiten durch diskriminierungsfreie Angebote und angemessene Vorkehrungen zu ermöglichen. Inklusion bedeutet im Bereich von Musikschulen auch der möglichst barrierefreie Zugang zu Musikschulangeboten für Menschen in sozial prekären Lebenssituationen durch sozial angepasste Gebühren bzw. Entgelte. Die öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschu-

len (VdM) sind seit jeher durch die Mitgliedschaftsbedingungen an Sozialermäßigungen gebunden: der Leitgedanke, dass niemand von der Teilhabemöglichkeit an musikalischer Bildung aufgrund finanzieller Barrieren ausgeschlossen sein darf, ist in den Gebühren- und Entgeltordnungen aller Mitgliedsschulen verankert. Auch dann muss dieses Thema im Sinne aufsuchender Kulturarbeit aber immer wieder unter veränderten Perspektiven neu behandelt werden.

DIE ZUKUNFT WIRD HYBRID

Veränderte Perspektiven hat bereits die Pandemie gebracht: Die Zukunft der Musikschule wird hybrid. Unterricht von Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern wird als Kern von Musikschularbeit weiter bestehen und unverzichtbar bleiben – aber er wird auch grundlegend durch Implementierung von online-Features und Nutzung digitaler Werkzeuge verändert werden. Individualisierung und Emanzipation des Lernens, Umgang mit Heterogenität und Partizipation, Augmented Reality und innovative Formen von (auch nonverbaler) Kommunikation und permanente Verfügbarkeit von Wissen, spielerische Vermittlungs- und Aneignungsmethoden, kreative Prozesse und letztlich auch eine stärker inklusive Ausrichtung des Bildungsorganismus Musikschule werden eine wesentlich stärkere Rolle spielen. Musikschulen verändern sich, um ihrem Auftrag weiter gerecht zu bleiben.



934 öffentliche Musikschulen sind im Verband deutscher Musikschulen (VdM) als Fachverband der zu meist kommunalen Träger zusammengeschlossen. An über 4.000 Standorten in Städten, Kreisen und Gemeinden wird wohnortnah und sozial offen eine nachhaltige musikalische Bildungsarbeit von etwa 40.000 professionellen Lehrkräften für mehr als 1,5 Millionen Menschen – vorwiegend Kinder und Jugendliche – kontinuierlich geleistet. Diese Musikschulen stehen mit ihrem öffentlichen Auftrag im Dienst der kommunalen Daseinsvorsorge. Sie sind eine freiwillige Aufgabe, aber wirkungsrelevant für eine lebenswerte, familienfreundliche und kulturell gut aufgestellte Kommune mit einer modernen und leistungsfähigen Bildungsinfrastruktur.

STRUKTUREN + ARBEITSBEDINGUNGEN ANGEMESSEN GESTALTEN

Musikschulen brauchen angemessene Strukturen und Arbeitsbedingungen: ein bedarfsgerechtes Verhältnis von angestelltem Personal und Ho-

norarkräften, Nachwuchsgewinnung von Fachkräften und Qualifizierung des Personals, funktionsgerechte Räume und Sachausstattung und finanzielle Verantwortung der Kommunen als Musikschulträger wie auch der Länder – dieses sindhaltungen und Positionen aller drei kommunalen Spitzenverbände im gemeinsamen Leitlinien-Papier zur Musikschule, das 2009/2010 verabschiedet und herausgegeben wurde.

Seit rund 70 Jahren sind die Musikschulen für die musikalischen Bedürfnisse der Menschen in ihrem Lebensraum engagiert. Der Bedarf und die Nachfrage an musikalischen Bildungsangeboten wächst nach wie vor an – die Musikschulen haben mit Veränderungen der Angebotsformen stetig darauf reagiert. So sind die Entwicklung der Ganztagsbetreuung in Kita und Schule in die Arbeit der Musikschulen eingeflossen, Programme wie Jekits (Jedem Kind ein Instrument, tanzen und singen), SBS (Singen, Bewegen, Sprechen), EMSA (Eine Musikschule für alle) und zahlreiche andere sind Initiativen zu aufsuchender Bildungsarbeit.

Angebote für Menschen mit Wurzeln in anderen Kulturen, Projekte für Geflüchtete, innovative Wege in der digitalen Musikwelt, musikalische Erinnerungsarbeit mit hochaltem Menschen – die Musikschul-Facetten und die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte haben sich deutlich gewandelt, sind komplexer geworden, mit einer anderen Schüler-Lehrer-Relation, mit der Digitalisierung, mit Kooperationen und mit flexiblen Angebotsformen. Musikschulen sind in dieser Veränderungsdynamik ein vitaler Ort für musikalisch innovative Entwicklung ebenso wie für eine reflektierte Auseinandersetzung mit dem musikkulturellen Erbe. Musikschulen für alle Menschen, mit bedarfsgerechtem Angebot, mit klaren Strukturen, in lebendigem Wandel – damit es so bleibt, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen für Zukunftsinvestition in musikalische Bildung. ■

Der Autor:

*Matthias Pannes,
Bundesgeschäftsführer Verband
deutscher Musikschulen e. V.*

M E L D U N G

VERNETZUNGS- UND BEGEGNUNGSORT DEMOKRATIEBAHNHOF ANKLAM IN MECKLENBURG-VORPOMMERN

Der Demokratiebahnhof Anklam ist ein Jugend- und Kulturzentrum, das im Jahr 2014 von jungen Menschen aus Anklam und der Region Vorpommern gegründet wurde und seitdem zu großen Teilen ehrenamtlich organisiert wird. Es ist zu einem Vernetzungs- und Begegnungsort für Kinder, Jugendliche und Erwachsene geworden, bei dem Mitbestimmung und selbstorganisiertes Engagement im Mittelpunkt stehen. Der Demokratiebahnhof trägt zur Entwicklung einer lebendigen Zivilgesellschaft bei und ermutigt Menschen ihre Fähigkeiten im Interesse des Gemeinwohls einzubringen. Mittlerweile arbeiten zwei Jugendsozialarbeiter:innen im Demokratiebahnhof, die den offenen Kinder- und Jugendtreff begleiten, aber auch Projektangebote in Schulen anbieten. Unterstützt werden sie von zwei jugendlichen Bundesfreiwilligen, die auch eigene Projekte entwickeln und Ideen umsetzen. So wurde beispielsweise kürzlich eine offene Ausstellung vorbereitet, bei der alle Anklamer:innen eingeladen wurden, Kunstwerke einzureichen und gemeinsam bei einer Vernissage in den Austausch zu treten.

Im Jugendzentrum können sich Jugendliche ausprobieren, einbringen und ihren Lebensraum eigenverantwortlich gestalten. Das regelmäßige Wochenprogramm lädt zum upcyclen, basteln, gärtnern, gemeinsamen Musik machen und Abhängen ein. Ein in Eigenarbeit

renovierter Bahnhofsanbau, der sogenannte Klima-Anbau, wird als zusätzlicher intergenerativer Begegnungsort ein Schüler- und Nachbarschaftscafé sowie einen Tauschladen beinhalten. In Zusammenarbeit mit Umweltinitiativen aus der Region soll er so einen Raum bieten für Workshops und Veranstaltungen rund um das Thema Klima- und Naturschutz. Ein zusätzliches Angebot ist die kostenlose Fahrradselbsthilfwerkstatt. Dort können alle Fahrradfahrer:innen eigenständig lernen ihre Räder zu reparieren und dabei Wissen und Materialien teilen. Durch diese Projekte wird der Klima-Anbau ein Ort der Begegnung, der Praxis, der Selbstbestimmung und der Kreativität.

Im großen Saal, dem Kulturzentrum, finden regelmäßig Vorträge, Diskussionsrunden, Film- und Musikabende statt. Auch Vereine und Initiativen aus Anklam und Umgebung können sich in den Räumen des Bahnhofs treffen. Zur Bundestagswahl 2021 fanden unter anderem Gesprächsrunden mit Landtagsabgeordneten statt, zu denen die jugendlichen Erstwähler:innen ihre Fragen in persönlicher Runde stellen konnten. Aber auch ein Abend mit Kurzfilmen und -texten zum Thema Widerstand, anlässlich des 100. Geburtstag von Sophie Scholl, wurde im Sommer im Demokratiebahnhof veranstaltet.

Nachzulesen sind alle Neuigkeiten und Termine, die das Kulturprogramm und die Jugendangebote betreffen auf unserer Homepage www.demokratiebahnhof.de oder unserem Instagram Account @demokratiebahnhof.



Foto: © Demokratiebahnhof



Foto: © Tobias Kruse/ Ostkreuz

SOZIALE SKULPTUR IM LÄNDLICHEN RAUM KÜNSTLERSTADT KALBE

Menschen kommen von weit her nach Kalbe: Seien es inter- und nationale Künstler:innen während des 80-tägigen Campus, Besuchende der drei Festivals oder Teilnehmende des umfangreichen Kinder- und Jugendprogramms und vieles mehr. Menschen werden auf verschiedenste Arten ermuntert, ihre Gestaltungskräfte zu entdecken und sie für die Gesellschaft nutzbar zu machen. So stärkt die Künstlerstadt Kalbe kulturelle Vielfalt und zivilgesellschaftliches Engagement.

Die Künstlerstadt Kalbe, 2013 gegründet, versteht sich als soziale Skulptur im ländlichen Raum der Altmark. Mit Kunst und Kultur werden Stadt und Region belebt, um dem demografischen Wandel entgegen zu wirken. Inzwischen werden 15 Immobilien mit kulturellen Formaten bespielt, zwei denkmalgeschützte Gebäude davon befinden sich im Besitz des Vereins. Sie werden zu kulturellen und sozialen Orten umgebaut. So werden Leerstand beseitigt und Zuzugsmöglichkeiten errichtet. Im letzten Jahr wurden fünf Arbeitsplätze zur Unterstützung der bisherigen ehrenamtlichen Arbeit geschaffen.

Künstlerstadt Kalbe



Foto: © Tippi: Jürgen Gläsche

AUS LIEBE ZUM MUSIZIEREN ZUR ROLLE DER AMATEURMUSIK IM KULTURELLEN LEBEN

Von Lorenz Overbeck

Fotos: © BMCO, Sören Pinski



Mehr
Infos unter
[WWW.
BUNDESMUSIK
VERBAND.
DE](http://WWW.BUNDESMUSIKVERBAND.DE)

Mit schätzungsweise 14 Millionen Menschen, die in ihrer Freizeit Musik machen, ist das Laien- beziehungsweise Amateurmusizieren eine der größten Bewegungen des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland. Die musikalischen Aktivitäten der Musikvereine finden dabei zu rund drei Vierteln in Gemeinden und Kleinstädten unter 50.000 Einwohnern statt. In Städten mit mehr als 50.000 Einwohnern sind rund ein Viertel der Musikvereine aktiv.

FIXPUNKTE IM SOZIALEN MITEINANDER

Die meisten Ensembles sind heute in Vereinen organisiert, ein knappes

Viertel der Ensembles ist in Strukturen der Kirchenmusik erfasst. Alle Chöre und Orchester haben nicht nur bezogen auf Kunst- und Traditionspflege, sondern ebenfalls unter gemeinschaftsbildenden wie auch jugendpflegerischen Aspekten einen anerkannt hohen gesellschaftspolitischen Stellenwert. So sind zum Beispiel Musikvereine nicht nur als Orte der Musikpflege zu verstehen, sondern zudem als Institutionen kultureller Bildung sowie sozialer und kommunikativer Repräsentanz. Darüber hinaus bilden die Ensembles einen Nährboden, auf dem Begabungen wachsen, Talente entdeckt sowie in vielen Fällen Voraussetzungen für das spätere Berufsleben als Musiker:in erworben werden. Gleichzeitig prä-

gen sie das kulturelle Leben vor Ort und schaffen Fixpunkte im sozialen Miteinander.

VIelfalt DES MUSIZIERENS

Dabei ist Vielfalt eines der auffälligsten Merkmale des Laien- und Amateurmusizierens: So haben sich zum Beispiel Genres, Repertoires und Gruppen in den letzten Jahren ausdifferenziert, sei es im Bereich der Chöre, Orchester oder der Pop- und Rockbands. Ob von Laienmusizieren oder Amateurmusizieren gesprochen wird, ist je nach Region und Sprachgefühl unterschiedlich. Es wird der jeweils als „höherwertig“ empfundene Begriff genutzt, um den eigenen Qualitätsanspruch zu unterstreichen. Beide



Begriffe veranschaulichen dabei die inhaltliche Dimension: Laien (von griechisch λαός (laós) „Volk“) postuliert eine Volksbewegung, während Amateure zu Deutsch die „Liebhaber“ sind, also aus Liebe zum Musizieren selbst Teil dieser Gruppe sind.

PRÄGENDER EINFLUSS AUF DIE KULTURELLE IDENTITÄT

Das Laien- und Amateurmusizieren in Deutschland durchdringt alle gesellschaftlichen Bereiche und übt damit einen prägenden Einfluss auf die kulturelle Identität Deutschlands aus. Ohne das vokale und instrumentale Laienmusizie-

ren würden bedeutende musikalische Werke der Vergangenheit und der Gegenwart für viele Menschen in Städten und Gemeinden nur selten unmittelbar und live erfahrbar werden, denn die Aufführungen in ihrer großen Anzahl und Qualität wären nicht bezahlbar. Um eine kleine Vorstellung der Dimension zu bekommen: Noch vor der Pandemie wurden in Deutschland rund 1400 Konzerte täglich im Bereich der Amateurmusik veranstaltet. Das aktuelle Laien- und Amateurmusizieren – eingetragen auf der nationalen Liste immateriellen Kulturerbes – hält allerdings nicht nur an Überlieferungen fest, sondern entwickelt sich ständig weiter



und setzt sich mit gesellschaftspolitischen Themen auseinander.

Für die geographische Verteilung des Amateurmusizierens liegen keine vollständigen Daten vor. Aus regionaler Sicht finden sich allerdings Hochburgen besonders im Süden Deutschlands. Allein in den Bundesländern Baden-Württemberg und Bayern sind über die Hälfte der erfassten Ensembles angesiedelt. Ein weiteres Drittel der Chöre und Orchester sind in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Hessen beheimatet. Eine mit Abstand geringere Ensembledichte besteht in den fünf ostdeutschen Bundesländern, in denen zusammen knapp über vier Prozent der Gruppierungen aktiv sind. Allerdings existieren nach Expertenmeinung dort weitere Ensembles, die sich bisher verbandlich nicht organisiert haben und deshalb in den Mitgliederlisten der Verbände nicht auftauchen. Die verbleibenden sieben Prozent der Vereins- und Kirchenensembles verteilen sich auf die Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen (zusammen 1 Prozent) und die Bundesländer Saarland (2,4 Prozent) und Schleswig-Holstein (3,8 Prozent).

Musikschulen, Schulensembles, Musikvereine, kirchliche Ensembles: Sie alle tragen dazu bei, dass Menschen auf und vor der Bühne verbunden werden und sich verbunden fühlen. Amateurmusik schafft gesellschaftlichen Zusammenhalt und bereichert das kulturelle Leben vor Ort auf vielfältige Weise. ■

Der Autor:

Lorenz Overbeck,
Geschäftsführer des
Bundesmusikverbands Chor &
Orchester e. V.

KULTURFÖRDERVEREINE

ENGAGIERTE STÜTZEN UNSERES KULTURLEBENS

Von Dr. Jutta Dette und Ulrike Petzold



Foto: © AdobeStock_4th Life Photography

Gänzlich auf Kunst verzichten wollten sie nicht, die Mitglieder des jungen Freundeskreises „Die Aufseßigen“ am Germanischen Nationalmuseum. Und so luden sie in der Pandemie mit Online-Führungen und interaktiven Abenden zum digitalen Kunstgenuss trotz Krise ein.

Was den „Aufseßigen“ ihr Museum, ist anderen Kulturfreund:innen ihre Bibliothek, ihr Theater, Chor oder Dorffest. Gerade im letzten Jahr zeigte sich, mit welcher Leidenschaft sich Bürger:innen allerorts in Deutschland für Kunst und Kultur einsetzen.

Der Großteil von ihnen ist in einem von rund 17.000 Kulturfördervereinen organisiert. Hier spenden die

Engagierten Geld, Zeit und Kompetenzen, mit denen sie Kultureinrichtungen unterstützen, Kulturgüter bewahren und Menschen für Kultur begeistern. Durch ihre finanzielle Förderung ermöglichen sie zum Beispiel vergünstigte Eintritte, den Erwerb von Gemälden, die Gestaltung von Bühnenbildern und Sanierung historischer Bauwerke. Auch finanzieren sie Stipendien, um beispielsweise die musikalische Bildung talentierter Kinder zu fördern, deren Eltern die Musikschulgebühren nicht zahlen können.

Zugleich helfen die Kulturfördervereine und Freundeskreise bei der Publikumsgewinnung oder setzen sich für den Erhalt ihrer Kulturinstitutionen ein. Das ideelle Engagement der Vereine baut dabei oftmals

auf persönlichen und beruflichen Stärken ihrer Mitglieder auf – etwa durch die Einführung einer Lehrerin in eine Lesung, die Hilfe eines Grafikers bei der Öffentlichkeitsarbeit oder eines Juristen bei Verwaltungsfragen. 86 Prozent der Aktiven engagieren sich ehrenamtlich.

TEILHABE ERMÖGLICHEN

Neben ihrer kulturstärkenden Aufgabe ist die Rolle der Vereine als Ort kultureller Begegnung und Bildung besonders zentral. Mit Führungen, Exkursionen und Empfängen zu Premieren und Ausstellungseröffnungen ermöglichen sie ihren Mitgliedern wie auch Menschen außerhalb der Vereine, am kulturellen Leben teilzuhaben, und sorgen dafür, dass Wissen weitervermittelt

”

Wir sind dankbar, wenn die Postleitzahlsuche www.dufuerdiekultur.de auch von den Kommunen in möglichst vielen Gemeindeblättern, Stadtmagazinen, Newslettern etc. weiterverbreitet wird.

wird. Oftmals kooperieren sie dabei mit Schulen und anderen Bildungseinrichtungen und binden zunehmend auch die örtliche Nachbarschaft in ihre Projekte ein, die von Kultur-Rallyes durch großstädtische Kieze bis hin zu dörflichen Erntefesten reichen.

Auch Museumsläden, Cafés und spendenbasierte Flohmärkte werden von Kulturförder- und Freundeskreisen betrieben. In einem historischen Gutshaus in Mecklenburg-Vorpommern beispielsweise ist der Flohmarkt zentraler Treffpunkt für die Menschen vor Ort: Hier kommt man zusammen, tauscht sich aus und lernt nebenbei die lokale Kulturschicht kennen.

Das enorme Engagement der Bürger:innen führt die hohe Wertschätzung für Kultur in Deutschland vor Augen. Angesichts der Herausforderungen, vor denen kulturelle Einrichtungen und Kulturschaffende nicht zuletzt durch die Pandemie stehen, ist dieses Engagement wichtiger denn je.

#dufürdieKultur

Um noch mehr Menschen für ein Engagement im Kulturbereich zu gewinnen, rief daher der Dachverband der Kulturfördervereine in Deutschland (DAKU) gemeinsam mit Kulturfördervereinen unterschiedlichster Sparten die Kampagne

#dufürdieKultur ins Leben. Kern der Kampagne ist eine Postleitzahlsuche auf der Website www.dufuerdiekultur.de, über die alle, die in einem Kulturförderverein mitwirken möchten, nach Möglichkeiten im nächsten Umfeld suchen können. Zahlreiche Vereinsaktionen und -projekte zeigen, wie ein solches Engagement aussehen kann. Die Ideen reichen von Charity-Auktionen und Patenschaften für Theaterstühle über mobile Bibliotheken (Bücherbusse) bis hin zu digitalen Formaten zur Vermittlung kultureller Angebote (etwa Online-Poetry-Slams, Märchen-Podcasts, digitale Atelierbesuche und interaktive Konzerte).

Wir sind dankbar, wenn die Postleitzahlsuche www.dufuerdiekultur.de auch von den Kommunen in möglichst vielen Gemeindeblät-

tern, Stadtmagazinen, Newslettern etc. weiterverbreitet wird. Denn auch wenn Kultureinrichtungen wieder öffnen und umfangreiche Nothilfefonds an Kulturschaffende ausgeschüttet werden, sind die Pandemie bedingten Einbußen im Kulturbereich nach wie vor dramatisch. Auch wird Hilfe benötigt, um Publikum für kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen zurückzugewinnen und die Kultur in ihren vielen kleinen Strukturen neu aufleben zu lassen.

Für dieses enorme Engagement ist Unterstützung dringend nötig – auf kommunaler wie auf Länder- und Bundesebene. Forderungen der Vereine nach einer praktikablen und nachhaltigen Engagementpolitik wurden im Vorfeld der Koalitionsverhandlungen zur Bundestagswahl 2021 jüngst formuliert. Denn nur mit Unterstützung aller kann Kultur in ihrer ganzen Vielfalt auch langfristig in Stadt und Land lebendig bleiben. ■

Die Autorinnen:

Dr. Jutta Dette, Kommunikation DAKU und Ulrike Petzold, Geschäftsführende Vorständin des DAKU

**KULTUR
BRAUCHT APPLAUS.
KULTUR BRAUCHT
DICH**

EINBRUCH DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT DROHT

PROGNOSE DER KOMMUNALEN SPITZENVERBÄNDE ZU KOMMUNALFINANZEN



Mehr Infos
unter
[WWW.
DStGB.DE](http://WWW.DStGB.DE)

Foto: © AdobeStock_Hurcal

Mitte Oktober haben die kommunalen Spitzenverbände ihre alljährliche Prognose zur Entwicklung der Kommunalfinanzen veröffentlicht. Die aktuellen Zahlen zeigen die Gefahr einer sich manifestierenden kommunalen Haushaltskrise. Eine durch die Corona-Pandemie ausgelöste Niveaushiftung bei den Einnahmen trifft auf weiter anziehende Ausgaben. In der Folge wird der Finanzierungssaldo der Kommunen bereits im laufenden Jahr um voraussichtlich rund 10 Mrd. Euro auf nunmehr -7,0 Mrd. Euro einbrechen. Dass der Saldo in den Folgejahren nicht in den zweifeligen Minusbereich absackt, ist

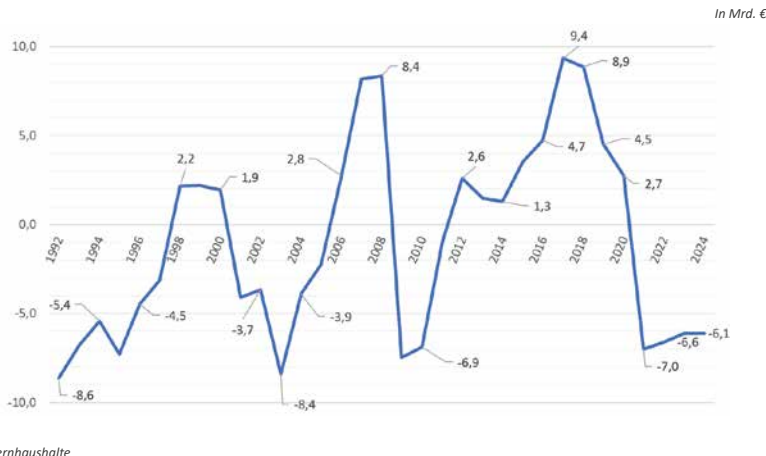
allein auf den zu befürchtenden, haushalterisch aber erzwungenen, Rückgang der Investitionen zurückzuführen.

NIVEAUSHIFTUNG BEI DEN EINNAHMEN

Durch die von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen (insbesondere die einmalige Kompensation der Corona-bedingten Gewerbesteuererlöse und die dauerhafte Entlastung bei den „Kosten der Unterkunft“ KdU) gelang es den Kommunen im vergangenen Jahr trotz der enormen Einnahmehinbrüche ihre Haushalte in der Summe stabil zu halten. Für das

laufende Jahr plant der Bund keine Kompensation der Corona-bedingten gemeindlichen Steuermindererlöse mehr. Auch die Länder kompensieren nur vereinzelt und in geringerem Umfang Corona-bedingte Steuerausfälle. Die kommunalen Haushalte müssen allerdings nicht nur weiterhin Steuerminde-erlöse verkraften, sondern auch Einnahmehinbrüche bei den Zuweisungen der Länder hinnehmen. Herzstück sind hier mit einem voraussichtlichen Volumen von 63 Mrd. Euro in 2021 die kommunalen Finanzausgleiche. Zwar haben nahezu alle Länder Maßnahmen ergriffen, um die kommunalen Finanzausgleiche von den Steuerein-

KOMMUNALER FINANZIERUNGSSALDO



brüchen abzuschirmen. Mit einem Zuwachs von 0,4 Prozent von 2020 auf 2021 ist damit eine Stabilisierung der Finanzausgleichsmasse zumindest in einer aggregierten Sicht gelungen. Wie bei den Steuereinnahmen fehlen aber auch hier schmerzlich die für die kommunalen Haushalte vor der Pandemie erwarteten Zuwächse. Letztlich hat es auf der Einnahmenseite Corona-bedingt also eine Niveauverschiebung gegeben. Angesichts einer wieder anziehenden Konjunktur entwickeln sich zwar die Einnahmen der öffentlichen Haushalte positiv, doch längst nicht derart dynamisch,

um wieder die vor der Pandemie geschätzten Aufkommensvolumina zu erreichen.

STIEGENDE AUSGABEN, ABER EINBRUCH BEI INVESTITIONEN

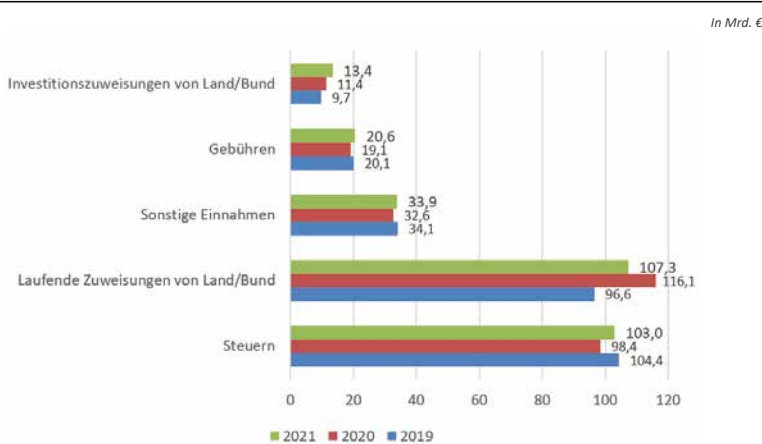
Von den Zinsausgaben abgesehen, werden die kommunalen Ausgaben auch in diesem Jahr in allen Bereichen aufwachsen. Auch wenn die Einnahmen wegbrechen, bleiben die wesentlichen Ausgaben bestehen. Der größte Posten sind die Personalausgaben. Diese werden 2021 voraussichtlich auf 72 Mrd.

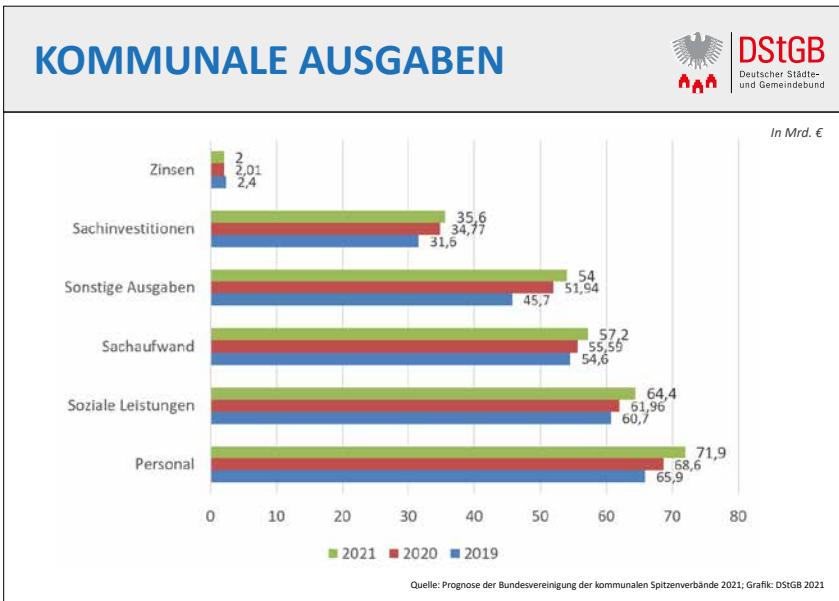
Euro aufwachsen und auch in den nächsten Jahren allein schon infolge der Tarifabschlüsse weiter zunehmen. Dabei sind die vor der Tür stehenden Maßnahmen wie etwa die Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes noch nicht einmal berücksichtigt. Auch die Ausgaben für soziale Leistungen, die mit über 64 Mrd. Euro den zweitgrößten kommunalen Ausgabeposten bilden, wachsen alljährlich dynamisch weiter an.

Dass der kommunale Finanzierungssaldo in den kommenden Jahren nicht weiter abrutscht, ist auf einen zu befürchtenden, ohne Bundes- und Landeshilfen haushalterisch aber nicht zu vermeidenden, deutlichen Rückgang bei den Investitionsausgaben zurückzuführen. Nach aktueller Finanzlage gehen die kommunalen Spitzenverbände im kommenden Jahr von einem förmlichen Einbruch bei den Investitionen um 8,4 Prozent aus. Auch für die Folgejahre ist der Rückgang mit -5,5 Prozent in 2023 und nochmals -5,0 Prozent in 2024 dramatisch.

Vor dem Hintergrund der seit mittlerweile fast 20 Jahren negativen Nettoinvestitionsquote, wonach der Werteverzehr also größer als die Investitionen war, und des in der Folge entsprechend massiven kommunalen Investitionsrückstandes von zuletzt 149 Mrd. Euro ist diese Entwicklung äußerst besorgniserregend. Hinzu kommen noch notwendige Zukunftsinvestitionen unter anderem in den Bereichen Klimaschutz, Digitalisierung und Gesundheit. Eine rückläufige kommunale Investitionstätigkeit, die in struktur- und finanzschwachen Städten und Gemeinden nochmals ausgeprägter ist, gefährdet die Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts-

KOMMUNALE EINNAHMEN





standorts Deutschland massiv und lässt das Ziel der Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse in weite Ferne rücken.

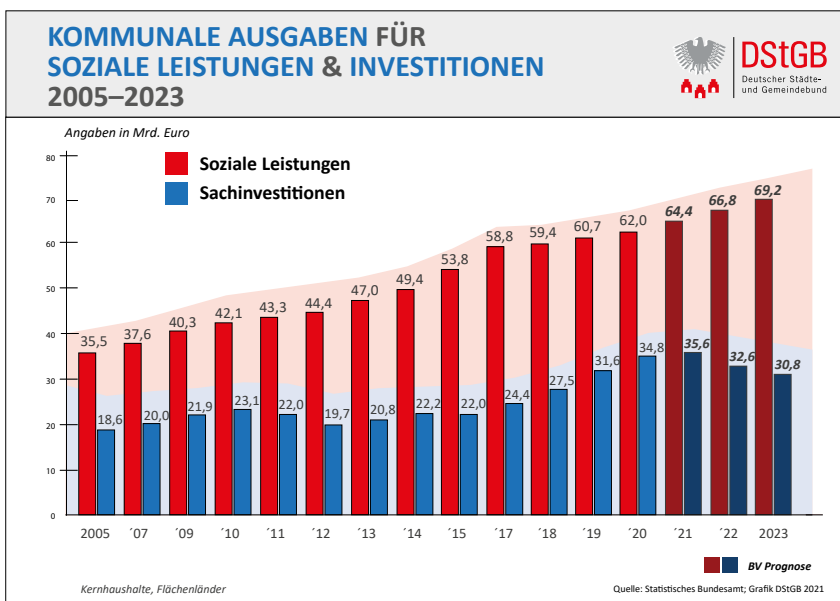
RETTUNGSSCHIRM + INVESTITIONSPROGRAMM NOTWENDIG

Bund und Länder stehen in der Pflicht, die kommunale Handlungs- und Investitionsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Hierzu bedarf es einerseits eines weiteren kommunalen Rettungsschirms (mindestens für 2021 und 2022), welcher die Corona-bedingten gemeind-

lichen Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer und der Einkommensteuer kompensiert, und andererseits einer dauerhaften sowie nachhaltigen kommunalen Investitionsoffensive, die Bauwirtschaft und Kommunen Planungssicherheit gibt. Vorzugswürdig wäre hier eine deutliche Erhöhung des gemeindlichen Anteils an der Umsatzsteuer um einen zweistelligen Milliardenbetrag, nebst Anpassung des Verteilerschlüssels nach Einwohnern. Alternativ wäre auch die langfristige Zusicherung von Investitionspauschalen vorstellbar.

Ein weiterer Rettungsschirm sowie eine nachhaltige Investitionsoffensive würden einen wichtigen Beitrag zur Erreichung gleichwertiger Lebensverhältnisse leisten. Eine dritte notwendige Maßnahme betrifft die Lösung der kommunalen Altschuldenproblematik. Hier stehen in erster Linie die Länder in der Verantwortung, angesichts der kommunalen Verschuldungsvolumina vor allem in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen wird es aber ganz ohne die Hilfe des Bundes wohl nicht gelingen. Letztlich gilt, dass es Chancengerechtigkeit und Perspektiven für alle Menschen geben muss, gleich in welcher Region sie leben. Das Postulat gleichwertiger Lebensverhältnisse muss stärker verfolgt und umgesetzt werden.

An tatsächlichen Fortschritten zur Erreichung des staatspolitischen Ziels gleichwertiger Lebensverhältnisse wird sich auch die neue Bundesregierung messen lassen müssen. Das Sondierungspapier von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP darf hier verhalten optimistisch stimmen. Nun gilt es aber die Absichtserklärungen mit Inhalt zu füllen und auch umzusetzen. Nur gemeinsam und mit handlungsstarken und investitionskräftigen Kommunen kann die Transformation Europas in einen klimaneutralen Kontinent, der alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft mitnimmt, gelingen. ■



Die Autoren:
 Uwe Zimmremann, Stellvertreter der Hauptgeschäftsführer, und Florian Schilling, Referatsleiter, Deutscher Städte- und Gemeindebund

INTERVIEW

NICOLE PILLEN *Arbeitsgebietsleiterin Stadt & Quartier, Deutsche Energie-Agentur (dena)*Co₂ntracting: build the future!

Foto: © dena/Ulrich Wislawa



Alle Infos
zu ESC + dem
Modellvorhaben unter
[WWW.KOMPETENZ-
ZENTRUM-
CONTRACTING.
DE](http://WWW.KOMPETENZ-ZENTRUM-CONTRACTING.DE)

Die Deutsche Energie-Agentur (dena) und das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) machen sich seit Jahren stark für Energiespar-Contracting (ESC). Seit 2019 soll das Modellvorhaben „Co₂ntracting: build the future!“ Kommunen für ESC begeistern. Warum Städte, Gemeinden und Landkreise ESC kennen und nutzen sollten, haben wir Nicole Pillen, dena-Arbeitsgebietsleiterin Stadt & Quartier, gefragt.

Stadt und Gemeinde digital: Frau Pillen, worin genau liegen die Vorteile für Kommunen beim Energiespar-Contracting?

NICOLE PILLEN: Der Handlungsdruck beim Klimaschutz wächst – auch auf Städte und Gemeinden. Sie sind zentrale Player der Energiewende und müssen vorbildlich vorangehen. Gleichzeitig haben sie immer mehr zu bewältigen – und dass, obwohl es häufig an Personal oder finanziellen Mitteln für Aufgaben rund um den Klimaschutz fehlt. Hier setzt ESC an: Bei dieser Energiedienstleistung beauftragt ein Gebäudeeigentümer, etwa eine Kommune, ein spezialisiertes

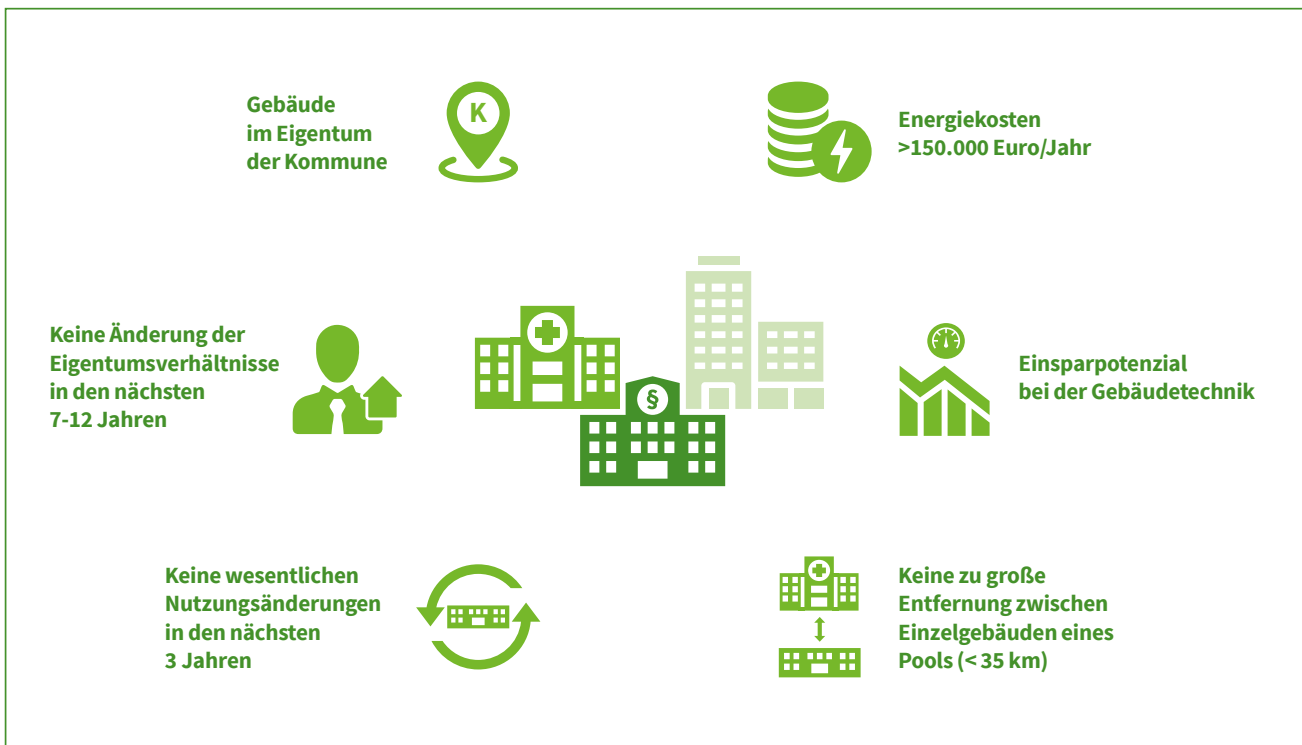
Dienstleistungsunternehmen, den sogenannten Contractor, mit der Energieoptimierung seiner Gebäude. Dieser plant, realisiert und finanziert technische, bauliche und organisatorische Maßnahmen, um deren Energieverbrauch, Energiekosten und CO₂-Ausstoß zu senken. Er kümmert sich um Instandhaltung, Betriebsführung und gegebenenfalls um die Wartung der neuen Technik. Dafür erhält er einen Teil der Kosteneinsparung. So wird die Kommune von Umsetzungsaufgaben entlastet und kann sich den politisch notwendigen Entscheidungen zuwenden. Das Besondere an diesem Modell ist, dass der Contractor die Einsparhöhe vertraglich garantiert und langfris-

tig nachweisen muss. Das heißt mit ESC senken Kommunen ihre Verbräuche verlässlich und nachhaltig.

Stadt und Gemeinde digital: Können Sie einige Beispiele für Effizienzmaßnahmen nennen, die ein Contractor im ESC üblicherweise umsetzt?

PILLEN: Contractoren modernisieren die Heizungstechnik, setzen energieeffiziente Klima-, Raumluft- und Beleuchtungstechnik ein, optimieren Gebäudeleit-, Steuerungs- und Regelungstechnik sowie die Wasserversorgung. Sie erneuern aber auch Fenster. Auch Nutzer Schulungen zum Verhalten nach dem Umbau gehören dazu sowie zu-

Energiespar-Contracting (ESC) in Kommunen: Eignungskriterien für Gebäude & Gebäudepools



nehmend umfangreichere Maßnahmen an der gesamten Gebäudehülle.

Stadt und Gemeinde digital: Betrachtet man die üblichen ESC-Lösungen – sind diese ausreichend, um sich als Kommunale das Ziel „Klimaneutralität“ auf die Fahne zu schreiben?

PILLEN: ESC entwickelt sich weiter und es gibt neben dem klassischen Modell mit Fokus auf die Gebäudetechnik unterschiedliche Ausprägungen. Sowohl „Light-“ Modelle ohne große Investitionen als auch „Plus-“ Modelle, bei denen die Gebäudehülle einbezogen wird. Für große Maßnahmen wie Dach- und Fassadendämmung sind Investitionskostenzuschüsse durch die Kommune und/oder Fördermittel nötig, um die Vertragslaufzeit trotz längerer Amortisationszeiten im Rahmen zu halten. Derzeit entwickeln Contractor Lö-

sungen für ein „Klimaschutz-Contracting“. Hier geht es darum, Gebäude mit ESC klimaneutral zu sanieren. Auch im dena-Modellvorhaben wollen wir diesen Weg testen.

Stadt und Gemeinde digital: In welcher Form profitieren die Kommunen von einer Teilnahme am dena-Modellvorhaben?

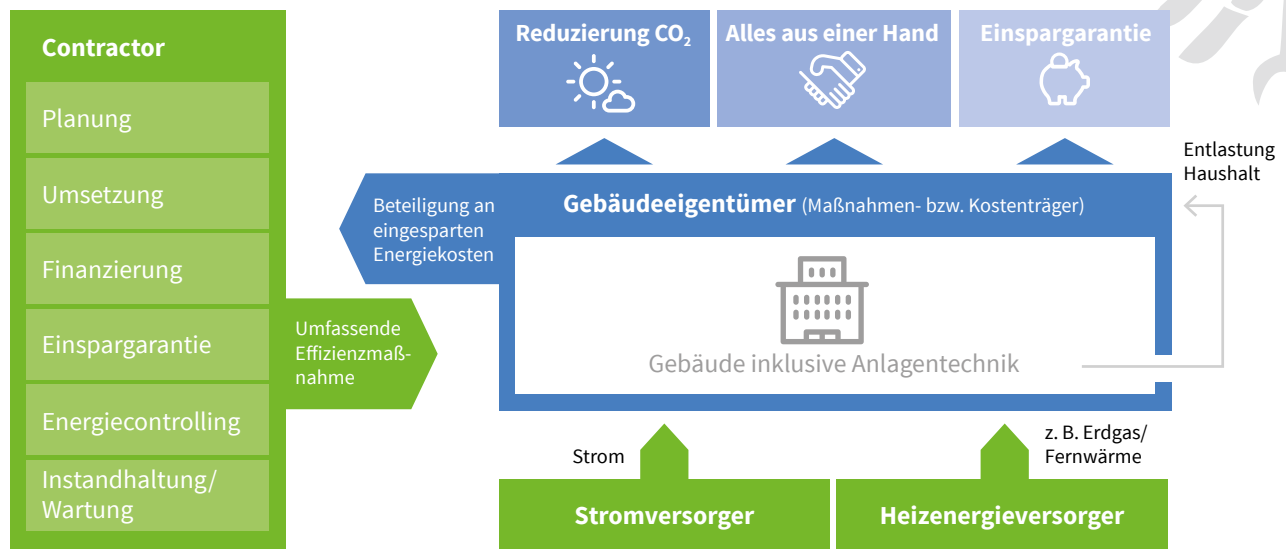
PILLEN: Bis Ende 2025 können wir mit „Co₂ntracting: build the future!“ bis zu 100 Kommunen beim energetischen Modernisieren ihrer Liegenschaften unterstützen. Neben den positiven Effekten, die ESC ohnehin mit sich bringt – garantiert niedrigere Verbräuche und Emissionen, energetisch umfassend modernisierte Gebäude in kurzer Zeit, hocheffiziente Technik, Übertragung des Betriebsrisikos auf den Dienstleister, um nur einige zu nennen – profitie-

ren sie durch das Modellvorhaben von weiteren Vorteilen: Die Kommunen bekommen für den gesamten Prozess von der Ausschreibung über die Vergabe bis hin zur Umsetzung kostenfrei ESC-Beratende zur Unterstützung an die Seite. Und sie sind in ein Netzwerk mit Kommunen und ESC-Akteuren zum regelmäßigen Austausch und in die dena-Öffentlichkeitsarbeit eingebunden. Das heißt, wir nehmen alle an die Hand, die Hilfe benötigen, damit die Kommunen im Anschluss weitere ESC-Vorhaben selbständig angehen können.

Stadt und Gemeinde digital: Welche Voraussetzungen sollten vorliegen, damit eine Kommune bei „Co₂ntracting: build the future!“ dabei sein kann?

PILLEN: Einige Kriterien müssen die zu sanierenden Gebäude schon erfüllen, damit sie für ein ESC infrage kom-

Funktionsprinzip Energiespar-Contracting



Quelle: Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)

men und Contractoren im Rahmen des üblichen Ideenwettbewerbs interessante Angebote abgeben – das ESC muss sich ja auch rechnen. Für ESC geeignet sind Nichtwohngebäude unterschiedlicher Nutzungsarten: Schulen, Kitas, Verwaltungen, Sportstätten, Stadthallen, Museen, Theater usw. Das Gebäude oder besser noch ein Gebäudepool aus mehreren Gebäuden sollte Energiekosten von mindestens 150.000 Euro pro Jahr aufweisen und sich über die Vertragslaufzeit von etwa sieben bis zwölf Jahren im Eigentum des Auftraggebers befinden. Außerdem sollten zumindest in den ersten drei Jahren keine wesentlichen Nutzungsänderungen anstehen. Für die Teilnahme am Modellvorhaben ist es außerdem wichtig, dass die Verwaltungsspitze dahintersteht und ein Verantwortlicher in der Kommune das Vorhaben vorantreibt.

Stadt und Gemeinde digital: Was sollten interessierte Kommunen tun, um sich für eine Teilnahme am Modellvorhaben zu bewerben?

PILLEN: *Sich bei uns melden! Steht eine Kommune noch ganz am Anfang, ist zunächst eine Orientierungsberatung notwendig. Hierfür gibt es seit Jahresanfang eine BAFA-Förderung. In der Orientierungsberatung wird geprüft, ob sich die Gebäude für ESC eignen und welche Einsparpotenziale vorliegen. Am Ende wird die Energiekosten-Baseline errechnet, auf der später die Angaben für den Contractor fußen. War die Orientierungsberatung erfolgreich und erfüllt die Kommune auch die übrigen dena-Anforderungskriterien, stehen die Chancen, in das Modellvorhaben aufgenommen zu werden, sehr gut.*

Stadt und Gemeinde digital: Sie selbst, Frau Pillen, sagen, dass es Vorbehalte gegenüber ESC gibt und es nicht selten als „zu komplex“ wahrgenommen wird. Können Sie das erklären?

PILLEN: *Das stimmt, es ist noch immer relativ unbekannt, obwohl es seit über 20 Jahren in Deutschland auf dem Markt ist. Außerdem ist es*

recht erklärungsbedürftig und gilt als kompliziert und langwierig. Die Anbahnung eines ESC ist nicht unaußwändig – abhängig davon, wie gut die Kommune ihre Gebäude und Verbräuche kennt, ob ein Energiemanagement besteht usw. Ist sie hier gut aufgestellt, hilft das ungemein. Aber selbst wenn nicht, ist dies kein Hindernis – es muss jedoch für die Datenerhebung Zeit und Personal eingeplant werden. Aber jede Kommune sollte doch sowieso wissen, wie der Zustand der eigenen Gebäude ist. Weiterer Knackpunkt ist oft die Genehmigung. In einigen Bundesländern wird ESC als kreditähnliches Rechtsgeschäft eingestuft, hier bedarf es der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Daher ist es wichtig, von Anfang an entscheidende Stellen wie Kämmerer, Kommunalaufsicht etc. einzubeziehen und ESC zu erklären. Das gilt auch für technisches Personal und die Gebäudenutzer. Die dena hilft hier aber gerne mit Rat und Tat weiter. ■

PARTEIKULTUREN UND POLITISCHE TEILHABE VON FRAUEN

Foto: © AdobeStock_pressmaster



Download
der Studie unter
[WWW.FRAUEN-
MACHT-
POLITIK.DE](http://WWW.FRAUEN-
MACHT-
POLITIK.DE)

Der Anteil der Frauen im 20. Bundestag ist zwar um drei Prozentpunkte auf 34,7 Prozent gestiegen, bleibt aber hinter dem bisherigen Höchststand von 37,1 Prozent von 2013 zurück. Und auch in den Parteien gibt es weiterhin deutlich mehr männliche als weibliche Mitglieder. Was sind die Ursachen und wie ließe sich die Situation verändern? Antworten gibt eine quantitative Befragung mit mehr als 800 Politiker:innen aus Bund, Ländern und Kommunen der sechs im Bundestag vertretenen Parteien. Sie hat empirisch erfasst, mit welchen Hürden Frauen, die sich parteipolitisch engagieren, konfrontiert werden.

ERGEBNISSE DER STUDIE IM ÜBERBLICK

- 65 Prozent der Politikerinnen sind der Meinung, dass an sie andere Erwartungen gestellt werden als

an Politiker, z. B. in Bezug auf ihr Verhalten, ihre Leistung oder ihr Aussehen.

- 66 Prozent der Frauen gehen davon aus, dass die Art der politischen Diskussion Frauen abschreckt; knapp die Hälfte der befragten Politikerinnen gibt an, dass ihre Wortmeldungen und Äußerungen weniger ernst genommen werden.
- Auch sexuelle Belästigung im Sinne unerwünschter und unangemessener Bemerkungen, Blicke oder Berührungen kommt vor: 40 Prozent aller befragten Politikerinnen und 60 Prozent aller unter 45 Jahre wurden laut unserer Studie schon im Rahmen ihrer politischen Tätigkeit sexuell belästigt.
- Es gibt eine große Diskrepanz in der Bewertung der Fragen von Chancengleichheit zwischen weiblichen und männlichen Politiker:innen. Ein Beispiel: So sehen

Frauen vielfältige Gründe für ihre Unterrepräsentanz in der Politik – etwa die späten Sitzungszeiten oder die harten Auseinandersetzungen. Die Mehrheit der Männer ist hingegen der Meinung, dass Frauen schlicht weniger Interesse an Politik hätten.

Die Befragung wurde durch qualitative Interviews ergänzt und ist auf dieser umfassenden empirischen Grundlage die erste Studie ihrer Art in Deutschland. Sie wurde von der EAF Berlin konzipiert und durchgeführt; für die quantitative Befragung kooperierte die EAF Berlin mit dem Institut für Demoskopie Allensbach. Die Studie wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Sie kann heruntergeladen werden unter:



FACHTAGUNG „MAYORESS – PROMING WOMEN IN LOCAL LEADERSHIP“

Mehr zu
diesem Thema
demnächst unter
[WWW.
MAYORESS.
ORG](http://WWW.MAYORESS.ORG)

Foto: © BMF_Thomas Koehler



Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Christine Lambrecht, begrüßte die Initiativen der Partnerorganisationen, den Frauenanteil in europäischen Rathäusern zu erhöhen:

„Eine Demokratie muss sich immer daran messen lassen, ob sich in ihr alle Menschen wiederfinden. Der Kommunalpolitik kommt deshalb als Schule der Demokratie eine ganz besondere Rolle zu. Je öfter die Bürgerinnen und Bürger im Rathaus auf eine Bürgermeisterin treffen, umso besser ist das für die Gleichstellung und die Repräsentanz von Frauen innerhalb unserer Gesellschaft. Jede einzelne Bürgermeisterin ist Botschafterin für ein geschlechtergerechtes Europa, denn sie vermittelt den Frauen in Europa: Frauen können alles – selbstverständlich auch Rathäuser führen.“

In ihrer Grußbotschaft schrieb Elke Būdenbender, Ehefrau des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, dass beiden die Stärkung und die Anerkennung von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in besonderer Weise am Herzen liege und sie die Schirmherrschaft für das Portal „Stark im Amt“ übernommen haben, das Bürgermeisterinnen und Bürgermeister darin unterstützt, sich vor Anfeindungen und Gewalt

zu schützen.

An der Fachtagung "Mayoress" waren die europäischen Partnerorganisationen Institute of Public Affairs (Think-Tank in Polen), *Österreichischer Gemeindebund* und das *Observatoire régional de la parité d'Occitanie* sowie *Elueslocales.fr* (Netzwerk für Kommunalpolitikerinnen in Frankreich) beteiligt. Zu den deutschen Partnerorganisationen zählen der Deutsche Städte- und Gemeindebund sowie kommunalpolitische Spitzenverbände in den beiden Pilotregionen Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen.

Die Fachtagung bildete den Abschluss des Projekts "Mayoress – Promoting women in local leadership", das von der Europäischen Kommission von 2019 bis 2021 gefördert und durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ko-finanziert wurde.

Gemeinsam mit Expertinnen und Praktikerinnen wurden im Projekt Bürgermeisterinnen gestärkt, nachhaltige Netzwerke aufgebaut und grenzüberschreitender Austausch gefördert. Darüber hinaus werden aktuell Empfehlungen für politische Akteure (Parteien, Verbände, Gesetzgeber) zur Umsetzung von Maßnahmen und Politiken auf nationaler und europäischer Ebene erarbeitet. Mehr dazu demnächst, unter anderem auf den Webseiten www.mayoress.org und www.dst-gb.de/themen/soziales.

Kürzlich lud die Europäische Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF Berlin) zur internationalen digitalen Fachtagung "Mayoress! Women in Local Leadership" ein. Die Konferenz diente dem fachlichen Austausch und ging gemeinsam mit Bürgermeisterinnen und Expert:innen aus Deutschland, Österreich, Frankreich und Polen der Frage nach, wie sich die Zahl der Bürgermeisterinnen in Europa nachhaltig und wirkungsvoll erhöhen lässt. Denn gerade dort, wo die Demokratie ihre Basis hat, in den Städten und Regionen, mangelt es an Frauen in Führungspositionen. Aktuell befinden sich im europäischen Durchschnitt fast neun von zehn Rathäusern unter männlicher Leitung.

In den Workshops wurde unter anderem den Fragen nachgegangen, welche Erfahrungen Bürgermeisterinnen auf dem Weg ins Amt gesammelt haben, in welchen Netzwerken sie Unterstützung gefunden haben und wie die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Bürgermeisterinnen Europas gestärkt werden könnte.

WANDERUNGSBEWEGUNGEN VERSTEHEN OPEN SOURCE SOFTWARE FÜR DIE KOMMUNALSTATISTIK

Von Aura Moldovan, Dr. Tim Leibert und Prof. Dr. Francis Harvey

Fotos: © iefebvre_jonathan-Fotolia.com

hin&weg ist eine sogenannte Stand-Alone-Software, für die eine Anbindung an das Internet nicht erforderlich ist. Personenbezogene Daten können so abgeschottet verarbeitet und anschließend in aggregierter und anonymisierter Form datenschutzkonform verwendet und veröffentlicht werden.



Wie wird innerhalb der Gemeinde umgezogen, wer zieht von der Stadt aufs Land und von wo nach wo fahren besonders viele Pendler:innen? Für die Verkehrs- und Stadtplanung oder auch für Beteiligungsverfahren ist es hilfreich, Bevölkerungsbewegungen zu analysieren und mit Grafiken greifbar zu machen. Dafür steht Kommunen ab Frühling 2022 die Visualisierungssoftware *hin&weg* kostenfrei als Open-Source-Anwendung zur Verfügung.

EINDRÜCKLICHE DARSTELLUNG VON WANDERUNGSGESCHEHEN

Oft fehlt es in Kommunen an Ressourcen und Kapazitäten, um die großen Datenmengen der Kommunalstatistik zu analysieren. Nur mit viel Aufwand konnten sie bisher aus der lokalen und regionalen Bevölkerungsbewegung Schlussfolgerungen für ihr politisches und planerisches Handeln ableiten. Mit der neuen Visualisierungssoftware *hin&weg* lassen sich Zuzüge, Fortzüge und deren

Ursachen deutlich einfacher darstellen. Die Anwendung soll Politik und Verwaltung dabei unterstützen, zeitnah und vorausschauend auf neue Entwicklungen des innerstädtischen und regionalen Wanderungsgeschehens zu reagieren. Entscheidungen für Kitas, Schulen oder Sportstätten lassen sich zielgenauer treffen: Welcher Aspekt der Daseinsvorsorge braucht gerade was in welchem Quartier?

Entwickelt haben die Software das Leibniz-Institut für Länderkunde und das Deutsche Institut für Urbanistik zusammen mit 18 Kommunen. Dabei waren unter anderem Leipzig, Halle an der Saale, Stuttgart, Esslingen am Neckar und der Landkreis Gifhorn. Zum partizipativen Prozess des Projektes gehörten Workshops, Erprobungsphasen und entsprechende Rückkopplungsschleifen mit den Mitarbeiter:innen der jeweiligen Statistik- und Stadtplanungsdezernaten. Sie haben von Juni 2020 bis April 2021 vielfältige Visualisierungstypen und Analysefunktionen mehrerer Beta-Versio-

nen getestet. Dieses Feedback floss in die Überarbeitung und Erweiterung ein, die Entwickler konnten die Software an die konkreten Bedarfe der Kommunen anpassen. Dabei ist die Software nicht nur für Stadtplaner:innen entwickelt worden, sie lässt sich allgemein intuitiv nutzen. So lassen sich sehr einfach aktuelle Erkenntnisse über räumliche Entwicklungsprozesse sowohl in Städten als auch in Landkreisen und Stadt-Umland-Verflechtungen herausarbeiten. Das lässt sich dann in unterschiedlichen Formen, wie Karten, Tabellen, oder Diagrammen visualisieren und für die politische Kommunikation oder mit der breiten Öffentlichkeit nutzen.

NUTZEN FÜR FORSCHUNG + PRAXIS

Mit Daten aus Leipzig haben Projektmitarbeiter:innen vom Leibniz-Institut für Länderkunde Karten und Grafiken erstellt, die das Umzugsverhalten ausländischer Staatsangehöriger aufzeigen. Das erfolgt nämlich nach sehr spezifischen

Visualisierung oder Funktion wählen: Karte

Karteninformationen:

- Namen anzeigen
- Bewegung visualisieren
- Anzahl der Umzüge anzeigen
- Beschriftungen ausschalten

Transparenz:

Hintergrundkarte:

- zeige Hintergrundkarte (online)
- Offline Map auswählen

Legende für Saldi für Berlin (2014,2015,2016,2017,2018)

Skala: -63323, -722, -57, 962, 1769, 2759, 6277, 14500, NaN

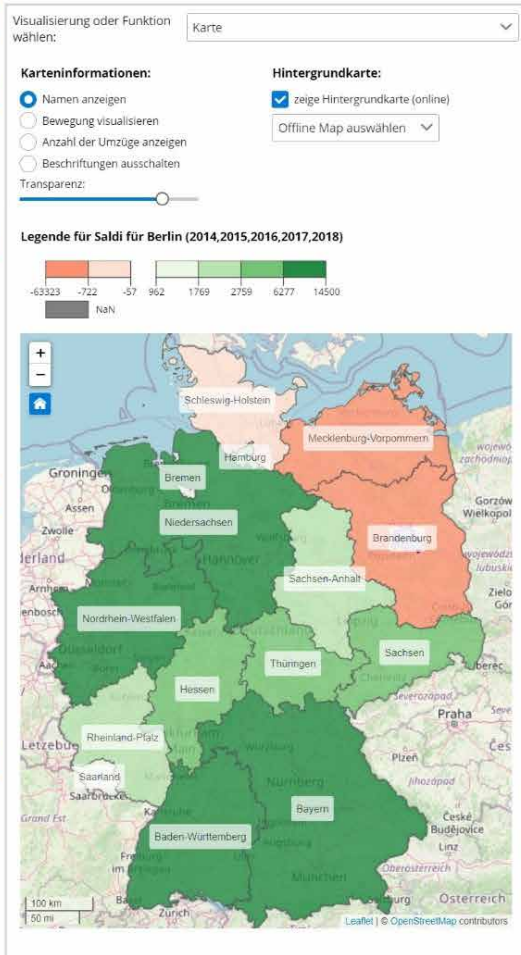
Bezugsfläche: Berlin

Thema: Von, Nach, Saldi

Jahr(e): 2014, 2015, 2016, 2017, 2018

Klassifikation: Quantile, 4 Klassen, grün

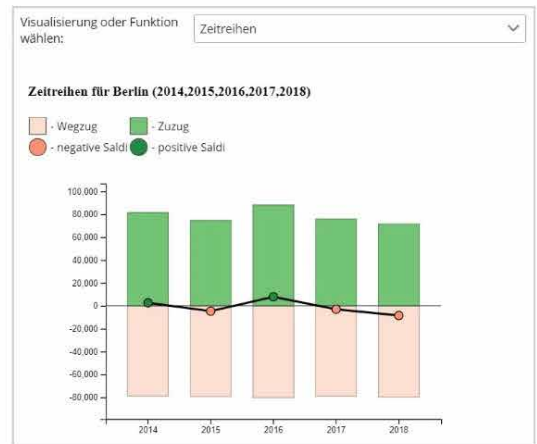
Pfeifarbe: Pfeifarbe Von (rot), Pfeifarbe Nach (grün)



Visualisierung oder Funktion wählen: Tabelle

Von	Nach	Wert
Filtern ...	Filtern ...	Filtern ...
Berlin	Berlin	
Brandenburg	Berlin	-63323
Mecklenburg-Vorpommern	Berlin	-722
Schleswig-Holstein	Berlin	-57
Saarland	Berlin	962
Bremen	Berlin	1333
Sachsen-Anhalt	Berlin	1769
Rheinland-Pfalz	Berlin	2637
Hamburg	Berlin	2638
Thüringen	Berlin	2759
Sachsen	Berlin	3028
Hessen	Berlin	6274
Niedersachsen	Berlin	6277
Baden-Württemberg	Berlin	7609
Bayern	Berlin	8802
Nordrhein-Westfalen	Berlin	14500

Abbildung 1 – Auswahl von Visualisierungsoptionen in hin&weg



Mustern: Sie ziehen hauptsächlich nahräumlich um, innerhalb des Ortsteils oder Stadtbezirks, und bevorzugen innenstadtnahe Ortsteile. Beliebt sind die Ortsteile, in denen meist ohnehin schon ein hoher Anteil an Ausländer:innen der gleichen Herkunft lebt. Dies deutet auf eine ethnische Segregation hin, deren Ursachen tiefer ergründet werden müssten, um anschließend dafür im politischen Raum geeignete integrationspoli-

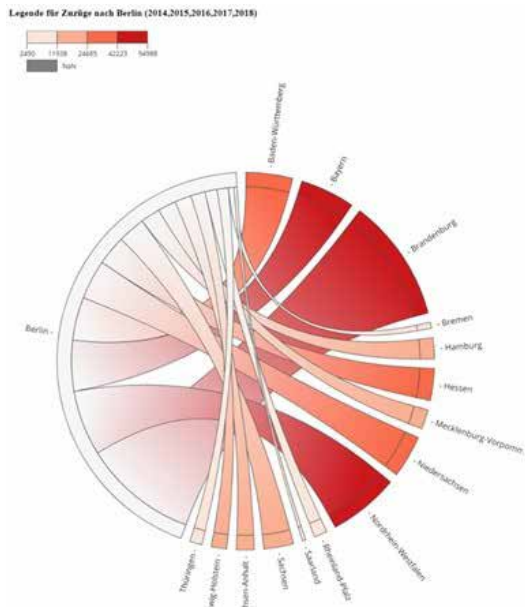
tische Maßnahmen zu entwickeln. Eine Ausnahme bilden Geflüchtete aus Syrien, Afghanistan und dem Irak. Deren Umzugsmuster hängen – wie auch die entsprechenden Visualisierungen zeigen – in hohem Maße mit Entscheidungen der Gemeinden bei der Standortwahl von Gemeinschaftsunterkünften zusammen.

Das Leibniz-Institut für Länderkunde arbeitet an weiteren Anwen-

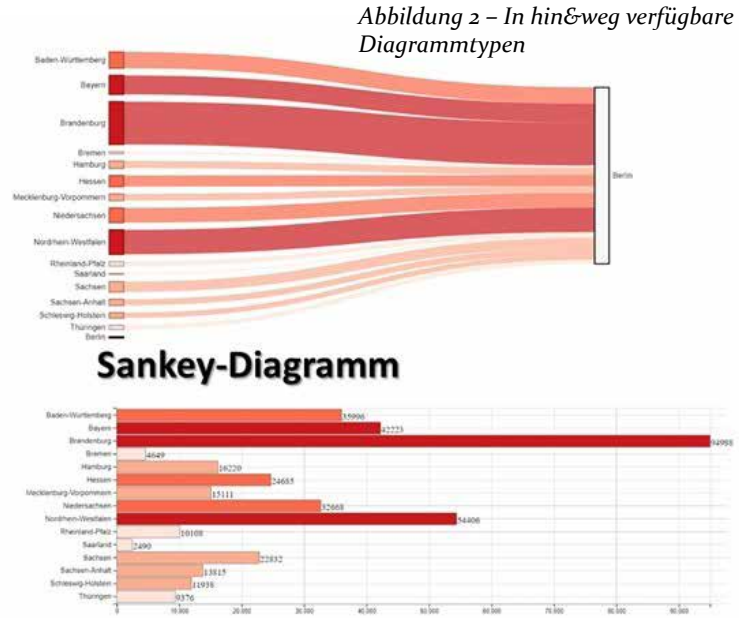
dungsbeispielen: Erforscht werden Pendler:innenbewegungen von Heidelberg und seinem Umland oder Familienwanderungen für das Leipziger Umland. In Halle an der Saale werden hin&weg-Visualisierungen bereits in die Wohnungsmarktberichte aufgenommen.

DATENSCHUTZ DURCH STAND-ALONE-SOFTWARE

Analyse und Visualisierung von



Chord-Diagramm



Balkendiagramm

Abbildung 2 – In hin&weg verfügbare Diagrammtypen

amtlichen Meldedaten aus den kommunalen Einwohnerregistern müssen den hohen Anforderungen des Datenschutzes Rechnung tragen. Daher ist *hin&weg* eine sogenannte Stand-Alone-Software, für die eine Anbindung an das Internet nicht erforderlich ist. Personenbezogene Daten können so abgeschottet verarbeitet und anschließend in aggregierter und anonymisierter Form datenschutzkonform verwendet und veröffentlicht werden. Dies bedeutet gleichzeitig, dass die Softwarenutzenden die Aufgabe haben, Daten anzuschaffen und in das für den Import benötigte Format zu bringen. Für kleinere Kommunen ohne eigene Statistik- und Geoinformationssystem-Einheiten könnte die erstmalige Datenaufbereitung etwas aufwendiger ausfallen. Zur Unterstützung gibt es jedoch detaillierte Anleitungsmaterialien. Außerdem ist geplant, eine aktive Nutzer-Community für den Wissens- und Erfahrungsaustausch aufzubauen.

BÜRGER:INNEN-BETEILIGUNG

Perspektivisch soll *hin&weg* auch Bürger:innen zur Verfügung ste-

hen. Damit könnten sie ebenfalls interaktive Werkzeuge und Visualisierungsformen zur Auswertung eigener Bewegungsdaten nutzen. Wenn die Kommunen dafür entsprechende Datenbestände über ihre Open-Data-Portale öffentlich zugänglich machen würden, könnte die Software auch zum besseren Verständnis der Veränderungen im eigenen Wohnumfeld oder in der Heimatregion beitragen. Für die Politik könnte sich dies bei der Umsetzung von Planungsvorhaben als Vorteil erweisen, da dadurch in der Bevölkerung die Akzeptanz für Entscheidungsprozesse und insgesamt die Qualität der Vorhaben verbessert werden kann. Beispielsweise könnte eine Bürgerbeteiligung zur Standortentscheidung einer neuen Schule dadurch unterstützt werden, dass den Bürger:innen Daten zu Umzügen junger Familien bereitgestellt werden, die sie mit der *hin&weg*-Software eigenständig analysieren und visualisieren könnten.

Die finale Release-Version der Software steht ab Frühling 2022 allen Interessenten über die Projekt-Webseite zur Verfügung. Die jetzige Softwareentwicklung läuft, dank

Finanzierung durch die Leibniz-Gemeinschaft, bis Mai 2022. Bis dahin werden Benutzeroberfläche und Funktionen weiter optimiert, die Anleitungsmaterialien ergänzt und der Nutzerkreis um weitere Kommunen, aber auch um Akteure aus der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft erweitert. Auch über 2022 hinaus wird das Leibniz-Institut für Länderkunde *hin&weg* pflegen und zur Nutzung anbieten. ■

Die Autoren:
 Aura Moldovan und Dr. Tim Leibert vom Leibniz-Institut für Länderkunde, Forschungsgruppe „Mobilitäten und Migration“ sowie Prof. Dr. Francis Harvey, Leiter der Forschungsgruppe „Daten und Praktiken“ am Leibniz-Institut für Länderkunde

KONTAKT FÜR INTERESSIERTE KOMMUNEN

Interessierte Kommunen können sich gerne mit Fragen an das Projektteam wenden:
 Rüdiger Knipp, knipp@difu.de, +49 30 39001-242 oder Aura Moldovan, A.Moldovan@leibniz-iftl.de, +49 341/60055103. hin-und-weg.online

NEUE CHANCEN DURCH NACHHALTIGKEIT LOGISTIKIMMOBILIEN SCHAFFEN MEHRWERTE FÜR KOMMUNEN

Von Dennis Kalde



Die Bedeutung einer funktionierenden Logistik für Wirtschaft und Gesellschaft nimmt zu. Dabei spielen insbesondere Logistikimmobilien in Form von Lager-, Umschlags- und Distributionszentren eine herausragende Rolle. Für Kommunen liegen in einer Neubewertung von Logistikansiedlungen wirtschaftliche Chancen, dies gilt insbesondere für den urbanen Raum. Durch nachhaltige Projektentwicklungen in den Dimensionen Ökologie und Soziales können Mehrwerte für Gemeinden und Bevölkerung geschaffen wer-

den, die über neue Beschäftigungsverhältnisse und die Generierung von Gemeindesteuern hinausgehen.

Während der Corona-Pandemie hat der Wirtschaftsbereich Logistik in Politik und Bevölkerung ein Bewusstsein für seine systemrelevante Versorgungsfunktion geschaffen. Trotz zum Teil geschlossener Ländergrenzen und Hamsterkäufen in den Supermärkten, die zu spürbaren Engpässen führten, konnten die Waren- und Lieferketten in den allermeisten Fällen aufrecht erhalten werden.

BEDEUTUNG DER LOGISTIK NIMMT ZU

Die hohe Bedeutung von Logistik für eine funktionierende Volkswirtschaft ist aber nicht auf Krisenzeiten begrenzt, sondern wird auch ohne diese Sondersituationen in Zukunft weiter zunehmen. Grund dafür ist das veränderte Kauf- und Bestellverhalten moderner Konsument:innen. Für viele ist der bequeme Einkauf im Internet immer wichtiger geworden; während der Virus-Krise konnten neue, zunehmend ältere, Zielgruppen gewonnen werden. So

betragen die Gesamterlöse im deutschen E-Commerce-Markt laut dem Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e. V. (bevh) rund 83 Milliarden Euro – ein Wachstum von 23 Prozent gegenüber 2019. Im ersten Halbjahr 2021 konnte das Wachstum mit einem Plus von 23,2 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum dann noch einmal gesteigert werden.

Der Boom des Onlinehandels geht zum einen einher mit einem steigenden Bedarf an logistischen Services. Laut Bundesverband Paket und Expresslogistik e. V. (BIEK) nahm das Sendungsvolumen allein im Jahr 2020 um rund 400 Millionen KEP-Sendungen (Kurier, Express, Paket) auf insgesamt vier Milliarden Sendungen zu. Gleichzeitig stieg der Bedarf an Logistikflächen, auf denen die Waren und Sendungen gelagert, bearbeitet und umgeschlagen werden. Für die kommenden Jahre rechnet der Immobiliendienstleister CBRE vor, dass der Internethandel in Deutschland bei ähnlich prognostiziertem Wachstum bis 2025 über vier Millionen Quadratmeter weitere Logistikfläche benötigt. Diese Flächen zur Verfügung zu stellen, wird aber immer mehr zu einer Herausforderung für die Logistik- und Logistikimmobilienbranche.

DIFFERENZIERTER AUSEINANDERSETZUNG KANN SICH LOHNEN

Denn trotz ihrer wichtigen Rolle für die Aufrechterhaltung der Waren- und Lieferketten stoßen Logistik-Ansiedlungsvorhaben bei Gemeinden und der Bevölkerung weiterhin vielfach auf Vorbehalte. Die Skepsis nährt sich aus einer



Foto: © AdobeStock/Industrieblick

Vielzahl an Vorurteilen, die oftmals einer tatsachenbasierten Auseinandersetzung nicht Stand halten. Grund dafür ist, dass Ansiedlungseffekte für einen Standort aufgrund der Vielzahl an unterschiedlichen Einflussfaktoren, verschiedener Gebäudetypen bei Logistikimmobilien und ihren jeweiligen Funktionen innerhalb eines logistischen Netzwerks nicht pauschal definiert werden können.

Gleichzeitig sind die Potenziale der Logistikimmobilien-Entwicklung zur Setzung neuer städtebaulicher Akzente sowie in den Bereichen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit enorm. Denn mit ihnen können kommunale Mehrwerte geschaffen werden, die über neue Beschäftigungsverhältnisse sowie die Generierung von Gemeindesteuern hinausgehen. Wie dieses möglich ist, belegen exemplarisch sowohl die Preisträger des Deutschen Logistikimmobilien-Preises (Logix Award) 2021 als auch die aktuellen Forschungs- und Publikationsarbeiten der Initiative Logistikimmobilien (Logix).

NEUE MASSSTÄBE FÜR NACHHALTIGKEIT

So zeigt sich im Rahmen des *Logix Award 2021*, der durch eine unabhängige Experten-Jury bestehend aus Branchenvertreter:innen verliehen wird, dass die Maßstäbe erfolgreicher Projektentwicklungen im Logistik-Bereich immer komplexer und anspruchsvoller geworden sind. Alle Finalisten zeichneten sich besonders durch den Schutz von Mitarbeitenden als auch der Umwelt aus. Zum Gewinner-Projekt wurde mit dem Prologis Distributionszentrum eine erstmals nach dem Well-Building-Standard zertifizierte Logistikimmobilie in Deutschland gekürt, die in besonderer Weise auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der in den Hallen arbeitenden Menschen fokussiert ist. Dies beinhaltet unter anderem die Überwachung der Luftqualität und Messung des Klimas, Schallpegelreduktion, Begrünung des Innenbereichs, die Realisierung einer „Living Zone“ zwischen Mezzanine und Regalbereich sowie ansprechende Außenbereiche.

Auch beim Klimaschutz zeigt der Logistikkimmobilien-Sektor eine positive Entwicklung und nimmt damit innerhalb der Immobilienbranche eine Vorreiterrolle ein. So wurde schon beim Logix Award 2019 das Projekt als beste Logistikentwicklung der vergangenen zwei Jahre gekürt, das erstmals den Nachweis erbracht hat, klimabzw. CO₂-neutral betrieben werden zu können. Unabhängig hiervon konnte durch die fünfte Logix Publikation „Klimabilanz – Impulse für die Logistikkimmobilien-Wirtschaft“ aufgezeigt werden, dass heute schon eine treibhausgasneutrale Logistikkimmobilie unter baulichen, technischen als auch wirtschaftlichen Aspekten problemlos errichtet und betrieben werden kann.

„Durch die nationalen wie internationalen Vorgaben und Richtlinien zur Realisierung einer klimaneutralen Volkswirtschaft ist jeder Wirtschaftsbereich dazu aufgefordert, Lösungen zu entwickeln, um das Klima zu schonen. Diese Botschaft ist auch im Logistikkimmobilien-Sektor angekommen und wird zunehmend in die Praxis umgesetzt. Hierbei sind nachhaltige Logistikkimmobilien insbesondere für die Kommunen eine sehr gute Chance, unter anderem durch das Erreichen der Sustainable Development Goals, den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, ihren gesellschaftlichen Beitrag zu leisten“, sagt Dr. Malte-Maria Münchow, Sprecher der Logix Initiative sowie Leiter An- und Verkauf Spezialimmobilien, Deka Immobilien Investment GmbH.

GESTALTUNG ZUKUNFTSFÄHIGER INNENSTÄDTE

Über das Potenzial zur Erreichung

der Klimaneutralität hinaus eröffnen Logistikkimmobilien für Kommunen Chancen zur Bewältigung einer weiteren Herausforderung: der zukunftsfähigen Gestaltung der Ballungs- und Stadtzentren. Denn vor dem Hintergrund einbrechender Umsätze im Stationärhandel durch den wachsenden E-Commerce sowie den hiermit einhergehenden verkehrlichen Belastungen nimmt der Handlungsdruck der Gemeinden deutlich zu.

In der neuen und insgesamt sechsten Logix Publikation „Logistik auf der letzten Meile – Reallabor Stadt“ setzten sich die Autor:innen mit dem Thema Zukunft der Innenstädte und City-Logistik auseinander und untersuchten die proaktive Rolle von Logistik und Logistikkimmobilien bei einer modernen Konzeption von Städten und Ballungszentren. Im Fokus der Analyse stehen innovative städtebauliche Ansätze für autoarme sowie ökologisch und sozial nachhaltige Stadtzentren. Die Arbeit wurde im Oktober 2021 veröffentlicht.

„Die Frage nach der Zukunft der Städte spielt für Kommunen, Wirtschaft und Bevölkerung eine wichtige Rolle. Hierbei kann die Logistik eine Schlüsselrolle spielen. Die aktuelle Logix-Publikation liefert neben einer umfassenden Analyse des Status quo auch und vor allem zukunftsgerichtete Lösungsansätze und damit einen wichtigen Beitrag zum Dialog aller Beteiligten“, sagt Dr. Malte-Maria Münchow.

Bereits vergangene Publikations- und Forschungsarbeiten der Logix Initiative haben sich mit Themen von hoher gesellschaftlicher Relevanz und Aktualität auseinandergesetzt.

Alle Logix Publikationen stehen zum kostenlosen Download unter www.logix-award.de/forschung zur Verfügung. →

So war die Initiative unter anderem Partner der vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) Anfang 2021 herausgegebenen Studie „Logistik in der Kommune“. Als zwei wesentliche Kernergebnisse der unter Kommunen in ganz Deutschland durchgeführten Umfrage war, dass sich die kommunale Sicht auf Logistikansiedlungen in den vergangenen Jahren deutlich verbessert hat und die Logistikbranche für die deutsche Volkswirtschaft als systemrelevant angesehen wird.

FAZIT + AUSBLICK

Die Aktivitäten der Logix Initiative in Form der Publikations- und Forschungsarbeit sowie der Vergabe des Logix Award zeigen das Potenzial von Logistik und Logistikkimmobilien zur Lösung einiger der drängendsten Themen und Herausforderungen für Kommunen auf, darunter die Bewältigung des Innenstadt-Wandels oder der Beitrag zur Erreichung einer klimaneutralen Volkswirtschaft. Sie zeigen, dass Logistikkimmobilien über wirtschaftliche Chancen hinaus Mehrwerte für Kommunen schaffen können. Für eine differenzierte Auseinandersetzung mit Ansiedlungseffekten braucht es eine tatsachenbasierte Diskussion. ■

Der Autor:

Dennis Kalde, teamtossé agentur für kommunikation



ÜBER DEN TELLERRAND GESCHAUT DEUTSCHE KOMMUNEN WELTWEIT AKTIV

Von Jacqueline Spiedt, Judith Steinmetz, Florian Schilling

Globale Entwicklungen sind in Deutschland, und so auch vor Ort in den Städten und Gemeinden, zunehmend stärker zu spüren. Der in der Folge international ausgelösten lokalen Vulnerabilität ist dabei jedoch nicht mit weltfremder Abschottung, sondern mit einer stärkeren grenzübergreifenden Vernetzung und einem ausgeprägteren „Voneinander-Lernen“ zu begegnen.

Wie uns die Corona-Pandemie eindrücklich vor Augen geführt hat, machen die Herausforderungen des 21. Jahrhunderts nicht vor Grenzen halt – und müssen dementsprechend, wie Klimawandel und Migrationsbewegungen zeigen, auch global bewältigt werden. Dies schließt das Aktivwerden von Akteuren vor Ort jedoch keinesfalls aus. Vielmehr ist es im Gegenteil Vorausset-

zung, um tragende, zukunftsfähige Lösungen zu erreichen. Deutsche Kommunen schreiten hier nach dem Motto „Lokal handeln – Global wirken“ voran.

Der internationalen Vernetzung und dem Wissensaustausch kommen immer mehr Bedeutung zu. In erster Linie tauschen sich die Kommunen auf der Ebene der Europäischen Union über den **Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE/CEMR)** sowie den **Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR)** als offizielles EU-Organ aus. Auf gesamteuropäischer Ebene – nicht-EU-Staaten inbegriffen – gibt es zudem den **Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats (KGRE)** sowie auf globaler Ebene den Weltdachverband der kommunalen Spitzenverbände „**United Cities and Local Go-**

vernment“ (UCLG). Auch in den verschiedenen Unterorganisationen der Vereinten Nationen findet zunehmend ein kommunaler Austausch statt. Besonders hervorzuheben sind zudem die über **6500 Städte- und Projektpartnerschaften deutscher Kommunen**.

Darüber hinaus gibt es aber auch eine Vielzahl an themenspezifischen internationalen Zusammenschlüssen von Kommunen. Charakteristisch für solche transnationalen Netzwerke sind das parteiübergreifende und über Landesgrenzen hinausgehende Suchen nach sowie der Austausch zu neuen Ideen und Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen unserer Zeit. Eine hohe Fluktuation der Mitglieder ist ebenfalls typisch und ist auch abhängig von der aktuellen politischen Bedeutung des Anlie-



gens. Folgerichtig standen zuletzt vermehrt kommunale Netzwerke zu Migration und Integration im Fokus deutscher Kommunen. Dies gilt schon länger für die mittlerweile auch im politischen Tagesgeschäft eine prägende Rolle einnehmenden Themen Klimaschutz und Nachhaltigkeit. Eine Auswahl solcher wie weiterer themenspezifischer Zusammenschlüsse von Kommunen soll im Folgenden vorgestellt werden:

KLIMASCHUTZ + NACHHALTIGKEIT

Besonders ins Auge sticht hier das seit 1990 bestehende „**Klima-Bündnis**“, das lokale Maßnahmen für den globalen Klimaschutz ergreift. Diesem Bündnis haben sich über 1800 Städte, Gemeinden und Landkreise sowie Bundes-

länder und Provinzen, NGOs und andere Organisationen in ganz Europa angeschlossen. Zusätzlich zur Verpflichtung für Klimagerechtigkeit in Partnerschaft mit indigenen Völkern muss jede Kommune mit dem Beitritt zum Klima-Bündnis einen Beschluss im kommunalen Parlament verabschieden, der eine Selbstverpflichtung zur Reduktion der CO₂-Emissionen um zehn Prozent alle fünf Jahre enthält.

Zudem gibt es verschiedene Initiativen der Europäischen Kommission, wobei besonders der „**Konvent der Bürgermeister**“ hervorgehoben sei, die weltweit größte Bewegung für Klima- und Energiemaßnahmen. Die Unterzeichner der Deklaration verpflichten sich dabei zur Umsetzung des EU-Ziels zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 40 Prozent bis 2030

sowie zur Anwendung eines gemeinsamen Handlungsansatzes für Klimaschutz und Klimaanpassung. Dazu müssen sie einen entsprechenden Aktionsplan vorlegen, was mittlerweile mehr als 7000 Kommunal- und Regionalverwaltungen in 57 Ländern gelungen ist.

Weiter sei auf die Netzwerke „**Cities for Mobility**“, einem globalen Netzwerk aus Städten, Firmen, Forschungsinstituten und Organisationen, sowie „**ICLEI – Local Governments for Sustainability**“ hingewiesen. Letzteres vereint mehr als 2500 kommunale und regionale Gebietskörperschaften in über 125 Ländern hinter dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung.

FRIEDEN

Ein weiteres Beispiel für interna-



tionale Zusammenarbeit bietet die 1982 ins Leben gerufene Organisation „**Mayors for Peace**“, die vom damaligen Bürgermeister Takeshi Araki der japanischen Stadt Hiroshima als Antwort auf den Atombomben-Angriff vom 6. August 1945 initiiert wurde. Folgende Ziele sind für die Organisation essentiell: die Realisierung einer Welt ohne Nuklearwaffen sowie sichere und resiliente Städte und die Unterstützung einer Friedenskultur. Die Organisation umfasst eine Gesamtzahl von über 8000 Mitgliedsstädten aus 165 Ländern und Regionen. Auch Deutschlands Bürgermeister und Bürgermeisterinnen aus insgesamt 721 Städten und Gemeinden unterstützen das Bündnis beim Erreichen seiner Ziele.

In eine ähnliche Richtung zielt der von ICAN Deutschland, dem Verein „Büchel ist überall! atomwaffenfrei. jetzt“ und dem Ärzteverband **IPPNW** initiierte **Städteappell**. Mit dem Anschluss daran unterstützen bisher über 100 deutsche und viele andere Kommunen weltweit den

Vertrag zum Verbot von Atomwaffen der Vereinten Nationen.

MIGRATION + INTEGRATION

Des Weiteren beschäftigen sich viele Kommunen intensiv mit den Themen Asyl, Migration und Integration. So bekunden beispielsweise durch die „**Internationale Allianz der sicheren Häfen**“ Kommunen in ganz Europa ihre Bereitschaft, freiwillig mehr geflüchtete Menschen aufzunehmen, als ihnen von den Behörden zugewiesen werden. Mit der Aufnahme Geflüchteter geht unerlässlich auch der Bedarf intensiver Integrationsarbeit einher. Es sind die Städte und Gemeinden, in denen Menschen in alltägliche Lebensbezüge eingebunden sind und das Miteinander gestalten. Das **Europäische Städtenetz für lokale Integrationsmaßnahmen für Migranten (CLIP)** bringt in diesem Zusammenhang 30 große und mittelgroße Städte Europas zusammen, um die soziale und wirtschaftliche Integration von Migranten zu unterstützen.

RASSISMUS

Rassismus ist ein weltweites Problem. In Folge einer internationalen Initiative der UNESCO aus dem Jahr 2004 ist die „**European Coalition of Cities against Racism**“ (**ECCAR**) entstanden. Das Bündnis europäischer Städte, das gegründet wurde, um sich aktiv gegen Rassismus auf kommunaler Ebene einzusetzen, besteht mittlerweile aus 140 Städten und Gemeinden aus verschiedenen europäischen Ländern, darunter 45 deutschen. Mit der Beteiligung an dem Netzwerk bekennen sich die Kommunen auch zu einem 10-Punkte-Aktionsplan, der dabei vom Umgang mit konkreten rassistischen Vorfällen bis zum Aufbrechen diskriminierender Strukturen, etwa bei Arbeit, Wohnungssuche und Bildung, reicht.

SICHERHEIT

Auch im Bereich der Sicherheit lohnt freilich der transnationale Austausch. In dem „**European Fo-**

rum for Urban Security” (*Efus*) haben sich fast 250 Städte und Regionen aus 15 Ländern, darunter 15 deutsche, zusammengeschlossen, um Diskussionen, Zusammenarbeit und Unterstützung zwischen lokalen und regionalen Behörden im Bereich der Kriminalprävention und der städtischen Sicherheit zu fördern.

JUGEND + BILDUNG

Die Globalisierung bringt die Nationen zusammen und damit auch

die Kommunen. Internationale Vernetzungen geraten vermehrt in den Vordergrund und spielen eine immer wichtigere Rolle auf vielen Gebieten des Lebens. Ein nationaler Alleingang bringt die Gesellschaft dabei wenig voran. Die Welt von morgen wird geprägt durch die Jugend von heute. In dem Zusammenhang scheint es nur logisch, bei der internationalen Vernetzung genau da anzusetzen. Dies hat die Vereinigung „*Xarxa FP – European VET Mobility Network*“ aufgegriffen. Es handelt sich bei der „*Xarxa FP*“ um

eine gemeinnützige Vereinigung europäischer Städte, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Qualität der Berufsbildung in ganz Europa zu verbessern, indem sie gemeinsame Mobilitätsstrategien und -projekte zwischen Städten entwickelt, die sich an Berufsschüler und Fachkräfte richten. Neben Berlin und München hat auch die Stadt Westerborg mit nur knapp 5700 Einwohnern die Initiative ergriffen und sich der Vereinigung angeschlossen. ■

"GEMEINSAME ERKLÄRUNG GEGEN SEXISMUS" UNTERZEICHNET

Am 26. Oktober unterzeichnete Christine Lambrecht, Bundesfrauen- und -justizministerin gemeinsam mit einem breiten Bündnis aus Vertretern kommunaler Spitzenverbände, Arbeitgebern, Wirtschaft und der Kulturbranche stellvertretend für viele weitere Organisationen und Branchen eine „Gemeinsame Erklärung gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“. Die Erklärung ist das Ergebnis des Projektes „Dialogforen gegen Sexismus“, eine Zusammenarbeit des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), der Initiative „Stärker als Gewalt“ sowie der EAF Berlin. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich an den Dialogforen ebenso wie an der Entwicklung einer „Gemeinsamen Erklärung gegen Sexismus“ aktiv beteiligt. Auch gehört der DStGB zu den Erstunterzeichnern der Gemeinsamen Erklärung gegen Sexismus.

Mit der Gemeinsamen Erklärung bekennt sich das breite Bündnis dazu, die Bekämpfung von Sexismus als Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte anzuerkennen und Sexismus sowie sexualisierte Gewalt in all ihren Erscheinungsformen zu verhindern und zu beenden. Die gemeinsame Erklärung ist ein Baustein hin zu einem starken politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bündnis gegen Sexismus und sexuelle Belästigung.

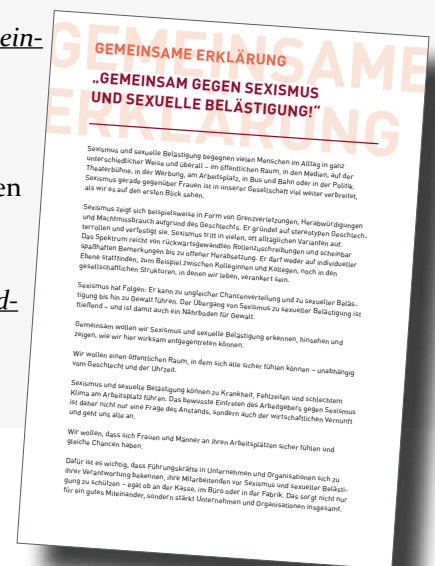
In einer Pressemitteilung des BMFSFJ betonte die Bundesfrauenministerin Christine Lambrecht die Brisanz des Themas sowie die Dringlichkeit, gesamtgesellschaftlich gegen Sexismus vorzugehen: „Sexismus und sexuelle Belästigung haben in einer offenen, gleichberechtigten Gesellschaft keinen Platz. Es geht um ein Massenphänomen, von dem Frauen und Männer betroffen sind und das in Unternehmen und Organisationen zu Reputationsverlust und wirtschaftlichen Schäden führen kann. Zur wirksamen Bekämpfung von Sexismus und sexueller Belästigung brauchen wir breite gesellschaftliche Bündnisse.“

Die Gemeinsame Erklärung gegen Sexismus und sexuelle Belästigung kann *hier* abgerufen werden. Wer sich dem Bündnis anschließen möchte, kann die „Gemeinsame Erklärung gegen Sexismus und sexuelle Belästigung“ unterzeichnen unter:

www.dialogforen-gegen-sexismus.de/gemeinsame-erklrung

Die Handreichung „Gemeinsam gegen Sexismus“ ist zu finden unter:

www.dialogforen-gegen-sexismus.de/handreichung-1



G
N
J
D
M

FLUTKATASTROPHE: FOLGEN FÜR HOCHWASSER- UND KATASTROPHENSCHUTZ

EIN PERSÖNLICHER ERFAHRUNGSBERICHT

AM BEISPIEL DES AHRTALS

Von Norbert Portz

Fotos: © Norbert Portz



Von unserem Haus im Bonner Süden ist das Ahrtal, das in der Nacht vom 14. zum 15. Juli 2021 eine verheerende Naturkatastrophe traf, nur einen Katzensprung weit entfernt. Als meine Frau und ich die Meldungen von den vielen Toten und vom Ausmaß der Zerstörungen durch die Flut in den Medien hörten und sahen, waren wir, wie alle anderen auch, entsetzt. Wir packten Stiefel, Handschuhe, Schaufeln, Besen, Eimer, Bürsten, Kehrbleche sowie viele Wasserflaschen und auch Essen in den Kofferraum unseres Autos und fuhren Richtung Ahrweiler, um zu helfen. Die Hinfahrt für die gut 20 Kilometer dauerte weit über zwei Stunden.

EINE GROSSE SPUR DER VERWÜSTUNG

In Ahrweiler angelangt, sahen wir mit Schrecken die Folgen, die die Flut angerichtet hatte. Häuser waren zum Teil weggerissen worden. Auch die Geschäfte sowie die Restaurants und Cafés in der ehemals pittoresken Fußgängerzone von Ahrweiler rund um den Marktplatz waren von der Flut verwüstet worden. In der Stadt war eine große Spur der Zerstörung und Verschlammung zu sehen und auch zu riechen. Trümmerhalden, auf die die durch die Flut unbrauchbar gewordenen Möbel, Kühlschränke

und das übrige Inventar aus den Häusern von Bewohnern und Helfern herausgetragen und gekippt wurden, wuchsen immer mehr an. Sie türmten sich auf den Bürgersteigen und Straßen zu stets größer werdenden Schuttbergen auf.

Direkt vor der Altstadtmauer stapelten sich auf einem ehemaligen Parkplatz verschlammte und fahruntüchtig gewordene Autos wild über- und untereinander. Die Straßen der Stadt waren teilweise noch mehrere hundert Meter abseits des Verlaufs der Ahr von der unbändigen Kraft der Flut komplett aufgespült und weggerissen worden.

KEIN NORMALES WEITERLEBEN MÖGLICH

Trotz des schieren Glückes, überlebt zu haben, war bei den von der Flut betroffenen Menschen an ein normales Weiterleben nicht zu denken: Weder Wasser noch Strom waren vorhanden. Damit konnten weder der Kühlschrank noch die Toilette oder die Dusche genutzt werden. Auch galt: Kein Radio, kein Fernsehen, kein Internet und keine Handynutzung. Da die Flut zudem nicht nur viele Autos, sondern allein im Ahrtal über 40 Brücken zerstört hatte, waren Fahrten zu den Ge-

schäften außerhalb der Flutgebiete, etwa zum Einkauf von Lebensmitteln, kaum mehr möglich.

Der schmerzliche Verlust auch von allem persönlichen Hab und Gut sitzt tief. Hinzu kam zumindest bei weiterem Nachdenken noch die Erkenntnis bei den Eigentümern der von der Flut heimgesuchten Häusern und Wohnungen, dass ihre Immobilien nach der Katastrophe einen großen Wertverlust erlitten hatten und dies einen etwaigen Verkauf negativ beeinflusst. Denn wer wollte schon in einem Gebiet leben, das auch künftig vom Hochwasser bedroht ist. Jedoch war diese Sorge

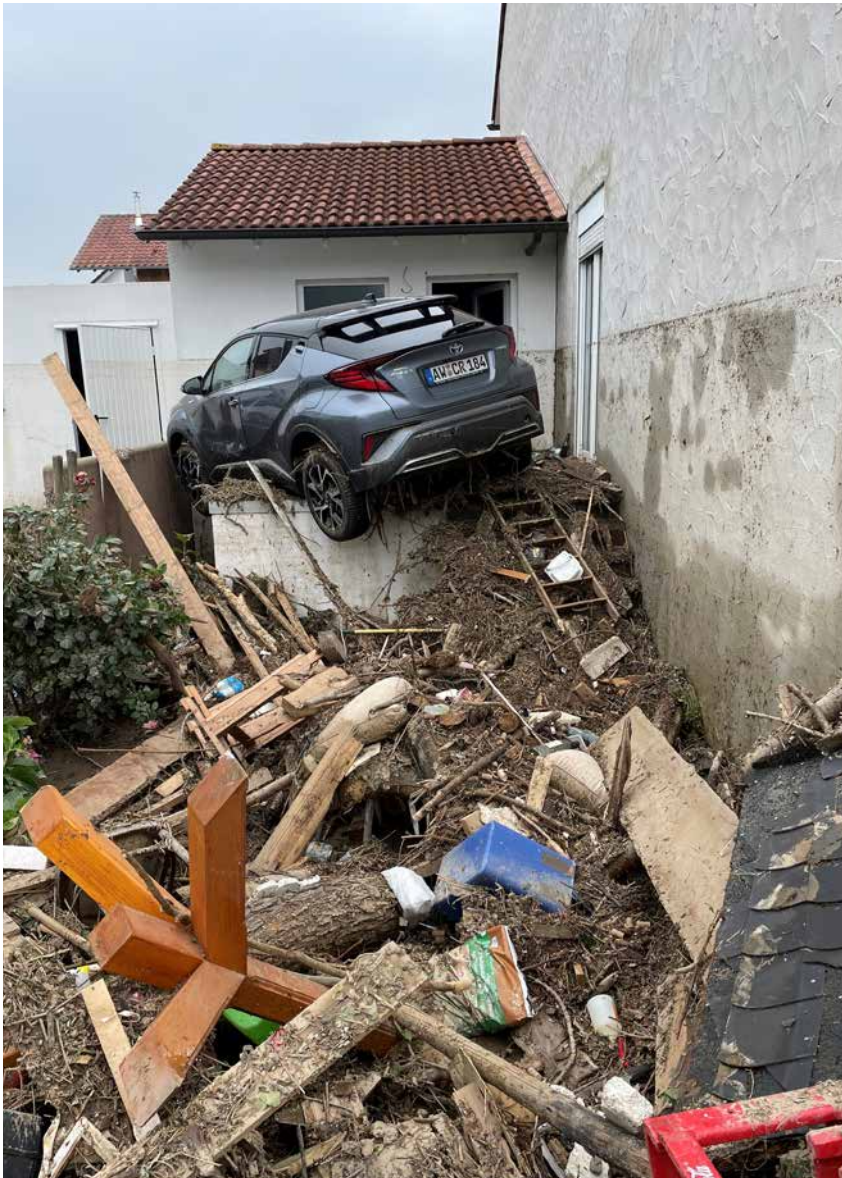
unmittelbar nach der Katastrophe nachrangig, weil ganz andere Nöte vorherrschten.

Es war jedenfalls ersichtlich, dass dringende und lange andauernde Hilfe und Unterstützung überall in den von der Flut heimgesuchten Häusern erforderlich war. Nachdem wir gemeinsam mit vielen anderen Helfern aus einem Haus den größten Schlamm mit Eimerketten herausgebracht und am Straßenrand oder auf einem freien Platz entsorgt hatten, ging es zum nächsten Haus. Überall das gleiche Bild und das gleiche Vorgehen: Den Schlamm sowie die Möbel und alles übrige unbrauchbar gewordene Inventar aus den Häusern und Wohnungen herauschaffen und auf die immer größer werdenden Trümmerhalden kippen und zwischenlagern.

Aus den verschlammten Häusern haben wir nicht nur klebende Teppiche rausreißen müssen. Auch die Tapeten und aufgeschwemmten Fliesen in den Küchen und Bädern mussten abgekratzt oder aufgestemmt und weggeschafft werden. Die Entkernung der Häuser und Wohnungen erfolgte jedenfalls sehr umfassend.

BEEINDRUCKENDE SOLIDARITÄT ALS ZEICHEN DER HOFFNUNG

So war schon in den ersten Tagen nach der Flut viel Dank und Hoffnung zu spüren. Beides rührte maßgeblich aus der riesigen Solidarität untereinander. Besonders zu Beginn fand die Hilfe primär durch Private statt. Denn staatliche Institutionen mussten sich erst organisieren und auch strukturieren. So stammte die große zwischenmenschliche Hilfe vor-



rangig auch von den unzähligen und meist jungen Freiwilligen aus ganz Deutschland. Diese kamen zum Teil aus ihren Semesterferien, hatten sich spontan Urlaub genommen oder waren von den Arbeitgebern von ihrer Arbeit freigestellt worden, alle mit dem Wunsch zu helfen.

Eine große Unterstützung zeitlich unmittelbar nach der Flutnacht fand auch durch die spontane Hilfe örtlicher Landwirte und Gärtnereibetriebe statt. Ohne deren eingesetzten Gerätschaften hätten etwa die Straßen nicht so schnell gesäubert werden können. Auch der durch die Flut verursachte Sperrmüll, der sich allein im Kreis Ahrweiler auf 240.000 Tonnen anhäufte, hätte ohne die private Unterstützung der Gärtner und Landwirte noch sehr viel länger am Straßenrand gelegen. Unabsehbare negative hygienische und gesundheitliche Folgen wären eingetreten.

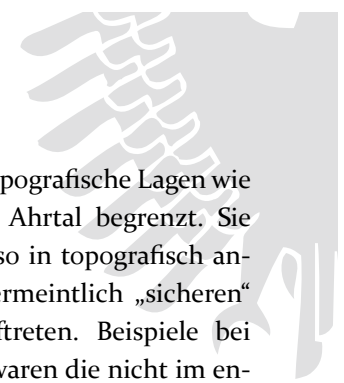
**LANG ANDAUERENDE
ÖFFENTLICH + PRIVATE
UNTERSTÜTZUNG NÖTIG**

Klar ist aber auch, dass allein die private Hilfe nicht ausreichen kann, um die Folgen einer derartigen Flutkatastrophe zu bewältigen und um besonders den Wiederaufbau zu leisten. Denn es waren nicht nur Häuser von Verwüstungen betroffen. Auch Straßen, Brücken, die Ahr-Zugstrecke mit den Gleisen, Kindergärten, Schulen und Krankenhäuser waren zerstört oder beschädigt worden. Daher ist der Bundeswehr und dem Technischen Hilfswerk, der Bundespolizei, dem Deutschen Roten Kreuz, den Maltesern und den kommunalen Feuerwehren sowie vielen anderen professionellen Helfern für ihre massive



Unterstützung sehr zu danken. Die Hilfe betrifft auch den erforderlichen Notaufbau neuer Brücken über die Ahr sowie die inzwischen wieder hergestellte und eröffnete Teilstrecke der Ahrtalbahn von Ahrweiler bis Remagen. Auch der schnelle Aufbau vieler Container gehört dazu. Diese Container waren nötig, um Kindern sowie Schülern und Schülerinnen nach den durch die Flut verursachten Zerstörungen der Kindergärten und Schulen wieder einen halbwegs normalen Kindergarten- sowie Schulbetrieb zu ermöglichen.

Im Rahmen unseres Einsatzes hatten wir auch engeren Kontakt zu Soldatinnen und Soldaten einer Bundeswehreinheit aus Bonn. Diese waren freigestellt worden, um vor Ort tatkräftige Unterstützung beim Beseitigen des Schlamms und beim Ausräumen des Inventars aus den Häusern zu leisten. Zudem war die Bundeswehr auch deswegen sehr willkommen, weil die Soldatinnen und Soldaten eine Gulaschkanone und weiteres Essen sowie Getränke mitgebracht hatten. Wir Helfer waren jedenfalls dankbar, uns hieran stärken zu können.



Bei aller insbesondere spontan geleisteten Hilfe vor Ort ist klar, dass sowohl die private als auch die staatliche Unterstützung, die auch einen Finanzfonds von Bund und Ländern von insgesamt 30 Milliarden Euro für den Wiederaufbau in den Flutgebieten beinhaltet, einen langen Atem braucht. Krankenhäuser, Schulen, Kindergärten, Brücken und Straßen etc. lassen sich nicht schnell hochwassergerecht wiederaufbauen. So müssen etwa die Brücken über die Ahr, die oft wegen ihrer geringen Höhe mit dem durch die Flut angeschwemmtem Treibgut (Baumstämme, Wohnwagen etc.) „verklaut“ waren und dadurch die Zerstörungen noch verstärkt haben, beim Wiederaufbau in einer größeren Höhe über dem Fluss wiedererrichtet werden.

VIELE UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN BRINGEN OPTIMISMUS

Die Hilfe betrifft mittlerweile über das oft bereits erfolgte Aufräumen hinaus maßgeblich den Wiederaufbau. Sie beinhaltet aber auch die private Unterstützung bei der Zusammenarbeit der oftmals überforderten – gerade älteren – Flutgeschädigten mit Behörden (Formulieren von Anträgen etc.) oder die Reparatur von Küchengeräten und Bohrern in eigens vor Ort eingerichteten Werkstätten. All dies sowie auch „nur“ ein offenes Ohr und Gespräche mit den Menschen geben den von der Flutkatastrophe Betroffenen Hoffnung und ein Stück Optimismus.

Dazu können auch die von den Gemeinden mit den Bürgerinnen und Bürgern abgehaltenen Einwohner- und Bürgerversammlungen beitragen. Auch diese dienen dem gegenseitigen Austausch und der ge-

meinsamen Suche nach Wegen und Konzepten, wie es konkret weitergehen soll.

In diesem Zusammenhang ist es sicher auch ein guter Schritt der Hoffnung und Unterstützung, dass die Gemeinden in den von der Flutkatastrophe betroffenen Gebieten wieder zu sich an die Ahr einladen. Unter dem Motto „Wandern für den Wiederaufbau im Ahrtal“ werden an Ständen Wein und alkoholfreie Getränke sowie kleine Snacks etc. angeboten. Mit dem Kauf eines „SolidAHRitäts“-Weinglases für sechs Euro oder eines „SolidAHRitäts“-Armbändchens für fünf Euro kann jeder Gast selbst zur finanziellen Unterstützung des Neuaufbaus beitragen.

NOTWENDIGE LEHREN AUS DER FLUTKATASTROPHE ZIEHEN

Nicht zuletzt angesichts von über 180 durch die Flut verursachten Toten in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen und vor dem Hintergrund der immensen Zerstörung müssen schnell konkrete Lehren aus der Katastrophe gezogen werden. Diese Lehren dürfen sich aber nicht nur auf die betroffenen Regionen und Länder beschränken. Sie müssen auch für – noch – nicht betroffene Bundesländer gelten. Es wäre fatal, wenn Lernprozesse nur bei einer konkreten Betroffenheit ausgelöst werden. Das gilt erst recht, weil durch den Klimawandel Extremereignisse (Hitze, Dürre, Starkregen) nicht nur häufiger, sondern auch heftiger auftreten.

Daher gilt: Vor Flutkatastrophen und Starkregen ist keine Region und niemand sicher. Todesfälle und große Zerstörungen sind auch kei-

nesfalls auf topografische Lagen wie auf das enge Ahrtal begrenzt. Sie können ebenso in topografisch anderen und vermeintlich „sicheren“ Regionen auftreten. Beispiele bei der Juli-Flut waren die nicht im engen Tal liegenden Städte Rheinbach und Erftstadt in Nordrhein-Westfalen. Auch dort hat die Flut zu Toten geführt und große Zerstörungen sowie Schäden verursacht.

Vielen ist auch der Extremregen im flachen Münster/Westfalen vom Abend des 28. Juli 2014 mit bis zu 150 Litern Regen pro Quadratmeter in Erinnerung. Obwohl durch Münster kein Fluss fließt, verursachte dieser Extremregen Tote. Kanäle liefen über, der Strom fiel für 24.000 Haushalte aus und die Schäden beliefen sich auf 300 Millionen Euro. Es ist daher ein Trugschluss, sich vor Extremwettern sicher zu fühlen.

Es ist wichtig, dass wir nicht nur in den von den Katastrophen, wie der Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen betroffenen Regionen, sondern überall in Deutschland die richtigen Lehren ziehen. Das betrifft sowohl Lehren aus Extremwettern wie Starkregen als auch den Umgang mit anderen Katastrophen wie etwa einem Stromausfall. Wir sollten auf alle möglichen Katastrophen im öffentlichen wie im privaten Bereich eingestellt sein und vorsorgen. Denn eines scheint sicher: Die nächsten Extremwetter und Katastrophen kommen bestimmt. ■

Der Autor:

*Norbert Portz,
Beigeordneter
Deutscher Städte-
und Gemeindebund*

MASSNAHMEN

MASSNAHMEN ZUR PRÄVENTION

KLIMAAANPASSUNG: HOCHWASSER- + STARKREGENSCHUTZ VERSTÄRKEN

Unabhängig von der Flutkatastrophe nehmen wegen des Klimawandels Extremwetterereignisse wie Hitze, Dürre oder Starkregen zu. Insoweit empfiehlt sich gerade in den Städten und Gemeinden eine Bestands- und Schwachstellenanalyse, um hieraus die nötigen Maßnahmen (Mehr Frei- und Grünflächen, Entsiegelung, Verzicht auf Schottergärten, besserer technischer und mobiler Hochwasserschutz etc.) zu ziehen.

Um den negativen Folgen von Extremwetterereignissen zu begegnen brauchen gerade die Kommunen als vom Klimawandel unmittelbar vor Ort Betroffene für die große Zukunftsaufgabe der Klimaanpassung finanzielle Unterstützung. Dies erfordert zusätzliche Mittel sowohl von der Europäischen Union als auch vom Bund und den Ländern.

Auch wenn ein umfassender Schutz gegen Extremfluten – mit an der Ahr zum Teil über 200 Litern Regen pro Stunde – nie erreichbar ist, brauchen wir einen besseren Hochwasserschutz und eine bessere Vorsorge vor Fluten. Dazu müssen wir dem Wasser durch Frei-, Ausgleichs- und auch Retentionsflächen einen größeren Raum geben. In technischer Sicht sollten mobile Schutzmaßnahmen sowie Spundwände verstärkt werden.

Ein systematisches Starkregenrisikomanagement und gute Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten, in denen der Wasserverlauf für jeweilige Hochwasserszenarien zu sehen ist, sind flächendeckend erforderlich. Auch benötigen wir Hochwasserschutzkonzepte nicht nur für größere Flüsse, sondern auch für kleine Zuflüsse und Bäche. Genaue Pegelmessungen und exakte Hochwasserprognosen müssen neben den Flüssen auch all deren kleinen Zuläufe und Bäche einbeziehen.

Stadtentwicklung und kommunale Bauleitplanung müssen zudem bei allen Maßnahmen noch mehr die Hochwasservorsorge und den Schutz vor Extremwettern berücksichtigen. Dies betrifft bei neuen Baugebieten eine gegebenenfalls größere Dimensionierung

von Kanalsystemen oder die Ansiedlung insbesondere wichtiger Einrichtungen (Krankenhäuser, Feuerwehren, Schulen etc.) außerhalb von Tallagen. Wichtig ist auch, dass sich Kommunen bei der überregionalen Aufgabe des Hochwasserschutzes, wie in Rheinland-Pfalz und auch anderswo schon vielfach praktiziert, zu Hochwasserpartnerschaften zusammenschließen und gemeinsam Konzepte und Vorsorgemaßnahmen kreieren und umsetzen.

Im Rahmen der Stadtentwicklung ist die zunehmende Verdichtung in Innenstädten, auch wenn sie der Schaffung von Wohnraum dient, zu hinterfragen. Denn damit gehen wertvolle Frei- und Retentionsflächen, die dem Hochwasserschutz dienen, verloren. Auch ist zu fragen, was, wo und wie wiederaufgebaut werden darf. Dabei muss ein Bauen in hochwassergefährdeten Gebieten generell verhindert werden. Zudem bedarf es in Innenstädten eines Mehr an Grün (Freiflächen, Parks, Fassaden- und Dachbegrünung, Begrünung von Bushaltestellen etc.) sowie mehr Möglichkeiten zur Versickerung des Wassers und damit Weniger an Versiegelung.

PLANUNGEN BESCHLEUNIGEN – EIGENVORSORGE AUSBAUEN

Planungen und Genehmigungen dauern in Deutschland viel zu lange. Wir brauchen daher endlich schnellere Planungs- und auch schnellere Genehmigungsverfahren. Das gilt besonders für Baumaßnahmen, die der Klimaanpassung, dem Hochwasserschutz sowie dem Wiederaufbau nach Katastrophen dienen. Sie müssen durch dauerhafte digitale Beteiligungsformen sowie auch durch den Wegfall der aufschiebenden Wirkung von Widerspruch und Anfechtungsklage gegen notwendige Baumaßnahmen und durch eine Verkürzung des gerichtlichen Instanzenweges beschleunigt werden. Maßnahmen für den Klimaschutz und für die Klimaanpassung sowie für den Wiederaufbau nach Katastrophen müssen Vorrang vor anderen Maßnahmen haben.

Die Eigenvorsorge der Menschen für einen hochwasserangepassten und für einen klimagerechten Wiederaufbau muss ausgebaut und unterstützt werden. Dazu gehört die Verwendung wasserfester Baumaterialien oder



die Installation der Stromversorgung nicht im Keller, sondern im Obergeschoss genauso wie der Verzicht auf Ölheizungen. Dazu gehören auch eine gute Beratung und finanzielle Förderung der Bürgerinnen und Bürger. Auch eine Pflichtelementarschadensversicherung für Bewohner, deren Haus in hochwassergefährdeten Gebieten steht, kann ein Beitrag zur Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger sein.

INTELLIGENTES + UMFASSENDES WARNSYSTEM ERFORDERLICH

Zudem brauchen wir ein intelligenteres und umfassendes Warnsystem, auch für kleine Fluss-Einzugsgebiete. Dieses muss alle Möglichkeiten früher Warnungen von Gefährdeten nutzen. Dazu gehören auch Warn-SMS per Cell Broadcast, also automatische Nachrichten an alle Handy-Nutzer, die sich zum Zeitpunkt einer drohenden Katastrophe in der betreffenden Funkzelle aufhalten.

Es gilt aber auch, die oftmals abgebauten Sirenen in den Städten und Gemeinden wieder zu reaktivieren und – auch nach Schulungen der Bewohner – zu nutzen. Insgesamt dürfen die Warnsysteme nicht auf eine bei der Flutkatastrophe nicht mehr zur Verfügung stehende Versorgung durch Strom angewiesen sein, sondern sie müssen resilient, etwa durch den zumindest zeitweiligen Betrieb mit Solarpanels, sein.

Weiter sind Brüche in der Informationskette zwischen Wetterdienst, Hochwasserzentralen und der Benachrichtigung der Bürgerinnen und Bürger unbedingt zu vermeiden. Umfassende und rechtzeitige Warnungen hätten die Flut zwar nicht verhindert, aber Leben gerettet und Schäden minimiert.

KATASTROPHENMANAGEMENT OPTIMIEREN

Wenn es zu einer Katastrophe kommt, sind ein schnelles Handeln und schnelle Maßnahmen nötig. Dazu muss eine verantwortliche Person oder jedenfalls ein zentraler Krisenstab schnell die verantwortliche Führung übernehmen. Bei der Koordination der verschiedenen staatlichen Einsatzinstitutionen von Bundeswehr, Bundespolitik, THW, DRK, Maltesern, Feuerwehr



und anderen braucht es ein gemeinsames Kompetenzzentrum, bei dem „einer den Hut auf hat“ und die Hilfe koordiniert. So hätte sich auch etwa vermeiden lassen, dass an der Ahr die Bundeswehr nach langer Anfahrt in einem Fall unverrichteter Dinge wieder abfuhr, weil sich vor Ort bereits das THW für den Aufbau der Notbrücke für zuständig erklärte.

NACHHALTIGE REGIONEN UND NATIONALE RESILIENZSTRATEGIE SCHAFFEN

Wir müssen im Wiederaufbau die von der Flutkatastrophe betroffenen Gebiete – auch als Zeichen der Hoffnung – mit staatlicher Unterstützung zu Nachhaltigkeits- und Modellregionen machen. Das bedeutet, dass diese Regionen bei der Digitalisierung und einem umfassenden Breitbandausbau sowie beim Klimaschutz, der Klimaanpassung und dem hochwasserangepassten Bauen, zu Vorbildregionen für ganz Deutschland werden. Die Regionen können dann auch dazu beitragen, dass Bewohner, die direkt nach der Flutkatastrophe wegen der Gefahr der Wiederholung noch aus ihrer Heimat wegziehen wollten, doch zum Bleiben veranlasst werden.

In Deutschland brauchen wir über die Flutkatastrophen in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen hinaus insgesamt eine Nationale Resilienzstrategie. Es muss uns gelingen, auch gegenüber anderen Katastrophen wie großen Waldbränden infolge einer lang anhaltenden Hitzeperiode oder Cyber-Angriffen und Stromausfällen, die zum Wegfall aller Versorgungsleistungen führen (Ausfall bei Wasser, Heizung, Lebensmitteln, Bahn, ÖPNV, Tanken, Internet etc.) abwehrfähig zu sein.

Norbert Portz

**BUNDESVERDIENSTKREUZ FÜR DStGB-
EHRENPRÄSIDENTEN ROLAND SCHÄFER**



Dem Ehrenpräsidenten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister a. D. Roland Schäfer, Bergkamen, wurde am 04.10.2021 in Düsseldorf von NRW-Kommunalministerin Ina Scharrenbach das Verdienstkreuz 1. Klasse ausgehändigt. Der DStGB gratuliert seinem Ehrenpräsidenten Roland Schäfer herzlich zu dieser hochverdienten Ehrung durch den Bundespräsidenten!

Nicht zuletzt wurden mit dieser Ehrung die außerordentlichen und vielfältigen Verdienste von Roland Schäfer im Deutschen Städte- und Gemeindebund, im Städte- und Gemeindebund NRW und in europäischen und internationalen Institutionen und Verbänden der Kommunen gewürdigt.

Ministerin Scharrenbach betonte: „Die Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland stellt eine besonders hohe staatliche Ehrung dar. Roland Schäfer engagierte sich jahrzehntelang ehrenamtlich und

hauptamtlich für die Interessen der Städte und Gemeinden; dieses Engagement setzt er in seinem Ruhestand fort. Er gilt als exzellenter Vertreter der kommunalen Selbstverwaltung und des ehrenamtlichen Engagements auf kommunaler Ebene.“ In ihrer Laudatio stellte die Ministerin zudem unter anderem Schäfers nationales und internationales Engagement heraus: „Nach der Wiedervereinigung Deutschlands prägte Roland Schäfer entscheidend den Prozess der Wiedergewinnung der kommunalen Selbstverwaltung in den neuen Bundesländern sowie die Zusammenführung der kommunalen Verbände und setzte sie um. [...] Ohne das herausragende Engagement von Roland Schäfer wären Rang und Erfolg des Verbandes nicht denkbar. In unermüdlichen Gesprächen mit hochrangigen Politikern auf Bundes- und Europaebene setzte er sich für die Belange der Kommunen ein. Seine rechtsstaatlichen und demokratischen Überzeugungen und Grundeinstellungen haben für den Verband den Prozess des Zusammenwachsens der Kommunen zwischen Ost und West wesentlich gefördert. Ebenso brachte er das europäische und internationale Engagement der Kommunen entscheidend voran. Er ist für den Verband Mitglied im Hauptausschuss und im Präsidium (World Council und Executive Bureau) des Weltverbandes UCLG „Weltunion der Kommunen“. Roland Schäfer nimmt an internationalen Konferenzen des UCLG in der ganzen Welt teil und trägt damit maßgeblich dazu bei, dass der Weltkommunalverband seine Rolle als kommunaler Ansprechpartner der Vereinten Nationen und als Motor der internationalen kommunalen Nachhaltigkeitsagenda entwickeln und einbringen kann. Er stritt für den Deutschen Städte- und Gemeindebund als Mitglied im Kongress der Gemeinden und Regionen Europas beim Europarat (KGRE), im Hauptausschuss der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE-DS) für eine aktive Integrationspolitik der Kommunen, für die Stärkung der Städte und Gemeinden, der kommunalen Selbstverwaltung und der rechtsstaatlichen Prägung in Europa.“ ■

Die vollständige Pressemitteilung unter: WWW.MHKBG.NRW





MARCO MENSEN

NIEDERSÄCHSISCHER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND

NIEDERSACHSEN UND DIE LAGEN DAS FLÄCHEN-LAGE-MODELL ZUR ERHEBUNG DER GRUNDSTEUER B IM LAND NIEDERSACHSEN



Foto: © Adobe Stock _ Roman

Mit der Veröffentlichung des am 7. Juli ausgefertigten Niedersächsischen Grundsteuergesetzes (NGrStG) am 13. Juli 2021 im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. MBl. 27/2021, S. 502) endet in Niedersachsen vorläufig eine öffentlich kaum geführte Debatte über die Umsetzung der Grundsteuerreform im Land.

DAS NIEDERSÄCHSISCHE FLÄCHEN-LAGE-MODELL

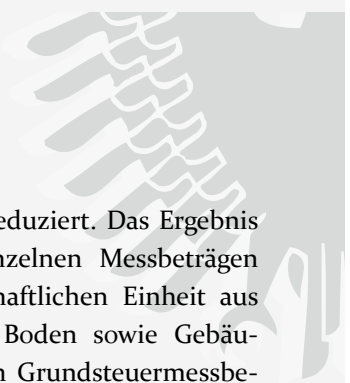
Das Niedersächsische Grundsteuergesetz beschäftigt sich nahezu

ausschließlich mit der Besteuerung der Grundsteuer B. Das Flächen-Lage-Modell ist darauf ausgerichtet, die Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer in wenigen Schritten und weitgehend automatisiert zu berechnen.

Während sich der Belastungsgrund des Verkehrswertmodells des Bundes aus dem Leistungsfähigkeitsprinzip ergibt, baut das als Vorbild für Niedersachsen herangezogene bayerische Flächenmodell auf dem Äquivalenzprinzip auf. Der Plan des Niedersächsischen Finanzministeriums sieht ergänzend vor, das Flä-

chenmodell um einen Lagenfaktor zu einem Flächen-Lage-Modell zu erweitern. Mit dem Lagenfaktor würde, so das Fazit, die kommunale Gegenleistung noch besser typisiert, erfasst und abgebildet.

Zunächst setzt die Finanzverwaltung die Grund- und Boden- bzw. Gebäudeflächen des Steuerpflichtigen in Quadratmeter zum kommunalen Nutzungsangebot in Relation. Das Gesetz definiert zu diesem Zweck Äquivalenzzahlen, mit denen für jeden Quadratmeter Fläche über einen bestimmten Geldbetrag ein Nutzungsäquivalent des Grund-



und Bodens bzw. des Gebäudes ermittelt wird.

Die Äquivalenzzahlen sind gesetzlich festgelegt und betragen für 1 Quadratmeter Grund- und Bodenfläche 0,04 Euro und für 1 Quadratmeter Gebäudefläche 0,50 Euro.

Um den Äquivalenzbetrag zu ermitteln, werden die Nutzungsäquivalente für Grund und Boden bzw. Gebäude dann mit einem Lagefaktor multipliziert. Dieser Lagefaktor wird ausschließlich mathematisch nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Lagefaktor} = \left(\frac{\text{Bodenrichtwert des Grund- und Bodens bzw. des Gebäudes} / \text{durchschnittlicher Bodenrichtwert der Gemeinde}}{\text{dBRW}} \right)^{0,3}$$

Der durchschnittliche Bodenrichtwert der Gemeinde ist der Median aus allen Bodenrichtwerten der Kommune. Der Exponent dient dazu, eine flachere Steigung des Multiplikators zu erhalten.

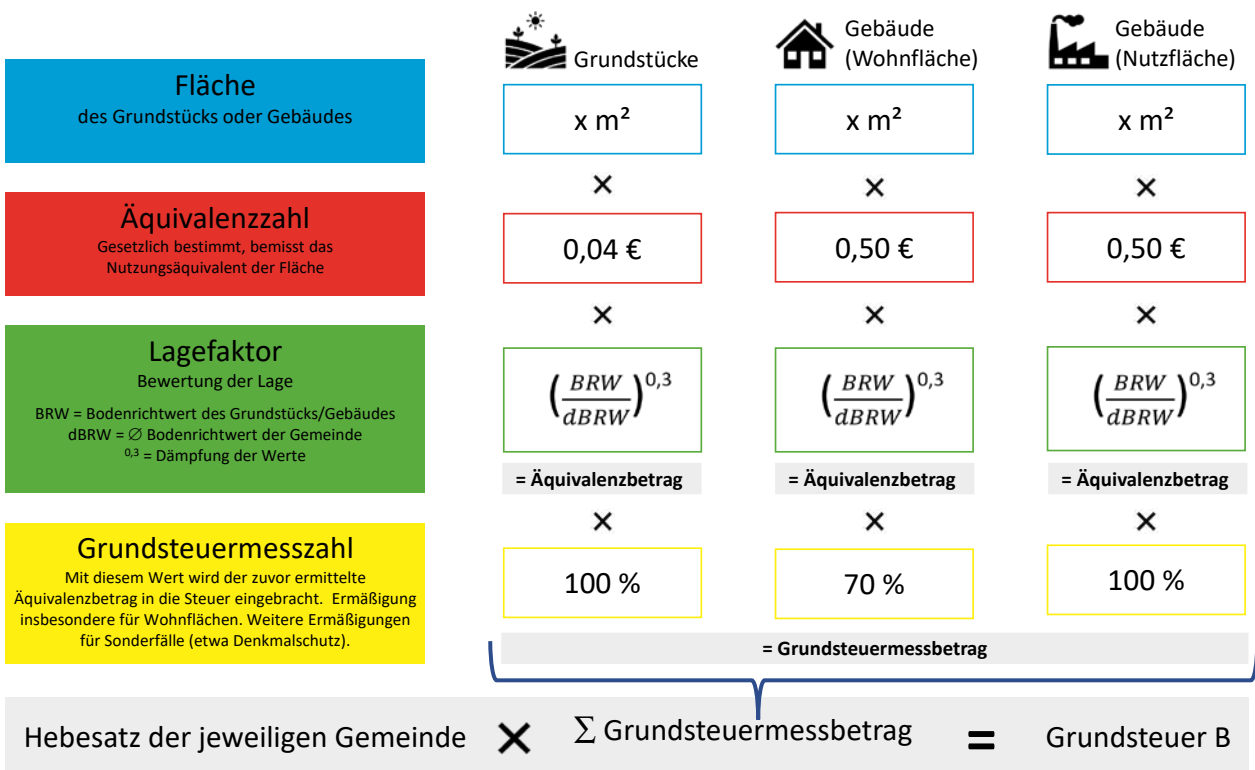
Über die Formel führt ein überdurchschnittlicher individueller Bodenrichtwert (Anteilsverhältnis > 1) zu einer Erhöhung und ein unterdurchschnittlicher Bodenrichtwert (Anteilsverhältnis < 1) zu einer Reduzierung des Nutzungsäquivalents.

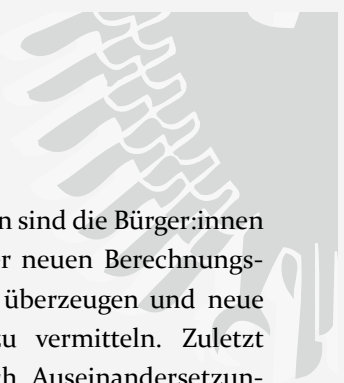
Zuletzt werden die einzelnen Äquivalenzbeträge mit der Grundsteuermesszahl multipliziert. Diese beträgt grundsätzlich 100 Prozent, bei Wohnflächen ist sie jedoch auf

70 Prozent reduziert. Das Ergebnis führt zu einzelnen Messbeträgen einer wirtschaftlichen Einheit aus Grund und Boden sowie Gebäuden, die zum Grundsteuermessbetrag addiert werden. Die Kommunen multiplizieren den jeweiligen Grundsteuermessbetrag mit ihrem individuellen Hebesatz und ermitteln so die Grundsteuer.

Um den Steuerpflichtigen eine Vergleichbarkeit der Messbeträge zu ermöglichen, sind von allen Kommunen auf der Basis der Ist-Einnahmen des Jahres 2024 aufkommensneutrale fiktive Hebesätze für das Jahr 2025 zu ermitteln. Aufkommensneutrale sowie tatsächlich beschlossene Hebesätze sind zu veröffentlichen.

Nds. Flächen-Lage-Modell für die Grundsteuer B





Das niedersächsische Modell verzichtet zukünftig auf turnusmäßige Hauptfeststellungen. So ist zwar eine regelmäßige Überprüfung der Lage-Faktoren alle sieben Jahre vorgesehen, diese würde aber nur dann zu einer Neufestsetzung führen, wenn das Ergebnis eine Reduzierung oder eine relevante Anhebung des Grundsteuermessbetrags ergäbe.

POLITISCHE DEBATTE

Während sich das CDU-geführte Finanzministerium bereits früh festgelegt hatte, drangen aus den SPD-geführten Ressorts eher Sympathien für das Bundesmodell. Regelmäßige und zunehmend drängendere Sachstandsfragen der kommunalen Spitzenverbände wurden über zwei Jahre immer wieder mit Hinweis auf den noch offenen Diskussionsprozess innerhalb der Landesregierung beantwortet. Der Prozess war für Außenstehende nicht nachvollziehbar.

Anlass der Überlegungen für das Niedersächsische Finanzministerium war, eine unbürokratische und zeitgemäße Fortentwicklung der Grundsteuer B vorzulegen. Man wollte nicht auf das komplexe Modell des Bundes angewiesen sein. Man geht davon aus, bis 2024 rund 300 Arbeitskräfte im Vergleich zum Bundesmodell einsparen zu können. Dennoch rechnet man bis 2024 mit zusätzlichen Personalkosten von rund 41 Mio. Euro.

Die kommunalen Spitzenverbände hatten sich auf eine sehr zurückhaltende Position bei der Frage des anzuwendenden Modells festgelegt. Wesentliche Kritikpunkte am Flä-

chen-Lage-Modell sind nach wie vor der fehlende immanente Dynamisierungsfaktor sowie die mangelhafte Modellierung der Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich.

Die zurückhaltende parlamentarische Debatte drehte sich um die verfassungsrechtliche Frage, ob das Flächen-Lage-Modell konsistent das Äquivalenzprinzip umsetzt. Vor allem die zu wenig scharfe Abgrenzung der Nutzen- von der Kostenäquivalenz wurde von Experten in der Anhörung kritisiert.¹ Letztlich haben sich die Regierungsfraktionen über die Einwände hinweggesetzt. Einer Forderung der kommunalen Spitzenverbände, eine Ausfallbürgschaft für den Fall einer Verfassungswidrigkeit zu übernehmen, wurde eine Absage erteilt.

FAZIT

Das Flächen-Lage-Modell des Landes Niedersachsen verursacht weniger Aufwand als das Verkehrswertmodell des Bundes. Allerdings ist der Besteuerungsgrund für die Steuerpflichtigen auch schlechter nachvollziehbar. Auch bei diesem Modell wird es zu Auseinandersetzungen vor einem Verfassungsgericht kommen. Nach der Anhörung bleiben Zweifel, ob es dem Niedersächsischen Finanzministerium gelungen ist, allen rechtlichen Bedenken hinreichend Rechnung zu tragen.

Für die Niedersächsischen Kommunen stehen drei Herausforderungen ins Haus. Zunächst muss der digitale Datenaustausch mit der Finanzverwaltung auf der Basis von Elster eingerichtet und verstetigt

werden. Dann sind die Bürger:innen vom Sinn der neuen Berechnungsmethode zu überzeugen und neue Hebesätze zu vermitteln. Zuletzt könnten auch Auseinandersetzungen unter den Kommunen über Art und Umfang der zukünftigen Berücksichtigung der Grundsteuer B im kommunalen Finanzausgleich zu befürchten sein. ■

Der Autor:

Marco Mensen,
Niedersächsischer
Städte- und Gemeindebund

IN UNSERER REIHE BISHER ERSCHIENEN:

03/21

FLORIAN SCHILLING,
Anpassungen beim
Bundesmodell

02/21

HANS-PETER MAYER,
Der Bayerische Weg

01/21

CAROLIN RADTKE,
Thüringen –
Grundsteuer verbindet

04/20

EDITH SITZMANN,
MdL, Baden-Württemberg – Die Bodenwertsteuer

03/20

FLORIAN SCHILLING,
Grundsteuerreform

¹ Umfangreiche Darstellung der verfassungsrechtlichen Diskussion in: „Ergänzender Schriftlicher Bericht – Entwurf eines Niedersächsischen Grundsteuergesetzes“, LT-Drs. 18/9632



Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

Es ist angebracht, sich einmal mit einem Thema zu befassen, welches nicht allein Brüsseler Bezüge hat, sondern tendenziell auch auf der Bundes- und Landesebene relevant ist. Das Problem ist auf den ersten Blick banal auf den zweiten eben nicht. Es ist das Thema: Beteiligung kommunaler Vertreter an den verschiedenen Beratungsgruppen der Zivilgesellschaft gegenüber der EU-Kommission/des EP oder der Bundesregierung. Der Autor sitzt in Brüssel oft in diesen Gruppen und zurzeit aus Vertretungsgründen auch noch in manchen der nationalen Ebene. Zwei seien exemplarisch genannt: Die Gremien zu den „EU-Stakeholder (Interessenvertreter) zu Taxonomie und Energie“ in Brüssel sowie zur „Atomendlagersuche durch das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung“ in Deutschland. Was verbindet beide? Vor allem die Menge der Teilnehmer und Redner, die nur zu einem geringen Teil von der kommunalen

Ebene kommen. Es dominiert die Zivilgesellschaft. Noch nicht einmal die „kommunalverrückten“ Deutschen treten im Brüsseler Fall gehäuft auf; im nationalen Fall – je nach Rechnung – sind sie allerdings häufiger vertreten. Doch kommen wir zunächst zur Ausstattung und zum Ablauf der Sitzungen. Beide Beratungsgremien werden von hochkarätigen Experten der Regierungsebene geführt. Sie sind kompetent und auch – das kann der Autor bestätigen – sehr hilfsbereit. Also könnte man sagen: Was will man als Kommunal mehr?

Von der Regierungsebene eigentlich gar nichts. Das Problem liegt bei den sogenannten NGOs, den Nichtregierungsorganisationen. Diese dominieren quantitativ und zwar gerade im Bereich des Klima- und Umweltschutzes die Diskussion; nicht vollkommen aber doch sehr bemerkbar. Zudem – auch das darf nicht vergessen werden – ar-

gumentieren sie in der Regel nachvollziehbar, heißt rational. Auch sie kann man meist als hochkarätig bezeichnen, was den Autor als Historiker daran erinnert, dass sich seit langem ein gewisser Teil der akademisch gebildeten Bevölkerung in Europa und speziell in Deutschland mit Verve den oben genannten Themen widmet. Es ist nicht mehr viel von den chaotischen Diskussionen der Achtzigerjahre des 20. Jahrhunderts zu spüren. Auch das ist eigentlich zu begrüßen, denn ein mehr an Wissen ist per se positiv zu sehen. Wiederum gefragt: Wo liegt dann das Problem? An zwei Dingen, wobei das erste an uns Kommunalen liegt und das zweite an – wie sagte Kant – dem Ding an sich und an den Kommunalen.

Das erste Problem ist folgendermaßen zu beschreiben: Gerade in Brüssel ist die Lobbyistendichte der NGOs hoch. Viele von ihnen haben sogar ihr europäisches Zentrum oder sogar ihr internationales in der belgischen Hauptstadt. Das liegt an der günstigen Gelegenheit in Brüssel, Politik mindestens für einen ganzen Kontinent zu machen. Zudem ist der Staat – das heißt die EU-Kommission – sehr an diesen NGOs interessiert, gleichen sie doch das naturgemäß fehlende Wissen der Behörde am Rond Point Schumann tendenziell aus. Und: Die EU-Kommission hat zum Teil Verträge mit den NGOs. Sie zahlt demnach für den Ratschlag. Das Ganze hat zur Folge, dass eine große Anzahl von NGOs sich in die jeweilige Diskussion einmischet. Wie häufig das ist, kann man erahnen, wenn man wie der Autor die Einladungen zu Veranstaltungen (mo-



mentan meist virtuell) zu irgendwelchen Themen zählt.

Der Punkt rührt natürlich an der Frage nach der quantitativen „Men Power“ der Kommunalen in solchen Gremien. Dieser Punkt ist schon so alt wie analog die Idee der deutschen kommunalen Selbstverwaltung, geistig und materiell nach Brüssel zu gehen, mit wieviel Leuten und ob man von Fall zu Fall sowie temporär Nachschub aus Deutschland bereitstellen sollte. Doch das ist nur die eine Seite der Medaille. Fakt ist, dass die Beratungsgremien und zwar auch die kommunalrelevanten in Brüssel momentan wie Pilze aus dem Boden schießen und es gibt nur einen Grund dafür. Dieser lautet: Die Green Deal Politik der EU. Hier läuft die erste Frontlinie der kommunalen Seite bevor die EU-Politik letztlich die deutschen Amtsstuben erreicht und hier werden erste Entscheidungen getroffen. Und genau hier stoßen die NGOs auch vor, zum Teil mit Macht. Soviel zu den quantitativen Aspekten des Themas.

Der zweite Aspekt ist komplizierter. Die Themen, die in den Beratungsgremien diskutiert werden, sind sehr oft sehr spezieller Natur. Es geht um Verbrennungsarten von Müll, chemischen Zusammensetzungen von Belegen in Sportstadien oder Antriebsarten beim ÖPNV. Die hier beteiligten NGO sind sehr oft Spezialisten in diesen Fragen und verfügen demnach über Fachwissen; Fachwissen, was ein kommunaler Vertreter oft nicht hat und nicht haben kann, denn er kann sich ja nicht den ganzen Tag mit den krebsauslösenden Wirk-

stoffen beim Abrieb auf der Tartanbahn durch die Sportart X oder Y beschäftigen. Die NGOs – und es sind ja oft ganz kleine Einheiten – sind hier präsent und natürlich erpicht auf möglichst maximale Umsetzung ihrer Ideen. Bezahlen und umsetzen müssen das jedoch andere. Im Übrigen meist auch nicht die Kommission, die ja gerade in einem intensiven Dialog mit den NGOs steht. Hier wäre auch zu überlegen, ob man von kommunaler Seite nicht stärker auf seine Experten zurückgreift, die dann – nach Covid – allerdings auch mal nach Brüssel reisen müssten. Diese Personen hat man ja. Ein Blick in die Feuerwehren, Gesundheitsämter oder Müllverbrennungsanlagen genügt.

Was folgt aus all dem? Nun zum einen, dass die kommunalen Interessen in manchen Bereich in gewisser Weise in Gefahr stehen, durch Dritte etwas marginalisiert zu werden. Das liegt – im Fall der Beratungsgremien – an der Unterzahl der kommunalen Seite in den Diskussionen, mindestens in Europa. Quantität ist sicher nicht immer besser als Qualität. Aber viele Hunde sind eben auch des Hasen Tod, selbst wenn sie gar nicht speziell an ihm, sondern an der großen Sache interessiert sind. Hinzu kommt, dass viele Beratungsthemen eigentlich den Austausch von Spezialisten erfordern, die bei guter Vorbereitung durchaus Einfluss auf die Entscheidungsebene haben können. Diese wären allerdings auch von kommunaler Seite relativ leicht zu stellen.

Was ist nun zu tun? Ganz einfach. Das nutzen, was der DStGB hat und

vor allem kann. Der Verband verfügt über eine lange europäische Erfahrung und zwar in allen Dutzendern, die eben belastbarer ist als die mancher anderen Verbände. Erkanntem zu begegnen ist immer einfacher als relativ unbekanntem. Daraus folgt, dass man die quantitative Überlegenheit der anderen in den Gremien (daran ist eben nichts zu machen) durch eine quantitative Flankierung anderswo relativiert. Wie? Etwa durch Fachgespräche mit den Organen der EU zu eben den Themen, die auch in den Beratungsgremien anstehen. Das ist in Brüssel relativ einfach, wohl einfacher als in Berlin, und so hat der DStGB auch, zum Teil mit den Schwesterverbänden, in den letzten Monaten eine große Anzahl von diesen Gesprächen geführt. Es ging um Notifizierungen im Baurecht (Bauleitpläne), um die Position des DStGB im Asylrecht, um gefährdete Infrastrukturen (Cybersecurity) oder um Veranstaltungen zum Fachkräftemangel oder Digitalisierung. Durch solche Aktionen kann man im „Einflussparallelogramm“ die notwendige Relativierung herstellen. Was natürlich nicht heißt, dass keine Verbesserungen möglich sind. Auch im Bereich der Gremien. Ein guter Ratschlag eines kommunalen Müllverbrenners in der Beratungsgruppe „Abfall und Energie“ der EU-Kommission zur Einschätzung der Zukunft der Verbrennungsmethoden wäre schon ganz hilfreich. Gerade wenn vorher die Vertreterin von „Fridays for Future“ gesprochen hat. ■

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE

TEIL I: SGB II – GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE
GESAMTKOMMENTAR
Herausgeber: Mergler/Zink



Gesamtwerk inklusive 44. Lieferung
2278 Seiten inkl. 2 Ordner. 219 Euro.
ISBN 978-3-17-018573-9

Kohlhammer Deutscher Gemeinde
Verlag, Heßbrühlstraße 69,
70565 Stuttgart, www.kohlhammer.de

Die 45. Ergänzungslieferung enthält eine umfassende und detaillierte Kommentierung der das SGB II betreffenden Vorschriften des sogenannten „Sozialschutzpaketes I und II“ (§§ 67 und 68 SGB II). Geregelt werden dort im Wesentlichen befristete Verfahrensvereinfachungen zur Entlastung der Leistungsberechtigten und der Bewilligungsbehörden. Damit verbunden sind materielle Besserstellungen zum typisierenden Ausgleich der Corona-bedingten Einbußen der Leistungsberechtigten. Diese Besserstellungen betreffen insbesondere die Höhe des zu berücksichtigenden Vermögens, die anzuerkennenden Aufwendungen für Unterkunft und Heizung sowie die Kosten für die selbstorganisierte Mittagsverpflegung, soweit diese wegen Schulschließungen dort nicht mehr angeboten werden kann. Entsprechendes gilt für Kindertagesstätten. Die Kommentierung stellt den Rechtsstoff in seiner Gesamtheit dar und bietet zur Klärung entstandener Streitfragen praktikable Lösungswege an.

Die grundlegende „Einführung“ in das

SGB einschließlich dem umfangreichen Verfahrensanhang wird unter Verarbeitung der einschlägigen Literatur und Rechtsprechung ergänzt und auf den aktuellen Stand gebracht. Die Kommentierung einer Reihe von Einzelvorschriften wird ebenfalls aktualisiert (§§ 1, 3, 37 und 56), zum Teil inhaltlich überarbeitet (§§ 9 und 12).

Die vorliegende 46. Lieferung zum SGB II enthält die Aktualisierung der §§ 4, 5, 10 bis 11b, 13, 18d, 31 bis 32 und 43. Den Schwerpunkt bildet die komplette Überarbeitung der Kommentierung zu den Vorschriften über das zu berücksichtigende und nicht zu berücksichtigende Einkommen sowie die vom Einkommen abzusetzenden Beträge (§§ 11, 11a, 11b). Größere Ergänzungen erfuhren die Regelungen über die Leistungsformen (§ 4) sowie über die Pflichtverletzungen und die sich daraus ergebenden Folgen für den Leistungsbezieher (§§ 31, 31a); ebenfalls aktualisiert wurde die Kommentierung der zeitlichen Modalitäten einer Minderung des Auszahlungsanspruches infolge einer Pflichtverletzung regelt (§ 31b). Schließlich wurde § 4 (Leistungsformen), § 5 (Verhältnis zu anderen Leistungen), § 10 (Zumutbarkeit), § 13 (VO-Ermächtigung), § 18d (örtliche Beiräte), § 32 (Meldeverhältnisse) und § 43 (Aufrechnung) auf den neuesten Stand gebracht. (Gesetzesstand: 1. November 2020). (Ursula Kickl)

SOZIALGESETZBUCH XII SOZIALHILFE

LEHR- UND PRAXISKOMMENTAR
Herausgeber: Bieritz-Harder /
Conradis / Thie

12. Auflage. 2020. 1594 Seiten, Hardcover.
78 Euro. ISBN 978-3-8487-6359-7

Nomos Verlagsgesellschaft,
Waldseestraße 3-5, 76530 Baden-Baden
www.nomos-shop.de

Durch die Reform des Schwerbehindertenrechts und die damit verbundenen umfangreichen Änderungen des Bundessteuergesetzes (BTHG) in den Art. 11 bis 13 sowie den Korrekturen durch das Gesetz zur Änderung des Neunten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und

anderer Rechtsvorschriften sind weitreichende und umfangreiche Änderungen im SGB XII in Kraft getreten, die zu umfassenden Änderungen der Zuständigkeiten und der materiellen Ansprüche führten.

So wurden mit der Herauslösung der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII im Grundsicherungsrecht die Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen getrennt und grundlegende Änderungen im Vertragsrecht notwendig. Weitere aktuelle und wichtige Änderungen im SGB XII erfolgten durch das Starke-Familien-Gesetz, das Angehörigen-Entlastungsgesetz, das AusländerbeschäftigungsförderungsG sowie die Regelbedarfsstufen-FortschreibungsVO 2019. Berücksichtigt wird zudem die Flut neuer Entscheidungen deutscher wie europäischer Gerichte, u. a. das Sanktionen-Urteil des BVerfG. Bereits kommentiert ist auch die Übergangsregelung aus Anlass der COVID-19-Pandemie (Corona) aus dem Sozialschutz-Paket.



Die Kommentierungen reflektieren Gesetzgebung und Rechtsprechung umfangreich und kritisch und versuchen zugleich wissenschaftlich fundiert und für alle Adressaten sprachlich verständlich zu bleiben.

Der Kommentar ist weiterhin ein unverzichtbares Werk für MitarbeiterInnen in den Sozialverwaltungen, den Gerichten und bei Wohlfahrtsverbänden, Juristinnen und Juristen aus der Praxis aber auch für Leistungsberechtigte, Studierende und Lehrende an Hochschulen.

(Ursula Kickl)

SGB IX – REHABILITATION UND TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN

KOMMENTAR

Herausgeber: Hauck/Noftz

Stand März 2021. Loseblatt-Kommentar. 3484 Seiten, 3 Ordner inkl. Ergänzungslieferung 1/21, 104 Euro. ISBN: 978-3-503-06031-3

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin www.esv.info



Das Sozialgesetzbuch IX hat die Situation behinderter Menschen wesentlich erleichtert. Die vom Gesetzgeber seitdem mehrfach ergänzten und geänderten Vorschriften werden von fachlich hoch kompetenten Autoren aus dem Bereich Rechtsprechung und Verwaltung fundiert und praxisorientiert kommentiert. Wie die weiteren Kommentare im Rahmen des Hauck/Noftz Sozialgesetzbuch Gesamtkommentar bietet auch dieses Werk hohe inhaltliche Qualität, erleichtert das Verständnis der Vorschriften, auch im Gesamtzusammenhang mit den übrigen Teilen des SGB, und bietet verlässliche Hilfe für ihre Anwendung.

Mit der 47. Lieferung erhalten die Bände des SGB IX eine neue Struktur: Die Bände 1 und 2 des SGB IX 2001 werden komplett eingestellt. Band 3 des SGB IX 2018 wird um einen weiteren, neuen Band ergänzt und beide werden aktuell als Bände 1 und 2 des SGB IX 2018 in 2. Auflage fortgeführt.

In dieser Lieferung kommentiert Bernd Götze im Rehabilitationsrecht die Leistungsverantwortung bei einer Mehrheit von Rehabilitationsträgern (§ 15). Dr. Egbert Schneider komplettiert den Abschnitt zur Teilhabeberatung (§§ 32-35). Dr. Stefan Gutzler erläutert die Leistungen im neuen Eingliederungshilferecht (§ 102), für Ausländer (§ 100) und Besonderheiten (§ 104). Zudem erläutert er im Schwerbehindertenrecht die Aufgaben des Integrationsamtes (§ 185); als praktische Arbeitshilfe wird die aktuelle Verwaltungsvereinbarung zur Abgrenzung von Leistungen der begleitenden Hilfe im Arbeitsleben von denen zur Teilhabe am Arbeitsleben beigefügt (§ 185 Anh. 1). Aktualisiert sind auch Vorschriften zur Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabenverordnung (§ 162 und Anh. 1).

Mit der 2. völlig neu bearbeiteten Auflage des SGB IX wird die jahresbezogene Zählweise der Lieferungen (01/2021) im Gesamtkommentar des SGB angepasst. Im Rehabilitationsrecht aktualisiert Bernd Götze die praktisch bedeutsame Vorschrift der Erstattung selbstbeschaffter Leistungen von § 18 mit Anh. 1, neben § 54 mit Anh. 1. Der neue Autor Konrad Frerichs gibt sein Debüt mit der Erläuterung der Aufgabe der Eingliederungshilfe in § 90 und des Beitrags nach § 92. Ebenfalls im Eingliederungshilferecht werden Normen neu kommentiert: die Leistungsberechtigten nach § 99 und die Übergangsregelung für ambulant Betreute in § 149 von Dr. Stephan Gutzler; die medizinische Rehabilitation nach § 109 von Dr. Dagmar Oppermann; die Vergütungskürzung des § 129 von Dr. Bettina Süßkind. Im Schwerbehindertenrecht erläutert Dr. Tobias Mushoff den Inklusionsbeauftragten nach § 181 und Dr. Stephan Gutzler die Integrationsämter nach § 184 mit Anh. 1. Aktualisierungen der Werkstätten-Mitwirkungsverordnung enthält § 227 Anh. 2. (Ursula Kickl)

GK-WHG GEMEINSCHAFTSKOMMENTAR ZUM WASSERHAUSHALTSGESETZ KOMMENTAR

Schink / Fellenberg

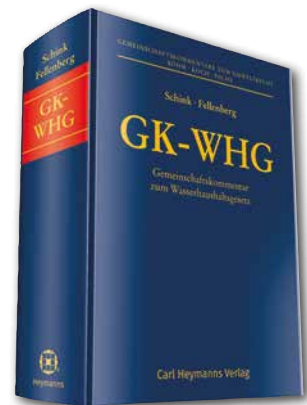
1. Auflage 2021, Seitenzahl 1832, gebun-

den. 179 Euro, ISBN 978-3-452-28986-5

Verlag Carl Heymanns Verlag (Wolters Kluwer), Wolters-Kluwer-Straße 1 50354 Hürth, www.wolterskluwer.de

Mit dem GK-WHG, herausgegeben von Schink/Fellenberg, erscheint nun der vierte Kommentar in der Reihe der Gemeinschaftskommentare zum Umweltrecht.

Das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) bildet den Hauptteil des deutschen Wasserrechts. Es enthält Bestimmungen über den Schutz und die Nutzung von Oberflächengewässern und des Grundwassers, außerdem Vorschriften über den Ausbau von Gewässern und die wasserwirtschaftliche Planung sowie den Hochwasserschutz.



Der GK-WHG bietet den Lesern eine aktuelle und übersichtliche sowie anwendungsorientierte Darstellung des Wasserhaushaltsgesetzes, die zugleich auch wissenschaftlichen Ansprüchen genügt. Ziel des Kommentars ist es, praktisch verwertbare Lösungen anzubieten. Besonderer Wert wird auch auf die Herausarbeitung der EU-rechtlichen Grundlagen gelegt. Ebenso finden das untergesetzliche Regelwerk sowie technische Regelwerke aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die praktische Anwendung der Vorschriften des WHG Berücksichtigung und werden in Grundzügen dargestellt. Schließlich wird das einschlägige abweichende Landesrecht in der Kommentierung jeweils aufgelistet und kurz erläutert:

- Der GK-WHG zeichnet sich aus durch eine wissenschaftliche, systematische

und nach einheitlichem Schema gestaltete Kommentierung, die auch die Rechtsprechung sorgfältig auswertet und kritisch einordnet.

- Der Kommentar ermöglicht für die praxisrelevanten Fragen ein vertieftes Eindringen in die Rechtsmaterie und berücksichtigt sowohl das Unions- als auch das Landesrecht jeweils an geeigneter Stelle.
- Das untergesetzliche Regelwerk sowie technische Regelwerke finden aufgrund ihrer hohen Bedeutung für die praktische Anwendung der Vorschriften des WHG Berücksichtigung und werden in Grundzügen dargestellt.
- Der Kommentar bietet als Gemeinschaftswerk ein breites, der Komplexität des Rechtsstoffes angemessenes Kompetenzspektrum; die Autorinnen und Autoren sind ausgewiesene Experten aus Wissenschaft und Praxis.

(Bernd Düsterdiek)

STADTFINANZEN - ALTE PROBLEME UND NEUE HERAUSFORDERUNGEN

Gunnar Schwarting

1. Auflage 2021, 182 Seiten, kartoniert, 24,90 Euro. ISBN: 978-3-8293-1650-7

Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Konrad-Adenauer-Ring 13
65187 Wiesbaden, www.ksv-medien.de

Das Buch gibt einen Überblick über ein breites Spektrum an aktuellen Fragestellungen aus dem Finanzbereich, mit denen die Kommunen in der heutigen Zeit konfrontiert werden. Das Themenspektrum deckt die Covid-19-Pandemie und den Finanzausgleich ebenso ab wie die Digitalisierung, die Haushaltskonsolidierung und den Bürokratieabbau. Ein großes Problem stellen die nach wie vor großen Ungleichheiten in der Wirtschafts- und Finanzkraft der Kommunen dar. Dazu gehören Themengebiete wie Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und demographischer Wandel, der sich nicht nur in Regionen manifestiert, die rückläufige Bevölkerungszahlen und ein steigendes Durchschnittsalter der Bevölkerung aufweisen, sondern auch in wachsenden Städten und Gemeinden neue Herausforderungen an die Infra-

struktur stellt. Die Entscheidung, welche Aufgaben die Kommunen in eigener Regie erledigen wollen und können oder sich lieber Dritter bei der Aufgabenerfüllung bedienen („Make or Buy“) aber auch der interkommunalen Zusammenarbeit hat aktuell durch die Diskussion über bezahlbaren Wohnraum an Dynamik gewonnen. Weitere Themen sind der Finanzausgleich und die Rolle von Zweckzuweisungen.



Durch die klare Gliederung, Konzentration auf praxisrelevante Probleme und die gut verständliche Sprache bietet das Werk eine schnelle und gute Orientierung zu den aktuellen Finanzproblemen und Herausforderungen für die Entwicklung von Städten, Gemeinden und Kreisen und ist nicht nur für finanzpolitisch Verantwortliche in den Kommunen, sondern auch für eine an diesen Themen interessierte breite Öffentlichkeit geeignet.

Gunnar Schwarting war Beigeordneter und Stadtkämmerer sowie Geschäftsführer des Städtetages Rheinland-Pfalz; zurzeit ist er als Honorarprofessor an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer tätig.

(Uwe Lübking)

JAHRBUCH FÜR ÖFFENTLICHE FINANZEN 2-2020

SCHRIFTEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG UND ÖFFENTLICHEN WIRTSCHAFT, BAND 249

Herausgeber: Martin Junkernheinrich,



Stefan Koriath, Thomas Lenk, Henrik Scheller, Matthias Woisin

2020, 405 Seiten, kart., 71 Euro. ISBN 978-3-8305-5073-0, 978-3-8305-4237-7 (E-Book)

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH,
Behaimstr. 25, 10585 Berlin
www.bwv-verlag.de

Das Jahrbuch für öffentliche Finanzen, das nunmehr zweimal jährlich erscheint, ist eine gemeinsame Anstrengung von Autorinnen und Autoren aus den Fachdisziplinen Finanz-, Politik- und Rechtswissenschaft sowie aus der Verwaltungspraxis. Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Ausgabe liegt in der fachlichen Diskussion zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf die öffentlichen Haushalte. Insgesamt umfasst der Band 2-2020 des Jahrbuchs für öffentliche Finanzen 25 lesenswerte Fachbeiträge zu aktuellen finanzpolitischen Themen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, mit grundsätzlichen Fragestellungen zum Fiskalföderalismus und mit Ausführungen zur öffentlichen Kreditaufnahme oder zum Investitionsverhalten von Bund, Ländern und Kommunen. Aus kommunaler Perspektive sei neben den Beiträgen zur kommunalen Infrastruktur und zur Reform der Kommunalfinanzierung auf den Beitrag zu den aus Pendlerbewegungen erwachsenden kommunalen Ausgabenlasten und Einnahmepotenzialen sowie auf die Artikel zur Doppik und Kreisumlagefestsetzung aufmerksam gemacht.

(Florian Schilling)



© World Vision

Corona-Nothilfe weltweit Jetzt spenden!

Das Coronavirus verändert alles. In Deutschland und auf der ganzen Welt. Die Menschen in den ärmsten Ländern trifft es besonders hart. Aktion Deutschland Hilft leistet Nothilfe. Mit Hygienekits, Medikamenten und sauberem Trinkwasser. Helfen Sie uns, Leben zu retten. **Jetzt mit Ihrer Spende!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30

Online spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



Danke an alle,
die helfen!



Hochwasser Deutschland

Schwere Fluten haben großes Leid verursacht. Dank Ihrer Spenden helfen wir den Menschen. **Das gesamte Bündnis sagt DANKE!**



Spendenkonto: DE62 3702 0500 0000 1020 30
Spenden unter: www.Aktion-Deutschland-Hilft.de



**Aktion
Deutschland Hilft**
Bündnis deutscher Hilfsorganisationen